

BESCHLUSS

des Burgenländischen Landtages vom, mit dem der Wirtschaftsförderungsbericht des Landes Burgenland für das Jahr 2021 zur Kenntnis genommen wird.

Der Landtag hat beschlossen:

Der Wirtschaftsförderungsbericht des Landes Burgenland für das Jahr 2021 wird zur Kenntnis genommen.



Land **Burgenland**

Wirtschaftsförderung Burgenland

Jahresbericht 2021

Vorwort LH Mag. Hans Peter Doskozil

Ein weiteres herausforderndes Wirtschaftsjahr liegt hinter uns. Der Fleiß und das Engagement der Menschen haben Burgenlands Unternehmen bislang allerdings erstaunlich gut durch die COVID-19-Krise getragen. Auch die Wirtschaftshilfen der Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH haben dazu beigetragen, für Stabilität trotz anhaltender Coronavirus-Pandemie zu sorgen. Zukunftsweisende Impulse und Investitionen haben die Konjunktur gestützt, durch umfangreiche und individuelle Pakete für Betriebe ist es gelungen, den Wirtschaftsstandort Burgenland weiterhin nachhaltig zu stärken.



Die burgenländische Regionalwirtschaft hat sich 2021 weiter erholt. Wachsende Wirtschaftskennzahlen, Rekordbeschäftigung und eine gute Entwicklung im Tourismus bestätigen den Aufwärtstrend. Im Juli 2021 konnten die heimischen Beherbergungsbetriebe sogar einen Nächtigungsrekord verbuchen, was einerseits Aktionen wie der Verlängerung des Burgenland-Bonustickets oder der Corona-Kasko zu verdanken ist, andererseits einer sehr vorausschauenden und nachhaltigen Ausrichtung des heimischen Fremdenverkehrs.

Die meisten Betriebe haben 2021 gut überstanden, auch wenn es durch die vielen Wochen Lockdown für viele Branchen ein weiteres, sehr herausforderndes Jahr gewesen ist. Krankheitsbedingte Ausfälle von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mussten ebenso einkalkuliert werden wie Lieferengpässe bei Rohstoffen und steigende Energiepreise.

Während die COVID-19-Krise auch 2022 noch nicht vollständig überwunden ist, haben wir es nun plötzlich zusätzlich mit dem Krieg gegen die Ukraine zu tun, dessen wirtschaftliche Auswirkungen aus meiner Sicht noch nicht vollständig bei uns angekommen sind. Um diese, wenn nötig, möglichst rasch abfedern zu können, müssen wir weiterhin gemeinsam unseren Weg des klugen Wachstums gehen und vorausschauend handeln. Mit den Akteurinnen und Akteuren der Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH haben wir die besten Voraussetzungen dafür, das Burgenland als Vorreiterregion für erneuerbare Energie, ökologische Landwirtschaft und die Nutzung modernster Technologien in der Wirtschaftswelt zu positionieren.

Ich möchte der Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH und allen Mitwirkenden im Amt der Burgenländischen Landesregierung für ihr Engagement herzlich danken. Durch ihren Einsatz und ihr Know-how tragen sie dazu bei, dass sich die Wirtschaft im Burgenland weiterhin stabil entwickeln kann und wir zuversichtlich in die Zukunft blicken können.

Hans Peter Doskozil

Landeshauptmann von Burgenland

Vorwort LR Dr. Leonhard Schneemann

Das Burgenland ist eine Erfolgsgeschichte. Gerade die wirtschaftliche Entwicklung kann sich sehen lassen. Unser Bundesland hat sich zu einem attraktiven Wirtschaftsstandort entwickelt. Gezielte und effektive wirtschaftspolitische Impulse gepaart mit Förderungen der Europäischen Union zeigen Wirkung und haben der Entwicklung von einem „Ziel 1“-Gebiet zur „Nummer Eins“ – in vielen Belangen – den Weg geebnet.



2021 verzeichnete das Burgenland einen Beschäftigungsboom und eine historisch niedrige Arbeitslosigkeit. Das Land Burgenland tritt gemeinsam mit der Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH als starke Partnerin für die burgenländischen Unternehmen auf. Daran hat auch COVID-19 nichts geändert. Auch in diesen schwierigen wirtschaftlichen Zeiten waren wir nicht nur an der Seite der Menschen, sondern auch an jener der Unternehmerinnen und Unternehmer. Denn das Land Burgenland hat schnell und vorausschauend reagiert und konnte die Krise wirtschaftlich für die heimischen Betriebe relativ gut abfedern. In Summe haben wir bis Ende 2021 mehr als 33 Mio. Euro für die burgenländische Wirtschaft zur Verfügung gestellt.

Mit der Wirtschaftsagentur Burgenland und ihren Förderinstrumentarien sind wir auch für alle weiteren Krisen bestens gerüstet. Allein die Zahl der Förderanträge aus 2021 zeigt, im Burgenland wird weiter kräftig investiert. Mit Schaffung der interkommunalen Businessparks Südburgenland und Mittelburgenland in Kooperation mit den Gemeinden im Jahr 2021 wurde ein wertvoller Beitrag zur Stärkung der regionalen Wirtschaft und Erhöhung der Arbeitsplätze geleistet.

Die Zahlen in diesem wirtschaftlich sehr herausfordernden Jahr sprechen für sich: Alleine im Jahr 2021 hat das Land rund 25,4 Mio. Euro an Förderungen für die Bereiche Gewerbe und Tourismus genehmigt. Damit wurde ein Investitionsvolumen in Höhe von 217,2 Mio. Euro in den Wirtschaftsstandort Burgenland ausgelöst.

Mein Dank für den unermüdlichen Einsatz in der Krise gilt dem gesamten Team der Wirtschaftsagentur Burgenland und allen Kolleginnen und Kollegen im Amt der Burgenländischen Landesregierung.



Dr. Leonhard Schneemann
Landesrat für Wirtschaft

Gesetzliche Grundlagen

Die Burgenländische Landesregierung hat, gemäß § 9 des Landes-Wirtschaftsförderungsgesetz – WiföG, idF LGBl. Nr. 87/2020, dem Landtag jährlich über die nach diesem Gesetz im Laufe eines Haushaltsjahres getroffenen Maßnahmen und ihre Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung des Burgenlandes sowie über die daraus resultierende finanzielle Belastung des Landes zu berichten. In den Bericht der Landesregierung ist der Bericht der Wirtschaftsagentur Burgenland Gesellschaft mit beschränkter Haftung aufzunehmen.

Die Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH ist ihrer gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 6 Abs. 4 WiföG nachgekommen und hat für das Geschäftsjahr 2020 einen Tätigkeitsbericht über die durchgeführten Maßnahmen der Gesellschaft erstellt.

Nachfolgend wird daher seitens der Burgenländischen Landesregierung der Bericht über die gesetzten Aktivitäten und ihre Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung des Burgenlandes, unter Einbeziehung des Tätigkeitsberichtes der Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH, erstattet.

Über diese gesetzliche Verpflichtung hinaus, wird um ein abgerundetes Bild über die wesentlichen Förderungsaktionen des Landes Burgenland im betrachteten Zeitraum zu geben, auch über weitere Vorhaben im Bereich der Wirtschaftsförderung berichtet.

INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort LH Mag. Hans Peter Doskozil	3
Vorwort LR Dr. Leonhard Schneemann	5
Gesetzliche Grundlagen	7
1. Struktur der burgenländischen Wirtschaft	10
2. Haftungen	19
3. Betriebsansiedlung und Standortmarketing	21
3.1. Businessparks.....	25
3.2. Interkommunale Businessparks.....	35
3.3. Standortmarketing	36
4. Wirtschaftsförderung	40
4.1. Landes-Wirtschaftsförderungsgesetz 1994 – WiföG – industriell-gewerblicher Bereich 43	
4.2. Aktionsrichtlinie „Förderung von Beratung im Zuge einer Betriebsübernahme“	48
4.3. Landes-Wirtschaftsförderungsgesetz 1994 – WiföG – Tourismusbereich	49
4.4. Aktionsrichtlinie „Schwerpunktförderung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft“	51
4.5. Aktionsrichtlinie „Privatzimmerförderung Burgenland 2014–2020“ und „Privatzimmerförderung Burgenland 2021–2023“ (De-minimis-Beihilfe)	54
4.6. Aktionsrichtlinie „Qualitätsinitiative 4.0 – 2020 für gewerbliche Beherbergungsbetriebe und Privatzimmervermieterinnen bzw. Privatzimmervermieter (De-minimis-Beihilfe)“	56
4.7. Aktionsrichtlinie „Faszination Burgenland 2021 – Qualitätsoffensive für gewerbliche Beherbergungsbetriebe und Privatzimmervermieterinnen bzw. Privatzimmervermieter (De-minimis Beihilfe)“	57
4.8. Aktionsrichtlinie „Kellerstöckl-Aktion 2020 (De-minimis-Beihilfe)“	59
4.9. Aktionsrichtlinie „Kellerstöckl-Komplett 2021 (De-minimis-Beihilfe)“	60
4.10. Finanzierungsunterstützung	62
4.11. Gemeinsame Förderungsaktion – Bund und Land Burgenland	68
4.11.1. TOP-Tourismus-Impuls 2014–2020 (Verlängerung bis Ende September 2022) 68	
4.12. Förderungen IWB/EFRE und Additionalitätsprojekte.....	70
4.13. Förderung von Photovoltaikanlagen.....	76
4.14. Förderung der Umsetzung von innovativen Projekten.....	78
4.15. Förderung der Aus- und Weiterbildung von Unternehmerinnen und Unternehmern, Fach- und Führungskräften.....	80
4.16. Förderung von Praktika in touristischen Dienstleistungsbetrieben.....	81
4.17. Förderung von Nahversorgungsbetrieben.....	82
5. Massnahmen im Zuge der Corona-Krise	84
5.1. Härtefälle.....	85

5.2. Zinsübernahme des Landes Burgenland für ÖHT-Überbrückungskredite im Zusammenhang mit der „Coronavirus-Krise 2020“ (De-minimis-Beihilfe).....	86
6. Forschung & Innovation.....	87
6.1. Innovationsmanagement.....	87
6.2. Gründerzentrum Südhub im TZ Güssing.....	90
6.3. Wirtschaftsagentur Burgenland Forschungs- und Innovations GmbH.....	93
7. Beteiligungen.....	94
7.1. Status Beteiligungsportfolio	94
7.2. Beteiligungen – Businessparks Burgenland.....	96
7.3. Beteiligungen – Tourismus	97
7.4. Beteiligungen – Technologiezentren	98
7.5. Beteiligungen – Risikokapitalfonds.....	99
8. Aufgabenbereiche der Regionalmanagement Burgenland GmbH	103
9. PR- und Öffentlichkeitsarbeit	105
9.1. Inhaltliche Schwerpunkte	105
9.2. Außenauftritt.....	109
Website	111
Social Media	111
9.3. Innovationspreis Burgenland 2021	112

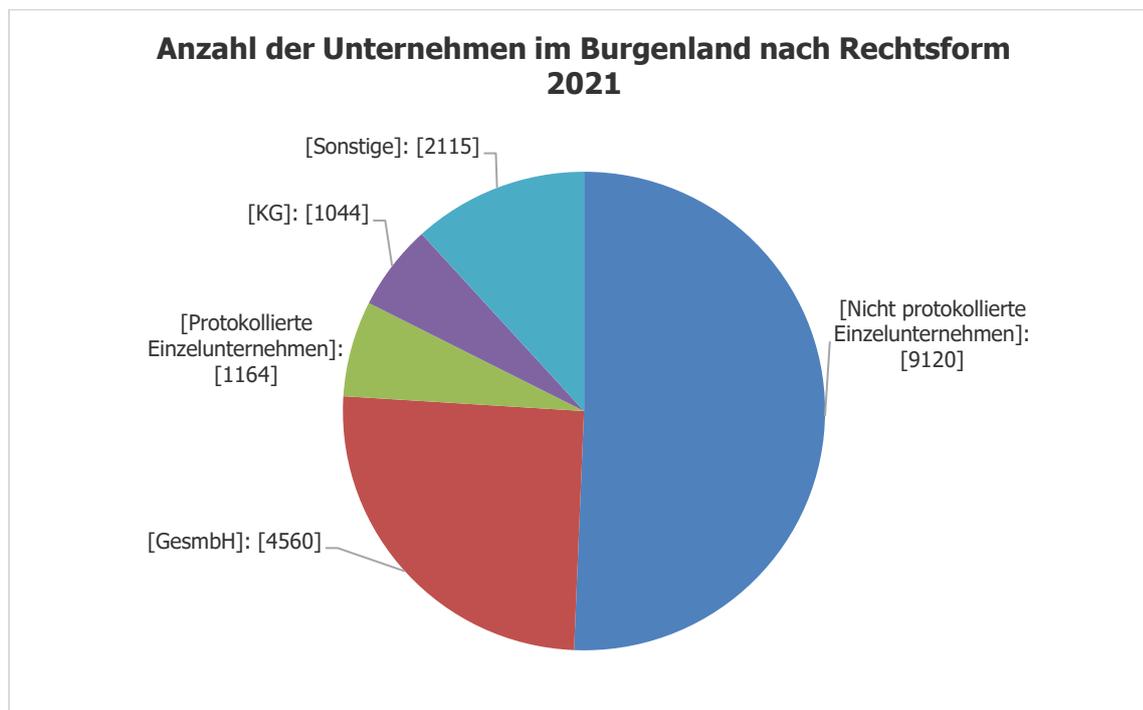
1. Struktur der burgenländischen Wirtschaft

3,4 Prozent aller österreichischen Unternehmen befinden sich im Burgenland. Das ist höher als der Bevölkerungsanteil des Burgenlandes von 3,3 Prozent (Statistik Austria, per 01.01.2021).

Im Burgenland gibt es
18.003 Unternehmen.
In ganz Österreich sind es
532.082 Unternehmen.

Für den Zweck der Analyse wurden unter den Unternehmen sämtliche aktive, protokollierte Unternehmen zusammengefasst. Darüber hinaus wurden nicht protokollierte Einzelunternehmen berücksichtigt, bei denen eine letztgültige Information maximal fünf Jahre zurückliegt, um eine entsprechende Datenaktualität zu gewährleisten.

Die mit Abstand vorherrschende Rechtsform ist – wie in ganz Österreich – das Einzelunternehmen. 57 Prozent der burgenländischen Unternehmen sind Einzelunternehmen (protokollierte bzw. nicht protokollierte). In ganz Österreich sind es 49 Prozent. Der Rückgang der Zahl der burgenländischen Unternehmen ist zur Gänze in diesem Segment begründet. Die GesmbH folgt mit 25 Prozent (in ganz Österreich 32 %). Im Vergleich zum Vorjahr ist die Anzahl der GesmbHs angestiegen.¹



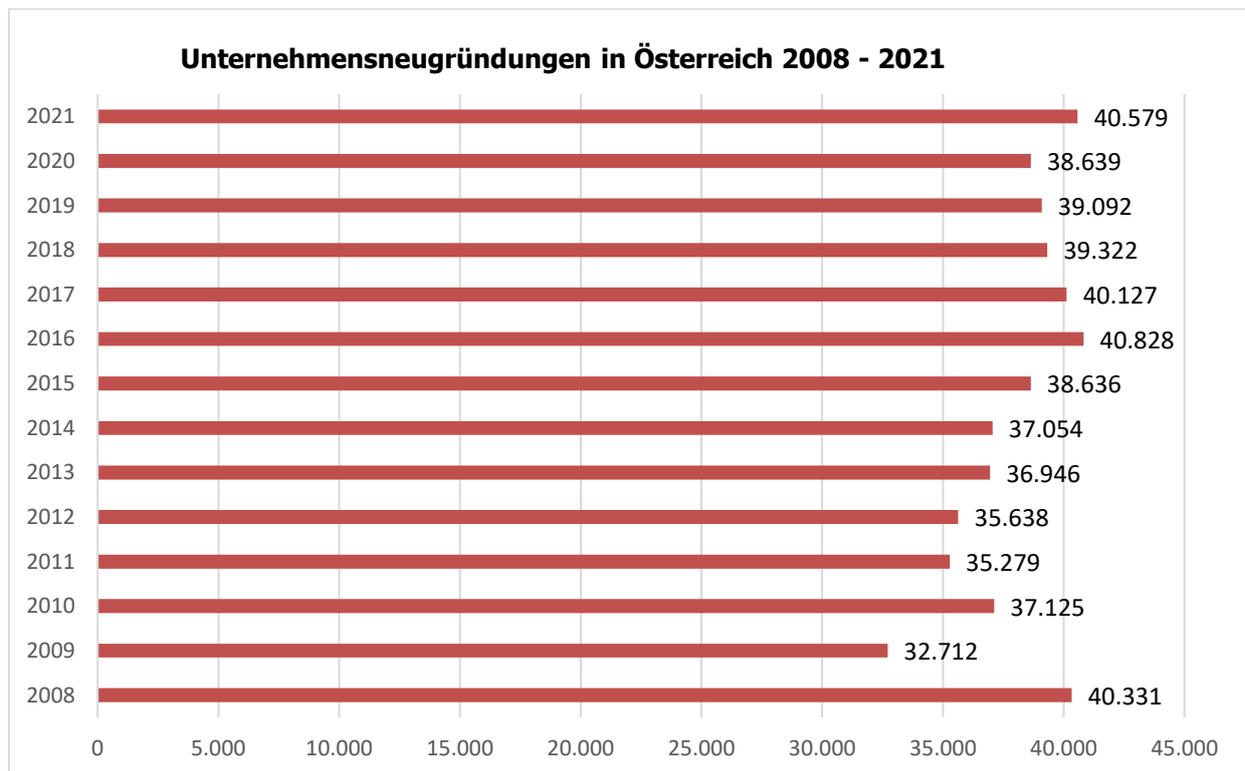
¹ Wirtschaftsreport Burgenland der FH Burgenland und des KSV1870

Unternehmensneugründungen 2021 österreichweit

Im zweiten Jahr der Corona-Pandemie zeigt sich folgendes vorläufiges Ergebnis:

Die Gründungsstatistik 2021 brachte eine Gründungszahl in der Höhe von 40.579 Neugründungen.

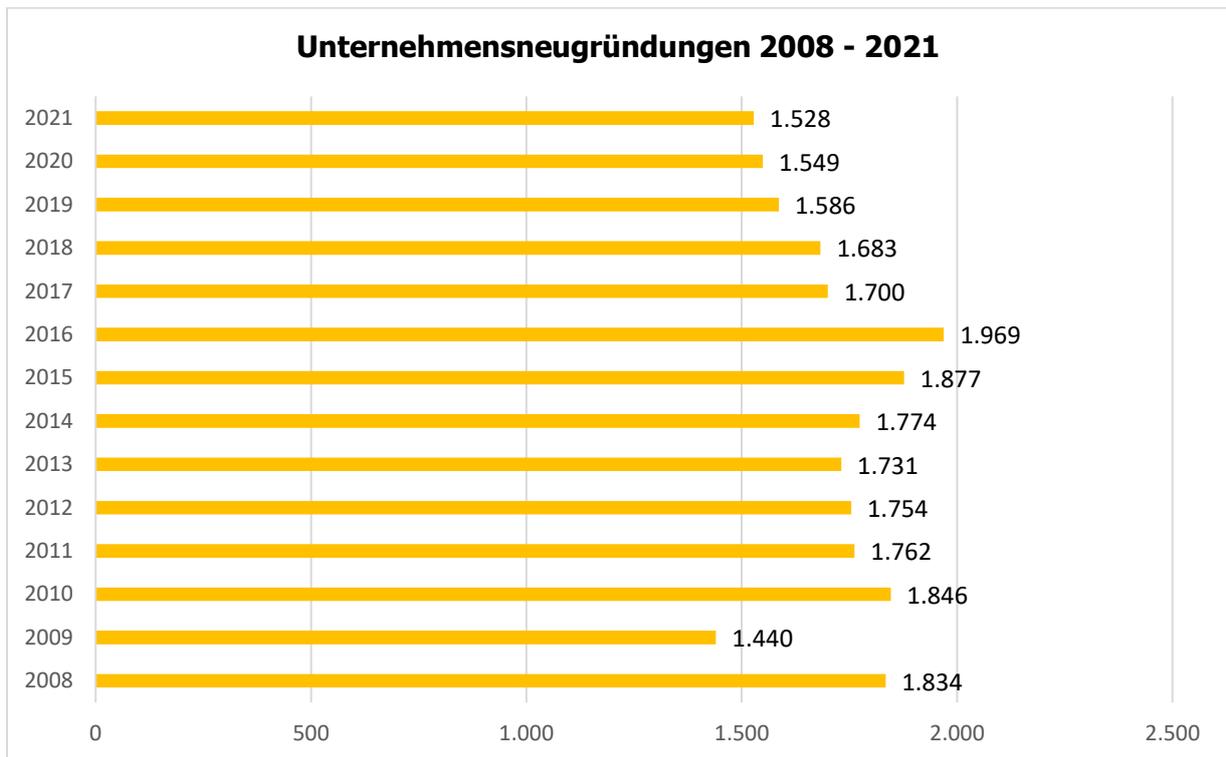
Damit ist die Zahl der Gründungen im Vergleich zum Vorjahr gestiegen (+4,4 %). Rechnet man den Bereich der selbständigen Personenbetreuung heraus, ergibt sich ein deutlicher Zuwachs von 6,4 Prozent (2021: 35.095, 2020: 32.973).²



² WKO Gesamtentwicklung Neugründungsdaten vorläufig

Unternehmensgründungen 2021 im Burgenland

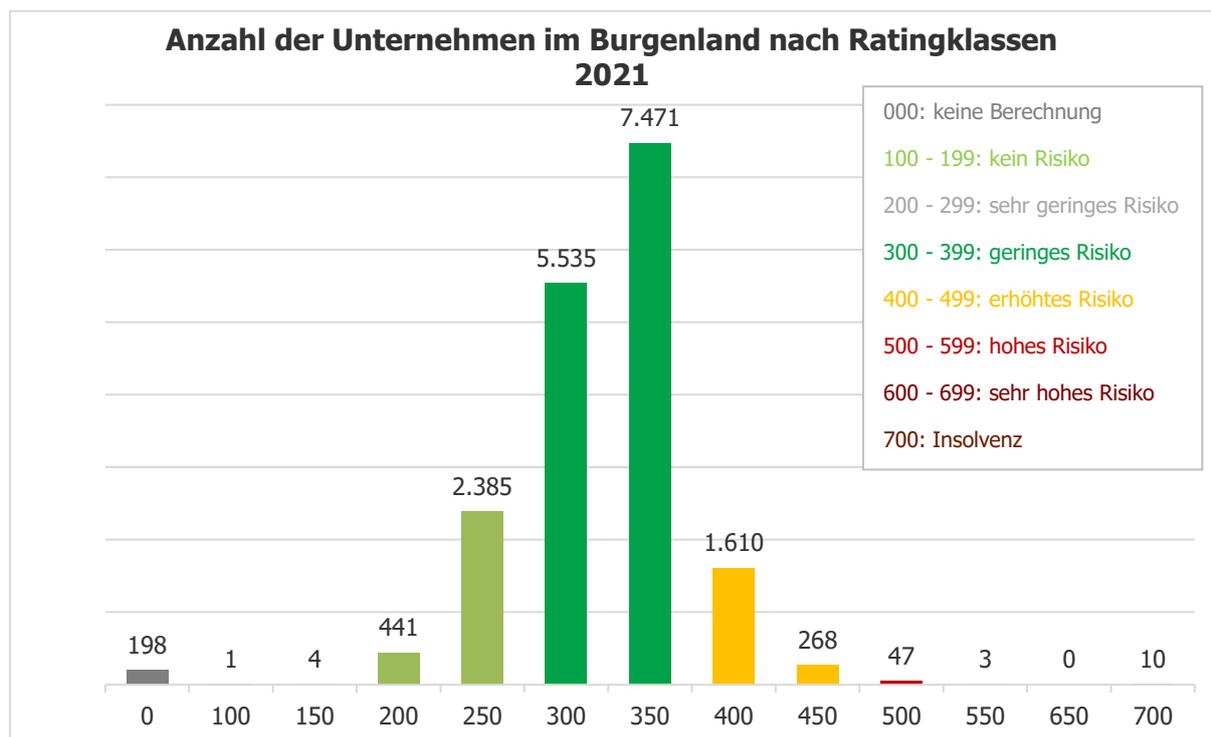
Die Zahl der Neugründungen ist trotz der Corona-Krise in den letzten drei Jahren konstant geblieben. Nach wie vor erfolgen die meisten Neugründungen in „klassischen Branchen“. So erfolgt die Hälfte der Gründungen in der Sparte Gewerbe und Handwerk (56,3 %), gefolgt von der Sparte Handel (22,2 %), Sparte Information und Consulting (14,1 %), Sparte Tourismus und Freizeitwirtschaft (5,4 %) und der Sparte Transport und Verkehr (2 %). Neue Geschäftsideen und Bereiche wie Nachhaltigkeit, Umwelt oder Digitalisierung werden immer öfter zum Thema.³



³ WKO Presseinformation 10.02.2022

Finanzielle Stabilität: KSV-Rating

Das KSV1870-Rating zeigt auf einen Blick die Bonität eines Unternehmens. Es verbindet Informationen, die automatisiert und tagesaktuell in Österreichs Wirtschaftsdatenbank einfließen: Insolvenzen, Zahlungserfahrungen, Bilanzen, Firmenbuch, Gewerbeberechtigungen u.v.m. Das Durchschnittsrating aller burgenländischen Unternehmen beträgt: 349,6. Dies bedeutet ein geringes Ausfallrisiko. Der Wert hat sich gegenüber dem Vorjahr nur sehr geringfügig verschlechtert. ⁴



Insolvenzen 2021

Im Jahr 2021 waren „operative Ursachen“ der häufigste Grund, warum Unternehmen in die Insolvenz schlitterten. Im Vergleich zu den vorangegangenen Jahren entwickelt sich dieser Wert jedoch deutlich rückläufig. Während im ersten Pandemiejahr noch fast 40 Prozent der österreichweiten Firmenpleiten auf Faktoren wie eine schlechte Kostenstruktur durch Organisationsmängel, Schwächen bei der Finanzierung, mangelndes Controlling oder Absatzschwächen zurückzuführen waren, waren es im Vorjahr 31 Prozent. Klassische Managementaufgaben als Hauptfaktor haben zuletzt etwas seltener eine Insolvenz verursacht als früher. Dieser Rückgang hat sich quasi eins zu eins in ein Plus bei den Corona-bedingten Firmenpleiten entwickelt. Während im Jahr 2020 die weltweite Pandemie als primäre Insolvenzursache von Unternehmen in Österreich noch eher gering ausfiel, war das im Vorjahr bereits deutlich häufiger der Fall. Laut KSV1870-Analyse sind bereits 27 Prozent aller

⁴ Wirtschaftsreport Burgenland der FH Burgenland und des KSV1870

eröffneten Firmenpleiten des Vorjahres auf „unbeherrschbare Umstände“ zurückzuführen – alleine 22 Prozent entfallen dabei auf die Corona-Krise, die nach wie vor zahlreichen Betrieben Sorgen bereitet. Am häufigsten war die Pandemie in Vorarlberg (39 %), Salzburg (36 %), im Burgenland (35 %) und in Niederösterreich (33 %) für Firmenpleiten verantwortlich – am seltensten in Tirol mit zwölf Prozent. Neben der Pandemie fallen auch Naturkatastrophen, Kriegshandlungen, Krankheit oder Unglücksfälle im persönlichen Umfeld in diese Kategorie.⁵

Massive Unterschiede zwischen den Bundesländern

Österreichweit verhält sich die Insolvenzentwicklung bei den Unternehmen im Jahresverlauf sehr unterschiedlich – von einem massiven Minus bis hin zu einem deutlichen Plus ist alles dabei. Während Vorarlberg einen Rückgang von über 30 Prozent verzeichnet, gibt es im Vergleich zum Vorjahr in Wien und Niederösterreich mehr Unternehmen, die in die Insolvenz geschlittert sind. Ebenfalls einen Rückgang verzeichnen Kärnten, Salzburg, das Burgenland, Tirol sowie Oberösterreich und die Steiermark.

Insolvenzen im Bundesländervergleich 2021 (Eröffnete und nicht eröffnete Insolvenzen), Hochrechnung					
Bundesland	Fälle 2021	Fälle 2020	Veränderung in %	Passiva 2021 in Mio. Euro	Passiva 2020 in Mio. Euro
Burgenland	121	131	-7,6%	41	950
Wien	1.227	1.075	14,1 %	486	1.016
Niederösterreich	586	552	6,2 %	502	231
Oberösterreich	262	283	-7,4 %	60	233
Salzburg	161	187	-13,9 %	131	50
Vorarlberg	48	72	-33,3 %	21	153
Tirol	148	160	-7,5 %	38	74
Steiermark	361	390	-7,4 %	169	286
Kärnten	134	184	-27,2 %	95	64
Gesamt	3.048	3.034	0,5 %	1.543	3.057

Laut aktueller KSV1870-Insolvenzrechnung befindet sich die Zahl der Firmenpleiten in Österreich mit 3.034 Fällen (+/-0 %) auf Vorjahresniveau. Das Minus gegenüber dem Jahr 2019 fällt mit 40 Prozent weniger Insolvenzen hingegen massiv aus. Aber: Das vierte Quartal

⁵ KSV1870 Presseinformation „Firmenpleiten zeigen nicht den tatsächlichen Zustand der Wirtschaft“ vom 21.04.2022

2021 steht auch für eine Trendumkehr – nicht weniger als 40 Prozent aller diesjährigen Firmenpleiten sind in diesem Zeitraum erfolgt. Das sind ähnlich viele wie im vierten Quartal 2019, womit sich erstmals seit Ausbruch der Corona-Krise ein Quartalsergebnis auf „Vor-Krisen-Niveau“ bewegt. Eine ähnliche Entwicklung erwartet der KSV1870 für das Jahr 2022. Gleichzeitig sind die geschätzten Passiva um 42,4 Prozent auf 1.761 Mio. Euro im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Weiters sind die Zahlen der betroffenen Dienstnehmerinnen und Dienstnehmer (-39,3 %) und Gläubigerinnen und Gläubiger (-29,4 %) rückläufig.⁶

Ausblick: Jahresausklang 2021 richtungsweisend für 2022

Die vom KSV1870 zuletzt prognostizierten Nachholeffekte bei den Unternehmensinsolvenzen sind wie erwartet eingetreten. Zwar wurden zahlreiche Firmenpleiten aufgrund der unter anderem erst Ende September ausgelaufenen „Safety-Care-Phase“ unnötigerweise verzögert, was aus volkswirtschaftlicher Sichtweise wenig sinnvoll ist, doch seit einigen Wochen ist ein deutlicher Anstieg in Richtung „Vor-Krisen-Niveau“ offensichtlich. Nichtsdestotrotz erwartet der KSV1870 auch im kommenden Jahr keinen plötzlich eintretenden Insolvenzausbruch, sondern eine sukzessive Fortsetzung der jüngsten Entwicklung. Die im vierten Quartal eingesezte Trendumkehr wird für die Zahl der Firmenpleiten im Jahr 2022 richtungsweisend sein. Es ist davon auszugehen, dass sich das aktuelle Niveau fortsetzen wird. Für das kommende Jahr ist damit ein Ergebnis rund um die 5.000-Fälle-Marke durchaus realistisch – damit würde man sich auf „Vor-Krisen-Niveau“ befinden.⁷

Burgenländischer Arbeitsmarkt: Bilanz 2021 und Ausblick 2022

2021 hat sich der Arbeitsmarkt unerwartet rasch erholt. Trotz zweier Lockdowns war 2021 ein höchst erfreuliches Jahr am österreichischen Arbeitsmarkt. Die Arbeitslosenzahlen gingen Monat für Monat zurück und unterschritten seit Oktober sogar das Niveau von 2019.

Durchschnittlich 9.080 Personen waren 2021 arbeitslos (-17 % im Vergleich zu 2020). Die positive Entwicklung betraf alle Zielgruppen. Auch die Zahl der Langzeitbeschäftigungslosen zeigte ab Mai 2021 einen Abwärtstrend. Ebenso die Kurzarbeit sorgte 2021 für Stabilität am Arbeitsmarkt, mit einem Fördervolumen von 92 Mio. Euro lieferte diese ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur positiven Entwicklung.

Nach dem Einbruch der Beschäftigung 2020 wurde 2021 wieder ein deutliches Wachstum von 3,3 Prozent bzw. fast 3.400 Personen erzielt. Im Jahresdurchschnitt 2021 gab es im Burgenland 108.636 Beschäftigte.

⁶ KSV1870 Presseinformation „40 % aller Unternehmensinsolvenzen 2021 im 4. Quartal“ vom 10.01.2022

⁷ KSV1870 Presseinformation „40 % aller Unternehmensinsolvenzen 2021 im 4. Quartal“ vom 10.01.2022

Trotz Omikron sind die Prognosen für 2022 zuversichtlich. Die AMS-Prognosen gehen von 1.000 zusätzlichen Beschäftigten aus. Die Arbeitslosigkeit könnte um 400 Personen zurückgehen. Die Arbeitslosenquote nach der nationalen Definition wird noch weiter sinken: von 7,7 Prozent 2021 auf 7,2 Prozent 2022. Die hohe Zahl an Langzeitbeschäftigungslosen und der Fachkräftemangel bleiben allerdings wichtige Themen.⁸

Arbeitsmarktlage im Burgenland 2021 und 2020 im Vergleich (Jahresdurchschnittswerte)					
Frauen			2019	2020	2021
Arbeitskräftepotenzial			54.168	55.069	56.003
Unselbständig Beschäftigte			50.150	49.713	51.364
Arbeitslose			4.018	5.356	4.639
	darunter	bis 24 Jahre	315	438	
		50 Jahre und älter	1.504	1.928	
Arbeitslosenquote			7,4 %	9,7 %	8,3 %

Männer			2019	2020	2021
Arbeitskräftepotenzial			60.284	61.042	61.713
Unselbständig Beschäftigte			55.891	55.450	57.272
Arbeitslose			4.393	5.592	4.441
	darunter	bis 24 Jahre	443	553	
		50 Jahre und älter	1.912	2.361	
Arbeitslosenquote			7,3 %	9,2 %	7,2 %

Gesamt			2019	2020	2021
Arbeitskräftepotenzial			114.453	116.111	117.716
Unselbständig Beschäftigte			106.042	105.162	108.636
Arbeitslose			8.411	10.949	9.080
	darunter	bis 24 Jahre	758	991	645
		50 Jahre und älter	3.416	4.284	3.858
Arbeitslosenquote			7,3 %	9,4 %	7,7 %

⁸ AMS Bgld. Presseinformation vom 18.01.2022 „Bilanz 2021 und Ausblick 2022“

Tourismus – Ankunfts- und Nächtigungsstatistik

Im Kalenderjahr 2021 wurden laut vorläufigen Ergebnissen von Statistik Austria 79,57 Mio. Nächtigungen in österreichischen Beherbergungsbetrieben registriert. Damit ist die Zahl der Nächtigungen um 18,29 Mio. bzw. 18,7 Prozent im Vergleich zum Jahr 2020 (97,87 Mio.) gesunken und auf das Niveau des Jahres 1970 (79,52 Mio.) zurückgefallen. Die Zahl der Ankünfte ging 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 2,88 Mio. bzw. 11,5 Prozent auf 22,15 Mio. zurück (ausländische Gäste: -15,6 % auf 12,73 Mio.; inländische Gäste: -5,3 % auf 9,42 Mio.).

Corona-bedingte Betriebsschließungen und internationale Reisebeschränkungen haben dem Tourismus in Österreich auch im Jahr 2021 stark zugesetzt. Mit knapp 80 Mio. lag die Zahl der Nächtigungen 18,7 Prozent unter dem Wert des ersten Pandemiejahres 2020 und um 48 Prozent bzw. 73 Mio. Nächtigungen unter dem Vorkrisenjahr 2019.

Der Rückgang gegenüber 2020 war in den einzelnen Bundesländern sehr unterschiedlich ausgeprägt. Während Bundesländer wie das Burgenland (+9,7 %), Niederösterreich (+9,4 %), die Bundeshauptstadt Wien (+8,9 %) und Oberösterreich (+5,2 %) jeweils Nächtigungszuwächse im Vergleich zum Vorjahr verbuchten, verzeichneten Salzburg (-31,1 %), Tirol (-28,9 %), Vorarlberg (-28,3 %), Steiermark (-0,6 %) und Kärnten (-7,8 %) Rückgänge im Vergleich zu 2020.

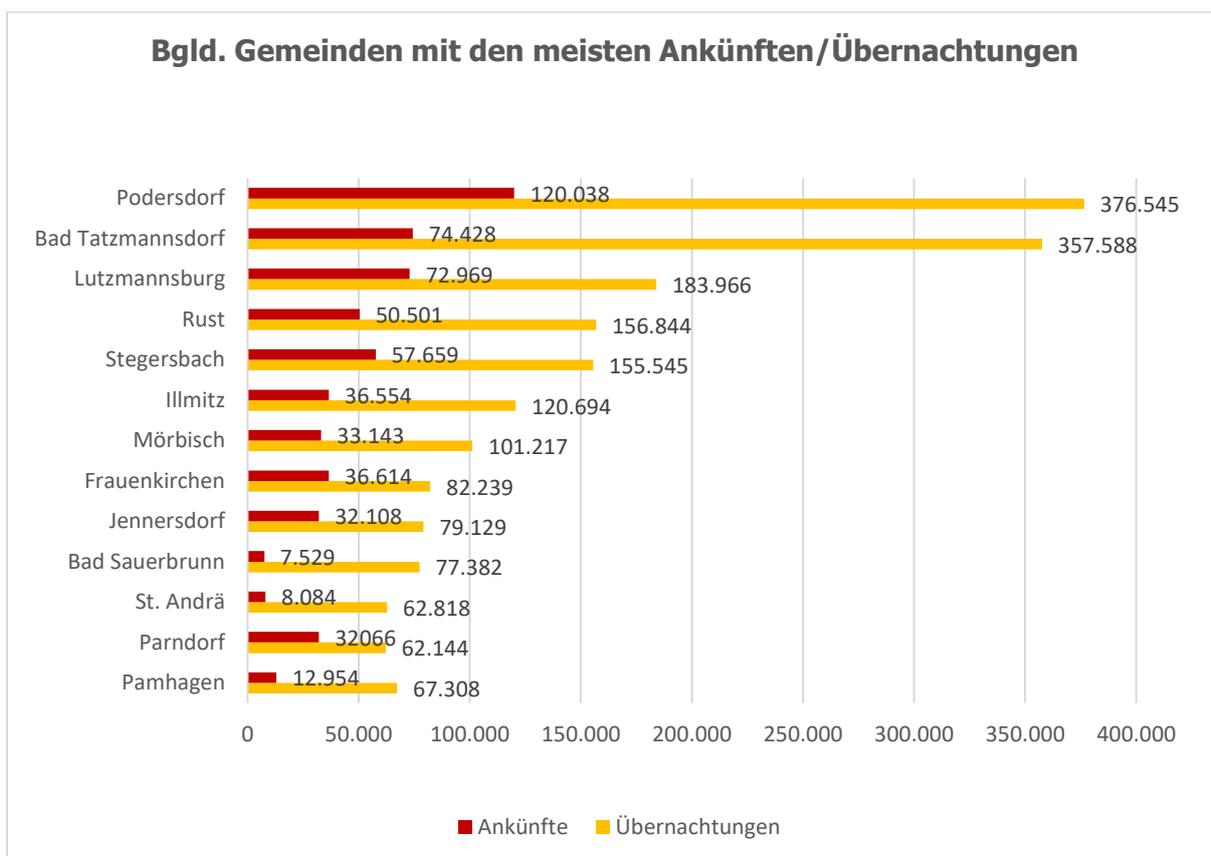
In Wien lag die Zahl der Nächtigungen um 71,6 Prozent unter dem Niveau des Vor-Pandemie-Jahres 2019. Auch in Salzburg (-53,4 %), Tirol (-52,7 %) und Vorarlberg (-50,2 %) bewegten sich die Nächtigungseinbußen über dem gesamtösterreichischen Durchschnitt von -47,9 Prozent. Die geringsten Verluste wurden im Burgenland (-20,3 %) und in Kärnten (-23,5%) registriert.⁹

2019 war für die burgenländische Tourismusbranche ein Jahr der Rekorde. Im Jahr 2020 wurden im Burgenland, bedingt durch die Corona-Pandemie insgesamt 2.287.936 Nächtigungen gemeldet, gegenüber 2019 bedeutet dies einen Nächtigungsrückgang von 856.296 (27,2 %). Die Zahl der Ankünfte ging im selben Zeitraum um 376.200 bzw. 33,8 Prozent auf 737.920 zurück. Im Jahr 2021 konnten im Vergleich zum Jahr 2020 wieder mehr Ankünfte und auch mehr Übernachtungen verzeichnet werden. Mit 798.046 Ankünften konnte wieder ein Zuwachs von 8,1 Prozent bei den Ankünften und mit 2.510.061 Nächtigungen sogar ein Plus von 9,7 Prozent zum Vorjahr gewonnen werden. Von den Rekordzahlen aus dem Jahr 2019 gibt es hier allerdings noch Einbußen von 28,4 Prozent bei

⁹ Statistik Austria Presseinformation „Tourismus 2021: Knapp ein Fünftel weniger Nächtigungen als 2020 bzw. 48 % weniger als 2019“ vom 26.01.2022

den Ankünften und 20,2 Prozent bei den Nächtigungen. Aber im gesamtösterreichischen Vergleich liegt das Burgenland hier sehr gut.¹⁰

Die Gemeinden mit den meisten Ankünften und Übernachtungen sind nach wie vor die Seegemeinden Podersdorf, Rust, Illmitz und Mörbisch und die Thermenregionen Bad Tatzmannsdorf, Lutzmannsburg, Stegersbach und Frauenkirchen. Allerdings sieht man Unterschiede in der Aufenthaltsdauer. Am längsten verweilen die Gäste durchschnittlich in den typischen Kurorten Bad Sauerbrunn (10,3 Nächte) und St. Andrä (7,8 Nächte). Am kürzesten bleiben die Besucherinnen und Besucher in den Gemeinden Parndorf (1,9 Nächte) und Frauenkirchen (2,2 Nächte).



¹⁰ Statistik Burgenland, Tourismus-Jahr 2020, vorläufiges Ergebnis

2. Haftungen

Nachstehend wird die Entwicklung des Standes der Landeshaftungen im Zeitraum von 31.12.2020 bis 31.12.2021 dargestellt:

Zeitpunkt	Summe der landesverbürgten Darlehen	Tatsächlicher Haftungsstand
31.12.2020	€ 555.316.824,43	€ 546.742.332,13
31.12.2021	€ 726.151.263,56	€ 716.578.528,82

Die Gesamtsumme der Darlehen, für die das Land die Haftung übernommen hat, betrug per 01.01.2021 € 555.316.824,43. Unter Berücksichtigung der Darlehensauszahlungen und der laufenden Annuitätenzahlungen durch die Darlehensnehmer ergab sich ein tatsächlicher Haftungsstand per 01.01.2021 von € 546.742.332,13.

Seitens des Landes wurden Haftungen nach dem Landes-Wirtschaftsförderungsgesetz und auch Haftungen für den Kriegsoffer- und Behindertenverband (KOBV), für die Landesholding Burgenland GmbH (LHB), für die LIB-Landesimmobilien Burgenland GmbH (vormals BELIG), für die Tourismus und Infrastruktur Holding GmbH, für die Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH, für die Sonnenland Railtour GmbH, für die Wirtschaftspark Burgenland Nord Kittsee-Parndorf Erwerbs- und Erschließungsges.m.b.H. (WBN), für die LVA-Liegenschaftsverwertung und Aufschließung Ges.m.b.H. (LVA), für die Businesspark Müllendorf GmbH (BPM), für die Businesspark S7 Südburgenland GmbH (BPS7), für die Businesspark Mittelburgenland GmbH (BP Mittelbgld.), für die Fußballakademie Burgenland Errichtungs-GmbH, für die Burgenländische Pflegeheim Betriebs GmbH, für die AVITA Resort GmbH & Co KG, für die Raab-Oedenburg-Ebenfurter Eisenbahn AG, für die Krages, für die PEB-Projektentwicklung Burgenland GmbH, für die Tourismus- und Beherbergungsbetriebe Burgenland GmbH, für die Konferenzhotel Schlaining Ges.m.b.H., für die Verkehrsbetriebe Burgenland GmbH, für die Sonnentherme Lutzmannsburg-Frankenau GmbH und für den Wasserleitungsverband Nördliches Burgenland übernommen, sodass der Gesamtstand der behaftenden Darlehen per 31.12.2021 € 726.151.263,56 beträgt. Unter Berücksichtigung der Darlehensauszahlungen und der laufenden Annuitätenzahlungen durch die Darlehensnehmer ergibt sich per 31.12.2021 ein tatsächlicher Haftungsstand von € 716.578.528,82.

Im Zuge der Restrukturierung und Sicherung der Wohnbauförderung wurde die Übernahme von Forderungen des Landes aus der Wohnbauförderung lt. Einlösungsanbot gemäß § 1422 ABGB an die Einlöser, einerseits der Kommunalkredit Austria AG und andererseits der Wohnbau Burgenland GmbH, abgetreten.

Das Land Burgenland garantiert gegenüber den Einlösern, die zeitgerechte und vollständige Zahlung und zwar Tilgungs- und Zinszahlungen der betreffenden Darlehensforderungen als echter Garant gemäß § 880a zweiter Halbsatz ABGB, dies unabhängig vom Bestand der Hauptschuld, wobei der Zahlungspflichtige das Land Burgenland selbst ist.

Die Einhebung der Forderungen erfolgt ausschließlich durch das Land Burgenland entsprechend den mit den jeweiligen Darlehensschuldern vereinbarten Tilgungsplänen. Diese werden vom Land als Primärverpflichteter an die Einlöser laut Zahlungsplan weitergeleitet, wofür das Land auch garantiert. Die diesbezüglichen Verbindlichkeiten belaufen sich aushaftend mit 31.12.2021 (inkl. Zinsen) wie folgt:

Zeitpunkt	Kommunalkredit Austria AG/ Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale (HELABA)	Wohnbau Burgenland GmbH
31.12.2020	€ 136.087.851,55	€ 449.106.545,90
31.12.2021	€ 122.235.341,39	€ 420.896.213,41

3. Betriebsansiedlung und Standortmarketing

Auch zu Beginn des Betriebsansiedlungsjahres 2021 waren die Auswirkungen der Corona-Pandemie noch zu bemerken. Aufgrund der wirtschaftsstärkenden Maßnahmen sowohl der Bundes- als auch der Burgenländischen Landesregierung konnte die Investitionstätigkeit im Laufe des Berichtsjahres jedoch deutlich gesteigert werden – mit dem Ergebnis, dass die Ansiedlung sowohl von KMUs als auch einigen Großunternehmen am Wirtschaftsstandort Burgenland auch 2021 erfolgreich weitergeführt werden konnte. Dadurch konnten im Berichtsjahr 2021 mehr als 50 Anfragen von Betriebsansiedlungsinteressentinnen und Betriebsansiedelungsinteressenten bearbeitet und auch teilweise erfolgreich umgesetzt werden.

ZV LOGISTIK PARK GmbH



Im BUSINESSPARK KITTSEE konnte die Ansiedlung der **ZV LOGISTIK PARK GmbH** durch den Ankauf von rd. 138.000 m² Betriebsflächen zur Errichtung eines Logistik- und Verteilerzentrums umgesetzt werden. In der ersten Jahreshälfte 2022 soll das Projekt für die erforderlichen Bau- und Betriebsanlagengenehmigungen eingereicht werden, um noch im vierten Quartal des Jahres 2022 mit dem ersten Bauabschnitt beginnen zu können. Im Zuge des Investitionsprojektes sollen am Standort Kittsee bis zu 200 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

GARBE Industrial Real Estate GmbH



Die **GARBE Industrial Real Estate** ist einer der führenden Anbieter und Manager von Logistik- und Unternehmensimmobilien in Deutschland. Das Unternehmen entwickelt, kauft, vermietet, verwaltet und finanziert hochwertige nachvermietbare Gewerbeimmobilien an attraktiven Verkehrs- und Industriestandorten. Mit rund drei Millionen Quadratmetern Grundstücksfläche und knapp 1,7 Millionen Quadratmetern Hallenfläche betreut GARBE Industrial Real Estate aktuell 71 Objekte an 55 Standorten im Wert von über einer Milliarde Euro. Das Unternehmen hat nun auch am Standort BUSINESSPARK MÜLLENDORF investiert und ein hochmodernes Logistik- und Verteilerzentrum errichtet. Die gesamten Dachflächen sind bereits für Photovoltaikmodule vorbereitet und für die Einspeisung in das übergeordnete Netz der Burgenland Energie vorgesehen. Durch dieses Projekt werden am Standort Müllendorf ca. 120 neue Arbeitsplätze entstehen.

DEHNER Gartencenter Österreich GmbH & Co KG



Im BUSINESSPARK NEUSIEDL AM SEE konnte im Dezember des Berichtsjahres der erste Standort im Burgenland der deutschen Unternehmensgruppe **DEHNER** fixiert werden. Auf einer Fläche von ca. 13.000 m² entsteht ein modernes Garten- und Zoofachmarktcenter. Im Zuge der geplanten Investitionen von rd. 10.000 Euro können am Standort ab 2023 ca. 40 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

OEZ-Outdoor-Zentrum Errichtungs GmbH & Co KG / WATERFUNPARK



Im bereits genehmigten **OUTDOOR-CENTER PARNDORF** im BUSINESSPARK PARNDORF finden Bewegungshungrige ab 2023 alles rund um Action in der Natur: Internationale Branchenleader und regionale Spezialisten aus Sport, Jagd, Freizeit und Gastronomie bieten eine bislang nie dagewesene Vielfalt an Outdoor-Produkten, Fachwissen und Events unter einem Dach. Zusätzlich zu den 14.000 m² Verkaufsflächen werden 1.000 m² Veranstaltungs- und Seminarflächen sowie spannende Erlebniszonen und ein Indoor-Teich errichtet. Nach Fertigstellung des Projektes sollen hier mehr als 200 neue Arbeitsplätze entstehen. Aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie auf den Einzelhandel haben sich auch die Verhandlungen mit den potenziellen Mieterinnen und Mietern und Interessentinnen und Interessenten ein wenig verzögert.

In direkter Nachbarschaft zum Outdoor-Zentrum soll ein moderner Indoor-Wasser- und -Erlebnispark unter der Bezeichnung **WATERFUNPARK** entstehen. Auch für dieses Projekt laufen die Planungen bereits auf Hochtouren, die Fertigstellung und Inbetriebnahme ist für 2024 vorgesehen.

HALPIN GmbH



Die Unternehmensgruppe **HALPIN GmbH** rund um den Eigentümer Thomas Rattensperger plant im BUSINESSPARK NEUSIEDL AM SEE die Errichtung eines Gewerbeparks mit vermietbaren Produktions- und Lagerflächen sowie zwei größeren Bürotürmen. Der Kaufvertrag für den Ankauf der Betriebsflächen im Ausmaß von rd. 48.000 m² ist bereits unterzeichnet worden, und es laufen derzeit intensiv die Vorbereitungen für die Einreichplanung. Ein Baustart für dieses Projekt ist noch für den Herbst 2022 vorgesehen. Die HALPIN Gruppe hat bereits mehrere Immobilienprojekte in den Bereichen Handel, Gewerbe und auch Wohnbau umgesetzt. Unter anderem auch das Fachmarktzentrum in Hainburg, welches in der Zwischenzeit erfolgreich verkauft werden konnte.

SÜDOBST Obst- und Gemüseveredelungs GmbH – GURKENPRINZ



Das in Stegersbach ansässige Unternehmen **SÜDOBST/GURKENPRINZ** möchte expandieren und plant nun die Errichtung eines neuen, zusätzlichen Produktions- und Lagerstandortes im BUSINESSPARK MÜLLENDORF. Es werden hier am zusätzlichen Standort in Müllendorf ca. zwölf Mio. Euro in eine hochmoderne Produktionsanlage investiert, bei der neben der Verarbeitung von Obst und Gemüse aus dem südlichen Niederösterreich und dem Seewinkel in weiterer Folge auch die Weiterverarbeitung zu Konfitüren erfolgen soll. Dadurch können am Standort Müllendorf ca. 50 neue Arbeitsplätze entstehen.

Betriebsansiedlungen per 31.12.2021		
Unternehmen	Neue, prognostizierte Arbeitsplätze	Investitionsvolumen
ZV Logistik Park GmbH	200	35.000.000,00
GARBE GmbH	120	30.000.000,00
DEHNER Gartencenter	40	10.000.000,00
Kleinparzellen Neusiedl am See	55	6.000.000,00
HALPIN Gewerbepark	100	25.000.000,00
SÜDOBST GmbH	50	12.000.000,00
Summe	565	118.000.000,00

3.1. Businessparks

Businesspark Kittsee



Das Projekt der Firma **ZV Logistik Park GmbH** über die Errichtung eines Logistik- und Gewerbeparks auf einer Fläche von 138.044 m² konnte nach Verzögerungen im Vorjahr schlussendlich erfolgreich umgesetzt werden. Das Unternehmen möchte so schnell wie möglich die notwendigen behördlichen Schritte zur Erlangung einer Bau- und Betriebsanlagengenehmigung in die Wege leiten. Mit diesem einzelnen Großprojekt wurden mehr als 80 Prozent der vorhandenen Restflächen im Businesspark Kittsee verkauft.

Damit einhergehend sind auch erhebliche Investitionen in die Verkehrserschließung und -anbindung an das übergeordnete Straßennetz erforderlich, um die erfolgreiche Projektrealisierung zu gewährleisten.

Weitere erfolgreiche Ansiedlungen waren der Verkauf von Grundstücken an die Firma **A. Heuberger Eloxieranstalt** (Metallveredelung) im Ausmaß von 10.239 m² sowie die Firma **Texstar Produktions- und Beteiligungs GmbH** (Handel) im Ausmaß von 12.650 m².

Der Verwertungsgrad im Businesspark Kittsee liegt zum Jahresende bei über 90 Prozent der insgesamt verfügbaren Fläche. Damit stehen faktisch nur mehr zwei Gewerbeflächen zum Verkauf zur Verfügung.



Businesspark Kittsee – Stand 31.12.2021	
Gesamtfläche in m ²	347.501
Verkaufte Fläche in m ²	321.853
Noch verfügbare Fläche in m²	25.648

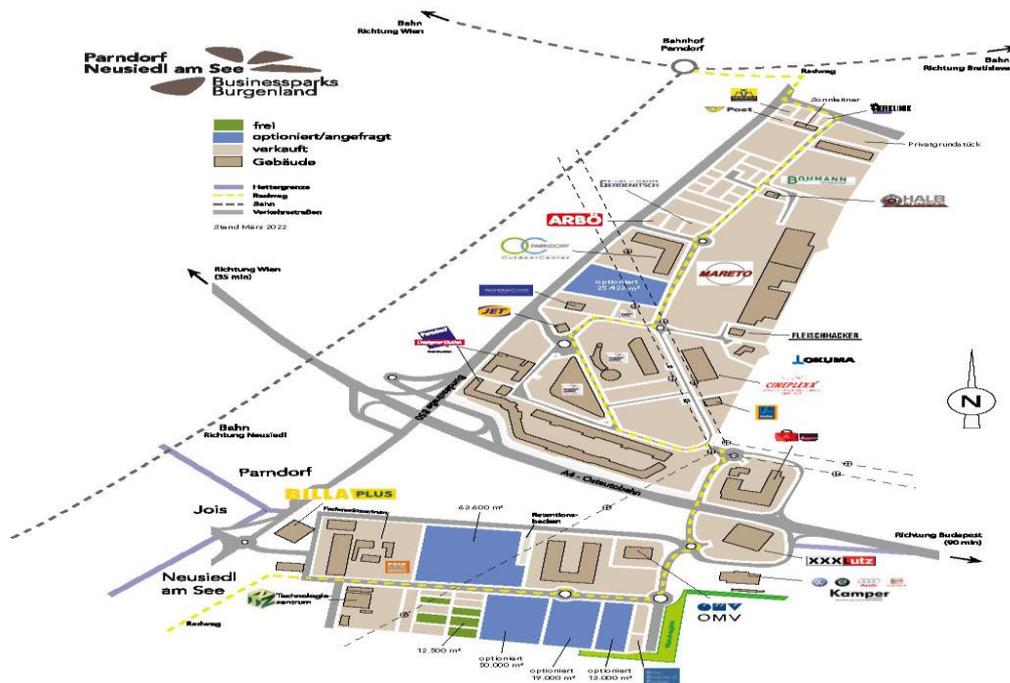


Im abgelaufenen Jahr 2021 wurden im **BUSINESSPARK PARNDORF** Flächen von insgesamt 7.109 m² veräußert. Von der Gesamtfläche von 738.058 m² sind bisher 705.564 m² verkauft worden und demnach steht noch eine Fläche von 32.494 m² zur Verfügung.

Das Projekt der Kleingewerbeflächen hat sich sehr erfolgreich entwickelt. Trotz der wirtschaftlichen Einschränkungen konnte im Segment der kleinen Gewerbebetriebe eine weiterhin große Nachfrage an geeigneten Betriebsflächen verzeichnet werden.

Die Firmen **SRT Car & Car Wash GmbH** (Handel mit Motorrädern) mit 3.161 m², **Bern Harald und Ursula** (Grünraumpflege) mit 1.944 m² und **Sutrich Thomas und Carmen** (Baumeister) mit 2.004 m² bilden im Jahr 2021 die Neuzugänge in diesem Segment. Damit wurden sämtliche Kleingewerbeflächen an regionale Betriebe vergeben und erfolgreich abgeschlossen.

Für die noch verfügbare Fläche von 32.494 m² wurde mit einem Projektentwickler ein Optionsvertrag abgeschlossen, um die wirtschaftlichen und behördlichen Realisierungschancen eines Wasserfreizeitparks zu prüfen. Die Corona-Pandemie hat dabei zu einer wesentlichen Projektverzögerung geführt. Mit einer Entscheidung wird erst im Laufe des nächsten Jahres zu rechnen sein.



Businesspark Parndorf – Stand 31.12.2021	
Gesamtfläche in m ²	738.058
Verkaufte Fläche in m ²	705.564
Noch verfügbare Fläche in m ²	32.494



Im abgelaufenen Jahr 2021 wurden im **BUSINESSPARK NEUSIEDL AM SEE** Flächen von insgesamt 17.544 m² veräußert. Von der Gesamtfläche von 335.826 m² sind bisher 176.947 m² verkauft worden und demnach steht noch eine Fläche von 158.879 m² zur Verfügung.

Vergleichbar mit dem Projekt „Kleingewerbeflächen Businesspark Parndorf“ wurde auch im Businesspark Neusiedl am See eine geeignete Fläche für kleine Gewerbebetriebe vorbereitet und infrastrukturell aufgeschlossen. Im Jahr 2021 wurden Kleingewerbeflächen an die Firmen **Wolfgang Thienel** (Installateur) mit 1.300 m², **Ciupe Liviu** (Elektrotechnik) mit 1.000 m² und die Firma **Eichinger Bau GmbH** (Baumeister) mit 2.611 m² verkauft.

Die Firma **Technologiezentren Burgenland GmbH** hat für die geplante Erweiterung des Technologiezentrums und der Parkplatzflächen eine zusätzliche Fläche von 12.633 m² im Anschluss an die eigenen Betriebsflächen erworben.



Businesspark Neusiedl am See – Stand 31.12.2021	
Gesamtfläche in m ²	335.826
Verkaufte Fläche in m ²	176.947
Noch verfügbare Fläche in m²	158.879



Im abgelaufenen Jahr 2021 wurden im **BUSINESSPARK MÜLLENDORF** Flächen von insgesamt 62.735 m² veräußert. Von der Gesamtfläche von 270.335 m² sind bisher 186.517 m² verkauft worden und demnach steht noch eine Fläche von 83.838 m² zur Verfügung.

Die bereits im Vorjahr geführten Gespräche und Verhandlungen mit einem international tätigen Logistik- und Gewerbeparkentwickler über die Errichtung eines Logistik- und Gewerbeparks konnten zu einem positiven Abschluss geführt werden. Die Firma GARBE hat über die Tochtergesellschaft **D2Logimac GmbH** eine Fläche von 62.735 m² für die Errichtung eines Logistik- und Gewerbeparks erworben. Ausschlaggebend für die positive Standortentscheidung waren die unmittelbare Nähe zum Großraum Wien, das sehr gute Preis-Leistungs-Verhältnis sowie der hochrangige Verkehrsanschluss an die Südostautobahn A3.

Ebenfalls in Umsetzung befindet sich das Projekt über die Aufschließung von Kleingewerbeflächen für kleine regionale Gewerbebetriebe. Vergleichbar wie in den anderen Businessparks wurden kleine Einheiten konzipiert, um klassischen Klein- und Mittelbetrieben eine Möglichkeit zur Standortentwicklung in einem hochwertig aufgeschlossenen Betriebsgebiet zu bieten. Die baulichen Maßnahmen zur infrastrukturellen Erschließung sollen im kommenden Jahr erfolgen.



Businesspark Müllendorf – Stand 31.12.2021	
Gesamtfläche in m ²	270.355
Verkaufte Fläche in m ²	186.517
Noch verfügbare Fläche in m²	83.838



Im abgelaufenen Jahr 2021 wurden im **BUSINESSPARK HEILIGENKREUZ I.L.** Flächen von insgesamt 20.484 m² veräußert. Von der Gesamtfläche von 681.145 m² sind bisher 486.956 m² verkauft worden und demnach steht noch eine Fläche von 194.189 m² zur Verfügung.

Die Firma **Energie Burgenland Green Energy GmbH** hat im Businesspark Heiligenkreuz ein Grundstück mit einer Fläche von 20.484 m² erworben. Die Energie Burgenland Green Energy GmbH beabsichtigt, eine PV-Anlage samt Transformatorstation auf einer Teilfläche des Grundstückes zu errichten.

Die Firma **SOLAREL** ist ein Komplettanbieter von Photovoltaikanlagen für den privaten und gewerblichen Sektor mit Sitz in Paldau in der Südoststeiermark. Das Unternehmen plant die Errichtung eines Photovoltaik-Kompetenzzentrums und einer Demonstrationsanlage am Standort. Das Unternehmen hat die im Besitz der Businesspark Heiligenkreuz GmbH befindlichen zwei Grundstücke 1100/6 und 1100/7 mit den darauf befindlichen Gebäuden (Bürogebäude, Zollhalle, Logistikhalle) gekauft.

Aufgrund der Corona-Pandemie, die Anfang März 2020 begann, sowie durch mehrere Lockdowns wurden einige vielversprechende Projekte auf einen späteren Zeitpunkt verschoben oder leider auch abgesagt.

Durch den Baubeginn der neuen Schnellstraße S7 gibt es vermehrt Anfragen im Businesspark Heiligenkreuz über freie Grundstücke, dazu laufen derzeit einige Verhandlungen.



Businesspark Heiligenkreuz – Stand 31.12.2021

Gesamtfläche in m ²	681.145
Verkaufte Fläche in m ²	486.956
Noch verfügbare Fläche in m²	194.189

3.2. Interkommunale Businessparks

Businesspark S7 Südburgenland GmbH



Nach der erfolgreichen Gründung des ersten interkommunalen Businessparks des Burgenlandes im Bezirk Jennersdorf unter Einbindung aller zwölf Gemeinden des Bezirkes konnten im vergangenen Berichtsjahr 2021 weitere wichtige Schritte zur Umsetzung dieses Leuchtturmprojektes durchgeführt werden. Einerseits konnte in Abstimmung mit der Standortgemeinde Rudersdorf das erforderliche Flächenwidmungsänderungsverfahren vorbereitet und gestartet werden, sodass mit einem rechtskräftigen Widmungsbescheid noch im Juni d. J. zu rechnen ist. Gleichzeitig wurden die Planungsarbeiten zur infrastrukturellen Erschließung des neuen Betriebsgebietes auf Hochdruck vorangetrieben und auch erste Vorbereitungsmaßnahmen im Zuge des Neubaus der Anschlussstelle S7/Knoten Rudersdorf vorgenommen.



Aber auch in der Standortgemeinde Deutsch Kaltenbrunn konnten anschließend an das bestehende Betriebsgebiet durch die Businesspark S7 Südburgenland GmbH weitere Betriebsgrundstücke angekauft werden. Hier werden in weiterer Folge Kleinparzellen erschlossen, um somit auch den Bedarf an Kleingewerbeflächen für regionale Klein- und Mittelbetriebe decken zu können. In diese Richtung gab es bereits einige Anfragen und daher soll dieses Projekt ebenfalls zeitnah umgesetzt werden.

Businesspark Mittelburgenland GmbH



Im Bezirk Oberpullendorf konnte im vergangenen Berichtsjahr mit der Gründung der **Businesspark Mittelburgenland GmbH** ein weiterer interkommunaler Businesspark am Standort Steinberg-Dörfel ins Leben gerufen werden. Ähnlich wie im Bezirk Jennersdorf haben sich im Bezirk Oberpullendorf 27 der insgesamt 28 Gemeinden bereit erklärt, in Zukunft gemeinsam Betriebsflächen an strategisch und vor allem verkehrstechnisch hochrangig angebotenen Stellen zu entwickeln. Derzeit läuft für dieses Projekt ebenfalls bereits ein Flächenwidmungsänderungsverfahren und es wird mit einem dementsprechenden Bescheid noch im Juli 2022 gerechnet. Auch hier ist mit den Planungsarbeiten für die infrastrukturelle Erschließung dieses neuen Betriebsgebietes direkt an der S31 begonnen worden und es liegen derzeit bereits schon Detailplanungen vor, sodass mit einem Beginn der Bauarbeiten für die Erschließungsmaßnahmen spätestens im Herbst 2022 gerechnet wird.

Im Zuge der Flächenwidmung wurde aufgrund der Lage des neuen Betriebsgebietes und der aktuellen Thematik einer Bodenversiegelung ganz besonderes Augenmerk auf die spätere geplante Bebauung des neuen interkommunalen Businessparks gerichtet. Dies wurde im Rahmen eines eigens erstellten Masterplanes berücksichtigt, welcher ganz besonders Schwerpunkte wie Grün- und Freiraumgestaltung, nachhaltige Energieversorgung mit Photovoltaikstrom, Anbindung an das öffentliche Verkehrsnetz und auch das übergeordnete Radwegenetz, Höhenvorgaben, Schaffung von Grünzonen etc. regelt.

In einem ersten Bauabschnitt werden ca. sieben Hektar für Handels- und Gewerbeflächen erschlossen und in einem weiteren Bauabschnitt werden dann 2023/2024 insgesamt weitere 3,5 Hektar mit kleinflächigen Parzellen für regionale Gewerbebetriebe aller Sparten entwickelt.

2.3. Standortmarketing

Die Marketingaktivitäten der Wirtschaftsagentur Burgenland im Bereich Betriebsansiedlung und Standortmarketing auf dem österreichischen Markt waren auch im Berichtsjahr 2021 von den werbetechnischen Aktivitäten rund um die Dachmarke „Businessparks Burgenland – Perfekte Perspektiven“ geprägt. Der Schwerpunkt der Vermarktungskampagne liegt in der Bewerbung in den verschiedensten österreichischen Printmedien mit besonderem Fokus auf die burgenländischen Regionalmedien, da die Bewusstseinsbildung und die Informationsvermittlung der beiden neuen interkommunalen Businessparks in Rudersdorf/Deutsch Kaltenbrunn und Steinberg-Dörfel/Oberpullendorf im Vordergrund gestanden ist. Diese beiden Businessparks richten sich in erster Linie an regionale Produktions- und Handelsunternehmen und entstehen gezielt an Knotenpunkten hochrangiger Straßennetze.

Aufgrund der Corona-Krise konnten jedoch keine persönlichen Vertriebsaktivitäten, wie insbesondere die Standortpräsentation, umgesetzt werden. Es wurde erstmalig eine internationale Online-Standortpräsentation in Form eines Zoom-Webinars gemeinsam mit der ACBA (Austrian Chinese Business Association) am 26.05.2021 umgesetzt. Ziel der virtuellen Veranstaltung war die Vorstellung des Burgenlandes als Wirtschaftsstandort sowie zahlreicher Klein- und Mittelbetriebe, die für eine Geschäftsbeziehung mit China, insbesondere der autonomen Region Guangxi, geeignet sind.



Auf internationaler Ebene erfolgte die Vermarktung des Wirtschaftsstandortes Burgenland unter der gemeinsamen Dachmarke VIENNA REGION, einer erfolgreichen Vermarktungskoooperation der drei Wirtschaftsagenturen der Bundesländer Wien, (Wirtschaftsagentur Wien), Niederösterreich (ecoplus) und Burgenland.



Bedingt durch die Corona-Krise wurden 2021 weder Auslandsreisen geplant noch klassische internationale Standortpräsentationen umgesetzt.

Dennoch konnten im Berichtsjahr 2021 unter anderem folgende Standortmarketingaktivitäten umgesetzt werden:

- Markenauftritt und Wissensmanagement
- Promotion-Aktivitäten im Inland online
- Auslandsbearbeitung online

Markenauftritt und Wissensmanagement

Der Internetauftritt der VIENNA REGION (www.viennaregion.at) wurde im Juli 2021 einem Relaunch unterzogen. Inhalte und Struktur wurden überarbeitet (Aktualität, Nutzwert, kommunikative Aussage, Zielgruppenrelevanz, Mitbewerbsabgrenzung, Gültigkeit/Vollständigkeit) sowie an neueste Standards hinsichtlich Technik und Suchmaschinenoptimierung angepasst.

Ein starker Fokus liegt auf der Fortsetzung der Produktion von Blogs und Videos mit Testimonials zur Nutzung der Website und in Social-Media-Postings. Der Internetauftritt wurde in deutscher und englischer Sprache weitergeführt.

Zusätzlich wurde die Produktion eines Imagevideos zur Bewerbung des Wirtschaftsstandortes und der Darstellung der Standortvorteile der VIENNA REGION umgesetzt.

Promotion-Aktivitäten im Inland

Der bestehende Kommunikationsschwerpunkt im Bereich International Public Relations wurde vor dem Hintergrund der Corona-Krise durch Online-Marketing-Aktivitäten, mit besonderem Fokus auf folgende Maßnahmen erreicht:

- Social Media: Erweiterung der Kanäle von LinkedIn, auf Facebook und Instagram, mit dem Ziel der Awareness-Bildung und des Community-Aufbaus über die eigene Firmenseite mit besonderem Fokus auf die Hauptzielmärkte (Schweden, Finnland, baltische Länder), Performance-Marketing (Follower: LinkedIn 880, Facebook 1.800, Instagram 352)
- Relaunch Website: optische, technische und inhaltliche Überarbeitung der Website, SEO-Optimierung, Produktion von News/Blogs, integrierte Kommunikation mit Social Media
- Imagevideo zur Bewerbung des Wirtschaftsstandortes: Fokus auf Standortfaktoren, Hightech, Start-ups, Infrastruktur, HR, geografische Lage
- Intensivierung der Standortmarketingaktivitäten mit Plug and Play Tech Center Vienna (US-amerikanische Investitions- und Innovationsplattform, die am Flughafen Wien ein Accelerator-Programm betreibt) über Social Media, Website, Newsletter, Pressemitteilungen und Veranstaltungen

- Standortpräsentation beim virtuellen Event „Selection Day“ am 23.02.2021 (300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer)
- Teilnahme am „Smart & Travel Expo Day“ am 17.06.2021 sowie Präsentation des neuen Imagevideos (über 300 Teilnehmerinnen und Teilnehmer)

Auslandsmarktbearbeitung

Die Zielmärkte sind Schweden, Finnland und die baltischen Länder. Die Zielländer sind Ende des Jahres anhand der erfolgreichen Entwicklung und der Ergebnisse der Social-Media-Aktivitäten evaluiert worden und bleiben daher unverändert.

4. Wirtschaftsförderung

Vorrangige Aufgabe der Wirtschaftsagentur Burgenland ist es, die gesamte Wirtschaftsförderung für das Land Burgenland gemäß dem Landes-Wirtschaftsförderungsgesetz 1994 – WiföG abzuwickeln. Das Ziel der Förderungen besteht darin, die burgenländische Wirtschaft hinsichtlich der geopolitischen Situation und der sich daraus ergebenden wirtschaftspolitischen Chancen bestmöglich zu unterstützen und die Wettbewerbsfähigkeit der burgenländischen Unternehmen im europäischen Wirtschaftsraum zu stärken.

Die Abwicklung und Umsetzung der Förderungen erfolgt durch die Wirtschaftsagentur Burgenland. Die Bestimmungen über die Voraussetzungen für die Gewährung von Förderungen sind in Richtlinien festgelegt, die auf EU-Recht abgestimmt und von der Burgenländischen Landesregierung genehmigt sind.

Im Jahr 2015 kam es zu Änderungen des Wirtschaftsförderungsgesetzes. Diese Änderungen hatten zur Folge, dass einerseits die Wirtschaftsagentur Burgenland von einer Aktiengesellschaft in eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung umgewandelt wurde und andererseits auch die Agenden der Förderkommission im Gesetz definiert wurden.

Zu den Aufgaben der Förderkommission gemäß § 7 Abs. 8 WiföG zählen:

1. Die Beratung und Erstattung eines Vorschlages zu der Vergabe von Landesförderungsmitteln.
2. Die Beratung und Erstattung eines Vorschlages zu von der Europäischen Union und/oder vom Bund kofinanzierten Projekten.
3. Die Vorschläge sind der Geschäftsführung der Wirtschaftsagentur Burgenland zur Information, sowie im Wege des nach der Referatseinteilung zuständigen Regierungsmitglieds der Landesregierung in gebündelter Form je Förderkommissionssitzung zur Entscheidung gemäß § 6 Abs. 3 vorzulegen.

Wesentlich ist, dass gemäß § 6 Abs. 3 WiföG die Entscheidung über Förderungsmaßnahmen im Sinne des § 5 Z 1 und Z 2 WiföG, es handelt sich dabei um nicht rückzahlbare Zuschüsse, die Bereitstellung von Risikokapital und Darlehen sowie die Übernahme von Bürgschaften, der Burgenländischen Landesregierung obliegt.

Die Wirtschaftsagentur Burgenland, als die bei Weitem größte Förderstelle im Bereich der Wirtschaftsförderung im Burgenland, nimmt im Rahmen der Strukturfondsverwaltung eine zentrale Rolle ein. Als verantwortliche Förderstelle ist die Wirtschaftsagentur Burgenland für die Abwicklung und Kontrolle der in den spezifischen Maßnahmen geförderten Projekte

verantwortlich. Dabei ist sie an die einschlägigen Bestimmungen des Landes-Wirtschaftsförderungsgesetzes 1994 gebunden.

Im Jahr 2020 begannen österreichweit die Programmierungsarbeiten für die neuen EU-Programme 2021–2027 für EFRE & ESF. Im Burgenland fand der Startschuss für die inhaltliche Gestaltung der Programme schon im Jahr 2019 statt. Für beide EU-Programme wurden auch wieder Additionalitätsprogramme erstellt, die aufgrund der frühzeitigen inhaltlichen Erarbeitung schon im Dezember 2020 seitens der Burgenländischen Landesregierung genehmigt wurden. Die Additionalitätsprogramme stellen zusätzliche Fördermöglichkeiten zu den EU-Programmen 2021–2027 dar, deren Maßnahmen durch das Land Burgenland finanziert werden. Die Programme leiten sich von bestehenden – von der Burgenländischen Landesregierung beschlossenen – strategischen Konzepten ab. Die Eckpfeiler bilden die Entwicklungsstrategie Burgenland 2020, die Energiestrategie, die Tourismusstrategie, der Aktionsplan für Forschung und Innovation im Burgenland, das Landesentwicklungsprogramm Burgenland in Bezug auf die territoriale Dimension, der Frauenbericht Burgenland, die LLL-Strategie der BuKEB, die FTI-Strategie Burgenland. Einen wesentlichen Orientierungsrahmen für die Auswahl und Konzeption der Prioritäten und Maßnahmen bilden auch die nationale LLL-2020-Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich, der nationale Aktionsplan Gleichstellung von Frauen und Männern am Arbeitsmarkt, der nationale Aktionsplan Behinderung (2012) sowie wiederum in Bezug auf die räumliche Dimension das Österreichische Raumentwicklungskonzept 2011 (ÖREK 2011). Der Wirtschaftsagentur Burgenland wurden in beiden Programmen Budgetmittel zur Verfügung gestellt.

Die EU-Programme IBW 2021–2027, die auch dieses Mal wieder als Österreich-Programme erstellt wurden, wurden im Jahr 2021 fertiggestellt. Die Einreichung der IBW/EFRE- & JTF-Programme bei der Europäischen Kommission erfolgte am 21.10.2021 mit einer Genehmigung wird bis zum Ende des zweiten Quartals 2022 gerechnet. Die Einreichung des ESF+-Österreich-Programms erfolgte ebenfalls im Herbst 2021, auch hier wird eine Genehmigung Mitte 2022 erwartet.

In der nachstehenden Übersicht sind sämtliche im Berichtszeitraum entschiedenen Förderfälle mit der Höhe der Förderzuschüsse aufgelistet:

Wirtschaftsförderung Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH 2021		
Förderaktion	Anzahl der Förderfälle	Landesmittel in Euro
	Bearbeitetes Antragsvolumen	
WiföG-National		
Gewerbe/Industrie	203	8.380.388,24
Beratung von Betriebsübernahmen	3	7.000,00
Haftungen (behaftete Darlehenssumme)	30	10.113.500,00
Beteiligungen	19	2.512.410,00
Darlehen	2	205.000,00
Tourismus	42	1.789.246,25
Privatzimmerförderung	8	42.100,00
Faszination Burgenland – 2021	42	1.043.488,07
Kellerstöckl-Komplett 2021	21	420.352,90
TOP-Tourismus-Impuls 2014–2020 (ÖHT) – Teil B Jungunternehmer-Förderung	4	94.250,00
Schulpraktika	88	108.963,80
Summe	462	24.716.699,26
EFRE		
IWB EFRE 2014–2020* - Investitionen	2	1.941.572,61
IWB EFRE 2014–2020* - Photovoltaik	10	954.082,43
Additionalitätsprogramm 2014–2020	8	5.440.637,73
Leistungen aus Vorperioden	1	5.036.388,57
Innovative Projekte*	7	215.102,77
Summe	28	13.587.784,11
Additionalitätsprogramm ESF		
Aus- und Weiterbildung	107	99.349,04
Summe	107	99.349,04
Nahversorgungsbetriebe*	30	681.898,20
Summe	30	681.898,20
Corona		
Härtefälle	12	42.862,06
Zinsübernahme des Landes Burgenland für ÖHT-Überbrückungskredite	5	18.254,87
Summe	17	61.116,93
Gesamt	644	39.146.847,54

*inkl. EU-Mittel

4.1. Landes-Wirtschaftsförderungsgesetz 1994 – WiföG – industriell-gewerblicher Bereich

Gesamtübersicht der Gewerbe/Industrie – Landesförderungen gemäß WiföG Vergleich der Bewilligungen – Berichtszeitraum 01.01.–31.12.2021 Beträge in Euro							
	Anzahl Ablehnungen	Anzahl Bewilligungen	Gesamtinvestitionskosten	Förderbare Projektkosten	Genehmigte Zuschüsse national	Gesicherte Arbeitsplätze (VZÄ)	Neu geschaffene Arbeitsplätze (VZÄ)
2020	14	126	56.567.978,40	46.741.719,14	4.668.015,53	1.667,31	156,55
2021	18	203	88.159.168,85	83.924.724,74	8.380.388,24	2.497,45	355,63
Veränderungen absolut	4	77	31.591.190,45	37.183.005,60	3.712.372,71	830,14	199,08
Veränderungen in Prozent	28,57 Prozent	61,11 %	55,85 %	79,55 %	79,53 %	49,79 %	127,17 %

Das zur Förderung eingebrachte Projektvolumen ist enorm angestiegen und wieder bei dem früheren „Normalniveau“ vor der Finanzkrise angelangt. Die Antragszahlen übersteigen sogar die Werte vor der Corona-Pandemie.

Die Zahl der neu geschaffenen Arbeitsplätze hat sich überproportional entwickelt. Anzumerken ist hierzu, dass die Verfügbarkeit der benötigten Arbeitskräfte, insbesondere Facharbeiterinnen und Facharbeiter, zunehmend zu einem Problem wird.

	2009	2010	2011	2012	2013	2014
Genehmigungen in Euro	2.991.998	9.485.690	5.979.586	5.032.231	6.895.964	5.308.942
Anträge positiv	117	247	158	150	140	123
Durchschnittliches Volumen je Antrag in Euro	25.573	38.404	37.845	33.548	49.257	43.162

	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Genehmigungen in Euro	3.861.023	2.575.461	6.049.928	6.452.306	7.349.791	4.668.016	8.380.388
Anträge positiv	109	101	143	122	124	126	203
Durchschnittliches Volumen je Antrag in Euro	35.422	25.500	42.307	52.888	59.273	37.048	41.283

Nicht nur die Zahl der Anträge hat sich massiv erhöht, sondern auch die durchschnittliche Zuschusshöhe ist wieder gestiegen, was auf eine höhere Qualität der Projekte schließen lässt. Weiters wurden zwei größere Projekte im Vorjahr seitens der Bundesförderstelle unterstützt, sodass die Zuschusshöhe des Landes bei diesen Projekten auf die wettbewerbsrechtliche Obergrenze eingeschränkt wurde.

Für das Jahr 2022 zeichnet sich, hinsichtlich der Investitionstätigkeit der burgenländischen Unternehmen, ein positiver Ausblick ab. Die Zahl der Anträge und die Qualität der Projekte lässt eine zuversichtliche Erwartungshaltung zu.

Den folgenden Tabellen ist die Verteilung der eingebrachten Projekte auf die jeweiligen Bezirke und die jeweiligen Unternehmensgrößen zu entnehmen.

Aktionsrichtlinie Investitionsbeihilfen – Gewerbe/Industrie Genehmigungen – Berichtszeitraum 01.01.–31.12.2021 Darstellung nach Bezirken Beträge in Euro							
Bezirk	Anzahl Ablehnungen	Anzahl Bewilligungen	Gesamtinvestitionskosten	Förderbare Projektkosten	Genehmigte Zuschüsse national	Gesicherte Arbeitsplätze (VZÄ)	Neu geschaffene Arbeitsplätze (VZÄ)
Neusiedl am See	6	44	13.266.979,96	12.621.262,50	1.146.776,44	476,08	52,85
Eisenstadt	0	33	15.115.412,47	14.281.353,13	1.626.637,19	391,83	106,75
Mattersburg	0	26	13.795.266,79	12.749.746,70	1.200.786,76	475,74	32,20
Oberpullendorf	4	18	5.624.319,69	5.447.822,05	618.590,57	160,82	29,00
Oberwart	3	53	30.655.299,71	29.334.403,55	2.829.992,74	693,94	97,53
Güssing	4	22	8.886.287,68	8.683.343,78	883.472,06	273,81	33,30
Jennersdorf	1	7	815.602,55	806.793,03	74.132,48	25,23	4,00
Summe	18	203	88.159.168,85	83.924.724,74	8.380.388,24	2.497,45	355,63

Die seit 01.07.2014 geltenden Rechtsgrundlagen der EU erlauben Förderungen an Großunternehmen nur mehr in wenigen Ausnahmen, und Betriebsansiedlungen werden üblicherweise über den außerordentlichen Haushalt gefördert, woraus die geringe Anzahl an im ordentlichen Haushalt geförderten Großunternehmen resultiert.

Aktionsrichtlinie Investitionsbeihilfen – Gewerbe/Industrie
Genehmigungen – Berichtszeitraum 01.01.–31.12.2021
Darstellung nach Betriebsgröße
Beträge in Euro

	Anzahl Ablehnungen	Anzahl Bewilligungen	Gesamtinvestitionskosten	Förderbare Projektkosten	Genehmigte Zuschüsse national	Gesicherte Arbeitsplätze (VZÄ)	Neu geschaffene Arbeitsplätze (VZÄ)
Großbetriebe (ab 250 MA)	0	2	2.577.255,00	2.577.255,00	206.180,40	0	24
Mittelbetriebe (ab 50–249 MA)	2	20	24.542.642,85	24.527.971,91	2.429.113,17	1.014,01	37,53
Kleinbetriebe (11–49 MA)	2	72	32.466.736,31	30.872.773,11	3.109.674,79	1.179,94	133,30
Kleinstbetriebe (< 10 MA)	14	109	28.572.534,69	25.946.724,72	2.635.419,88	303,50	160,80
Summe	18	203	88.159.168,85	83.924.724,74	8.380.388,24	2.497,45	355,63

Auszahlungen:

Aus den im Berichtszeitraum zur Prüfung der Umsetzung vorgelegten Projekten resultierten folgende Abrechnungen:

Projektanzahl: 139

Auszahlungshöhe: 5.927.506,17 Euro

Die in der Vorperiode aufgrund der Corona-Pandemie oder Lieferantenverzögerungen verschobenen Projekte (für etliche Projekte wurde auch um Verlängerung des Durchführungszeitraumes angesucht) wurden im Berichtszeitraum teilweise umgesetzt. Dementsprechend sind die Abrechnungen sowie die Auszahlungen (natürlich auch Kürzungen) im Vergleich zum Vorjahr erheblich höher. Leider wurden auch viele Projekte storniert, was sich in der Zahl der Widerrufe wiederfindet.

Kürzungen:

Wird im Zuge einer Endabrechnung das ursprünglich beantragte Investitionsvolumen unterschritten, wird der genehmigte Förderbetrag an die tatsächlichen Projektkosten angepasst und entsprechend gekürzt.

Anzahl: 83

Betrag: 1.182.540,67 Euro

Widerrufe:

Wird ein genehmigtes Projekt in einem gegenüber dem Ursprungsantrag wesentlich geringerem Ausmaß bzw. gar nicht umgesetzt oder werden Fördervoraussetzungen und

-auflagen nicht erfüllt, erfolgt keine Auszahlung des genehmigten Förderbetrages und das Förderangebot wird widerrufen.

Anzahl: 54

Betrag: 904.643,69 Euro

Die überdurchschnittlich hohe Anzahl an Widerrufen ist laut den Begründungen der Unternehmen zweifellos der Corona-Pandemie geschuldet. Unsicherheit und geschwächte finanzielle Situation aufgrund von Einbußen wegen Corona wurden mehrheitlich als Gründe angeführt.

Mitarbeiterauflagen:

Bei der Unterstützung burgenländischer Unternehmen verfolgt das Land Burgenland volkswirtschaftliche Ziele. Dabei bedient sich der Fördergeber verschiedener Kriterien, deren Erfüllungsgrad bestimmt, ob und in welcher Höhe eine Förderung gewährt wird (Bewertungsschema). Um die Erreichung der Ziele bzw. die Einhaltung der Kriterien zu gewährleisten, werden die wichtigsten als Auflage im Fördervertrag verankert und in weiterer Folge im Rahmen des Betrachtungszeitraumes abgefragt und kontrolliert.

Zum Thema Beschäftigung kommen in den jeweiligen Fällen drei unterschiedliche Mitarbeiterauflagen zur Anwendung:

1. Bei einer endabgerechneten Förderhöhe ab 30.000,00 Euro bei Unternehmen mit mehr als vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gilt die Verpflichtung der Förderungsnehmerin bzw. des Fördernehmers zur Beschäftigung von zehn Prozent an älteren Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern (das sind Männer und Frauen ab 45 Jahren) im Jahresdurchschnitt, berechnet vom Stand der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zum Zeitpunkt der Endabrechnung. Die Auflage zur Beschäftigung von älteren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gilt für einen Zeitraum von drei Jahren ab dem Datum der Endabrechnung. Im Falle der Nichterfüllung der Auflage wird der zum Zeitpunkt der Endabrechnung festgestellte Förderzuschuss um zehn Prozent gekürzt bzw. bei bereits ausbezahlten Förderzuschüssen zurückgefordert.
2. Bei der Gewährung von Zuschüssen ab 55.000,00 Euro ist gemäß Beschluss der Förderkommission eine Arbeitsplatzaufgabe für den aktuellen Mitarbeiterstand (vor Projekt) in den Fördervertrag zu verankern. Ab dieser Förderhöhe wird zumindest die Sicherung der bestehenden Arbeitsplätze erwartet.
3. Hat die Förderwerberin bzw. der Förderwerber im Zuge der Antragstellung die Schaffung von Arbeitsplätzen in Aussicht gestellt, kann sich aufgrund dessen gemäß Bewertungsschema die Förderquote erhöhen. Sollte die geplante Personalentwicklung

nicht nachhaltig eintreten, ist der dafür gewährte Teil der Förderung zur Gänze oder aliquot zu kürzen bzw. rückzufordern.

Wird eine Arbeitsplatzaufgabe bereits zum Zeitpunkt der Projektabrechnung unterschritten, wird der Zuschussbetrag gleich im Zuge der Endauszahlung dementsprechend gekürzt.

Am Ende der Behaltefrist werden alle Unternehmen auf die Einhaltung der Mitarbeiterauflagen geprüft. Im Jahr 2021 gestaltet sich das Prüfungsergebnis wie folgt:

Auflagenkontrolle ausgelaufen	36
Ordnungsgemäß abgeschlossen	14
In Bearbeitung	2
Rückzufordern	3
Insolvenz/Konkurs	17
Kürzungen	0
Neue Arbeitsplatzaufgaben	39
Offene Arbeitsplatzaufgaben gesamt	122

Naturgemäß gestaltet sich die Realisierung der Rückforderungsansprüche als sehr mühsam. Die Förderung befindet sich zum einen nicht mehr im Gedächtnis der Unternehmerinnen und Unternehmer (mind. drei Jahre nach Auszahlung) und das Projekt wurde schließlich auch umgesetzt. Dementsprechend wenig Verständnis ist ad hoc seitens der Förderwerberin bzw. des Förderwerbers zu erwarten. Nach detaillierter Erläuterung der Arbeitsplatzaufgaben inkl. Berechnung ist jedoch in den meisten Fällen eine konfliktfreie Abwicklung möglich.

Aufgrund der Corona-Pandemie wurden im Berichtsjahr keine Kürzungen bereits bei der Projektabrechnung vorgenommen und die Erfüllungsfrist bis nach Corona verlegt. Auch während der Behaltefrist, die in den kommenden Perioden geprüft wird, wird es aufgrund von Corona zu temporären Unterschreitungen gekommen sein. Diesen Umständen ist voraussichtlich mit entsprechenden Sonderbeschlüssen Rechnung zu tragen.

Per 31.12.2021 bestehen noch 122 geförderte Projekte mit noch nicht ausgelaufenen Arbeitsplatzaufgaben.

4.2. Aktionsrichtlinie „Förderung von Beratung im Zuge einer Betriebsübernahme“

Gegenstand der Förderung sind übernahmebedingte Beratungskosten von einschlägig ausgebildeten und befugten Beraterinnen bzw. Beratern im Zusammenhang mit der Erstellung eines ganzheitlichen Beratungsprojektes aus den Bereichen Finanzplanung und Steuern, Innovation und Strategie sowie juristischen Themengebieten. Ein förderwürdiges Beratungsprojekt muss mindestens einen Teilbereich zur Gänze abdecken, über Ausarbeitung und einer Fortführung einzelner Spezialfragen hinausgehen und einen Rechnungsnettobetrag von mindestens 2.000 Euro umfassen.

Förderungswerberinnen bzw. Förderungswerber können natürliche Personen im Bereich der Wirtschaft und des Tourismus sein, die beabsichtigen, Unternehmen oder Betriebe mit Sitz und zumindest einer Betriebsstätte im Burgenland zu übernehmen. Im Fall einer Unternehmensübernahme muss die Jungunternehmerin bzw. der Jungunternehmer die Mehrheit der Geschäftsanteile halten und die Geschäftsführung des Betriebes ausüben. Das zu übernehmende Unternehmen muss zwischen zwei und 249 nicht selbstständige Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter (exklusive Unternehmerinnen bzw. Unternehmer) beschäftigen. Die effektive Betriebsübernahme ist zwingende Voraussetzung für die gegenständliche Förderung.

Antragstellerinnen bzw. Antragsteller können somit folgende Personen oder Unternehmen sein:

- Familienangehörige, die beabsichtigen, ein burgenländisches Unternehmen, das im Eigentum eines oder mehrerer Familienangehörigen steht, zwischen zwei und 249 nicht selbstständige Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter zu übernehmen.
- Angestellte, die beabsichtigen, ein burgenländisches Unternehmen, in dem sie bisher angestellt gewesen sind, zwischen zwei und 249 nicht selbstständige Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter zu übernehmen.

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt drei Anträge zur Entscheidung vorgelegt. In Summe wurde bei 14.000,00 Euro förderbaren Projektkosten ein Förderzuschuss i. H. v. insgesamt 7.000,00 Euro gewährt. Aufgrund der geringen Nachfrage ist die Aktionsrichtlinie nicht verlängert worden und mit 31.12.2020 ausgelaufen.

4.3. Landes-Wirtschaftsförderungsgesetz 1994 – WiföG – Tourismusbereich

Gesamtübersicht der Tourismusförderungen – Landesförderungen gemäß WiföG Vergleich der Bewilligungen – Berichtszeitraum 01.01.- 31.12.2021 Beträge in Euro							
	Anzahl Ablehnungen	Anzahl Bewilligungen	Gesamtinvestitionskosten	Förderbare Projektkosten	Genehmigte Zuschüsse national	Gesicherte Arbeitsplätze	Neu geschaffene Arbeitsplätze
2020	0	87	13.370.460,37	11.456.746,74	2.240.254,40	509	85
2021	2	111	19.581.899,08	16.156.152,78	3.295.187,21	878	107
Veränderungen absolut	2	24	6.211.438,71	4.699.406,04	1.054.932,81	369	22
Veränderungen in Prozent	0,00 %	27,59 %	46,46 %	41,02 %	47,09 %	72,5 %	25,88 %

Die Tourismus- und Freizeitwirtschaft ist ein prosperierender Wirtschaftszweig, von dem auch im Jahr 2021 wichtige Impulse für die burgenländische Volkswirtschaft ausgegangen sind. Insbesondere im Beherbergungssektor konnten mittels zeitlich und budgetär begrenzter Zusatzaktionen (Qualitätsinitiative 4.0, Kellerstöckl-Aktion 2020, Kellerstöckl-Komplett 2021 und Kellerstöckl-Förderung Burgenland 2022 sowie die Faszination Burgenland 2021 und die Qualitätsoffensive Burgenland 2022) zusätzliche Anreize für die Schaffung von neuen Beherbergungsangeboten sowie die umfangreiche Qualitätsverbesserung bestehender Einrichtungen geschaffen werden. Die Qualität und Attraktivität des Bettenangebotes konnte dadurch wesentlich gesteigert werden.

Die unterstützten Investitionskosten von rund 19,6 Mio. Euro werden großteils von Klein- und Kleinstunternehmen investiert, zumal die Zusatzaktionen nur dieser Zielgruppe vorbehalten gewesen sind. Dementsprechend kommen bei der Durchführung der Investitionstätigkeiten hauptsächlich ortsansässige bzw. regionale Professionistinnen bzw. Professionisten zum Zug, wodurch ebenfalls die regionale Konjunktur und Wertschöpfung angekurbelt werden.

Die Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH wickelt im Auftrag des Landes die Tourismusförderungen im Burgenland ab. Sie begleitet den kompletten Förderungsprozess und fungiert als Schnittstelle zwischen den Antragstellerinnen bzw. Antragsstellern, anderen Förderstellen, Banken, etc. Doch nicht nur durch gezielte Förderungen, sondern auch durch kompetente Beratung werden Tourismusunternehmen unterstützt.

Die laufende Entwicklung und Implementierung von maßgeschneiderten Förderungsprogrammen zählen insbesondere im Hinblick auf die Stärkung des Burgenlandes

als Tourismusstandort sowie den Ausbau und die Attraktivierung der burgenländischen Tourismusbetriebe zu einem wichtigen Aufgabenbereich.

Die Anzahl der genehmigten Förderfälle hat sich gegenüber dem Vorjahr um rund 27,6 Prozent erhöht und entspricht in etwa den Werten von 2019 (119 Anträge). Im Jahr 2020 wurde auch der Bezieherkreis der Sonderrichtlinie des Landes Burgenland für die Förderung von Nahversorgungsbetrieben im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014–2020 um gewerbliche Gastronomiebetriebe mit der Betriebsart Gasthaus, Gasthof, Kaffeerestaurant, Restaurant, Heurigenrestaurant oder Hotelrestaurant erweitert. Dies hat dazu geführt, dass Förderanträge nunmehr auch in dieser Förderschiene unterstützt werden konnten und daher nicht im Rahmen der klassischen Wirtschaftsförderung Tourismus aufscheinen.

Die Nachfrage in der langjährig etablierten Förderungsaktion „Schwerpunktförderung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft“ kann daher trotz der anhaltenden Corona-Probleme im Jahr 2021 als sehr gut bezeichnet werden, ebenso die Entwicklung in der „Privatzimmer-Förderungsaktion Burgenland 2014–2020“ und der Verlängerung „Privatzimmer-Förderungsaktion Burgenland 2021–2023“. Aufgrund der zeitlich und budgetär begrenzten Sonderförderungsaktionen im Jahr 2021 (Kellerstöckl-Komplett 2021 und Kellerstöckl-Förderung Burgenland 2022 sowie die Faszination Burgenland- 2021 und die Qualitätsoffensive Burgenland 2022) gibt es bei beiden Aktionen minimale Rückgänge.

Eine kumulierte Betrachtung aller Förderaktionen, die den Tourismusbetrieben im Jahr 2021 angeboten worden sind, zeigt eine deutlich positive Entwicklung der Förderungen in der Sparte Tourismus- und Freizeitwirtschaft.

4.4. Aktionsrichtlinie „Schwerpunktförderung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft“

Gegenstand der Förderung ist die Durchführung von materiellen und immateriellen Investitionen, die eine nachhaltige, wesentliche Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit bestehender oder neu zu gründender Unternehmen zum Ziel haben.

Die Förderungen im Rahmen dieser Richtlinien sind inhaltlich in nachstehende vier Förderschwerpunkte gegliedert:

- Beherbergung
- Gastronomie
- Sport- und Freizeiteinrichtungen
- Umwelt, Sicherheit und Barrierefreiheit

Die größte Bedeutung kommt den Förderungen in den Schwerpunkten „Beherbergung“ und „Gastronomie“ zu, die auf die Verbesserung der touristischen Angebotsstruktur im Sinne von Unternehmensgründungen, der Sicherung und Schaffung von Beschäftigung und der Erhaltung bzw. Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit abzielen. Der Fokus der Investitionstätigkeit lag auch im Jahr 2021 vor allem in der Qualitätsverbesserung und der Betriebsgrößenoptimierung.

Die Förderung erfolgt in Form von einmaligen, nicht rückzahlbaren Zuschüssen. Folgende Zahlen skizzieren das Jahr 2021 (ohne EU- und Additionalitätsförderungen):

Anträge

Im Berichtszeitraum trat die Förderkommission zu fünf Sitzungen zusammen, in denen 42 Förderansuchen behandelt wurden. Zudem wurden im Berichtszeitraum

- 5 Anträge widerrufen,
- 17 Anträge außer Evidenz genommen.

Förderungszusagen

Mit den 40 positiv beschlossenen Ansuchen wurden nicht rückzahlbare Förderungszuschüsse im Gesamtbetrag von 1.789.246,24 Euro bewilligt.

Das durch die gewährten Förderungen ausgelöste gesamte Investitionsvolumen betrug 13.685.018,93 Euro. Den größten Anteil an diesem Investitionsvolumen erreichten im Berichtsjahr der Schwerpunkt „Beherbergung“ mit 7.241.072,33 Euro und der Schwerpunkt „Gastronomie“ mit 6.314.721,35 Euro.

Auszahlungen

Im Jahr 2021 hat die Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH in der Schwerpunktförderung Tourismus für 32 Förderfälle Zuschüsse im Gesamtbetrag von 1.320.614,28 Euro ausbezahlt.

Widerrufe und Kürzungen

Im Berichtszeitraum wurden von der Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH aufgrund der Prüfung der Projektkosten nach Projektabschluss genehmigte Zuschüsse reduziert (21 Reduzierungen in Höhe von 56.395,42 Euro) bzw. widerrufen (fünf Widerrufe in Höhe von 148.999,11 Euro) und dabei Kürzungen in Höhe von insgesamt 205.394,53 Euro vorgenommen.

Aktionsrichtlinie „Schwerpunktförderung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft“							
Genehmigungen – Berichtszeitraum 01.01.–31.12.2021							
Darstellung nach Schwerpunkten							
Beträge in Euro							
Schwerpunkt	Anzahl Ablehnungen	Anzahl Bewilligungen	Gesamtinvestitionskosten	Förderbare Projektkosten	Genehmigte Zuschüsse national	Gesicherte Arbeitsplätze	Neu geschaffene Arbeitsplätze
Beherbergung	2	20	7.241.072,33	6.476.991,19	915.482,83	567	35
Gastronomie	0	19	6.314.721,35	5.922.483,52	859.202,07	114	59
Sport- und Freizeiteinrichtungen	0	1	129.225,25	97.075,63	14.561,34	0	5
Umwelt und Sicherheit, Barrierefreiheit	0	0	0,00	0,00	0,00	0	0
Summe	2	40	13.685.018,93	12.496.550,34	1.789.246,24	681	99

Aktionsrichtlinie „Schwerpunktförderung der Tourismus- und Freizeitwirtschaft“
Genehmigungen – Berichtszeitraum 01.01.-31.12.2021
Darstellung nach Bezirken
Beträge in Euro

Bezirk	Anzahl Ablehnungen	Anzahl Bewilligungen	Gesamtinvestitionskosten	Förderbare Projektkosten	Genehmigte Zuschüsse national	Gesicherte Arbeitsplätze	Neu geschaffene Arbeitsplätze
Neusiedl am See	0	12	2.974.723,53	2.734.975,62	403.679,79	31	45
Eisenstadt	1	6	1.901.634,90	1.696.292,64	218.301,45	28	8
Mattersburg	0	1	78.954,49	45.704,49	5.713,06	2	4
Oberpullendorf	0	8	4.056.637,54	3.657.704,69	559.055,67	230	14
Oberwart	0	4	1.199.491,55	1.110.834,82	162.145,39	9	9
Güssing	1	6	3.244.237,17	3.021.698,33	406.351,42	373	9
Jennersdorf	0	3	229.339,75	229.339,75	33.999,47	8	10
Summe	2	40	13.685.018,93	12.496.550,34	1.789.246,25	681	99

4.5. Aktionsrichtlinie „Privatzimmerförderung Burgenland 2014–2020“ und „Privatzimmerförderung Burgenland 2021–2023“ (De-minimis-Beihilfe)

Ziel der Förderung ist die Unterstützung von Investitionen im Bereich der Privatzimmervermietung zur Verbesserung der Qualität und Wettbewerbsfähigkeit. Damit sollen das Angebot von Privatzimmer- und Ferienwohnungsinnen und -vermietern nachhaltig auf einen zeitgemäßen Standard verbessert und darüber hinaus auch neue Anbieterinnen bzw. Anbieter für diesen Sektor gewonnen werden.

Die Förderungen im Rahmen dieser Richtlinien sind inhaltlich in nachstehende zwei Förderschwerpunkte gegliedert:

- Investitionen in Gästezimmern
 - Totalerneuerung eines Sanitärzimmers
 - Komplette Neueinrichtung und Ausstattung
 - Zusatzprämie Barrierefreiheit (GZ)
 - Errichtung/Einrichtung und Ausstattung eines Frühstücks-/Aufenthaltszimmers
- Investitionen in Ferienwohnungen
 - Errichtung, Ausbau einer Ferienwohnung
 - Zusatzprämie Barrierefreiheit (FW)

Die Förderung erfolgt in Form von einmaligen, nicht rückzahlbaren Prämien. Folgende Zahlen skizzieren das Jahr 2021 im Rahmen der Privatzimmerförderung.

Anträge

Im Berichtszeitraum trat die Förderkommission zu fünf Sitzungen zusammen, in denen acht Förderansuchen behandelt wurden. Zudem wurden im Berichtszeitraum

- null Anträge widerrufen,
- ein Antrag außer Evidenz genommen.

Förderungszusagen

Mit den acht positiv beschlossenen Ansuchen wurden nicht rückzahlbare Förderungszuschüsse im Gesamtbetrag von 42.100,00 Euro bewilligt und ein Gesamtinvestitionsvolumen i. H. v. 318.271,95 Euro unterstützt.

Auszahlungen

Im Jahr 2021 zahlte die Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH in der Privatzimmerförderungsaktion für drei Förderfälle Zuschüsse im Gesamtbetrag von 8.000,00 Euro aus.

Widerrufe und Kürzungen

Im Berichtszeitraum wurden von der Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH weder Widerrufe noch Kürzungen vorgenommen.

Aktionsrichtlinie „Privatzimmerförderung Burgenland 2014–2020“ und „Privatzimmerförderung Burgenland 2021–2023“ Genehmigungen – Berichtszeitraum 01.01.-31.12.2021 Darstellung nach Bezirken Beträge in Euro							
Bezirk	Anzahl Ablehnungen	Anzahl Bewilligungen	Gesamtinvestitionskosten	Förderbare Projektkosten*)	Genehmigte Zuschüsse national	Gesicherte Arbeitsplätze*)	Neu geschaffene Arbeitsplätze*)
Neusiedl am See	0	1	17.907,60	0,00	3.500,00	-	-
Eisenstadt	0	2	58.467,70	0,00	10.800,00	-	-
Mattersburg	0	0	0,00	0,00	0,00	-	-
Oberpullendorf	0	2	102.260,88	0,00	9.300,00	-	-
Oberwart	0	1	113.473,75	0,00	11.500,00	-	-
Güssing	0	2	26.162,02	0,00	7.000,00	-	-
Jennersdorf	0	0	0,00	0,00	0,00	-	-
Summe	0	8	318.271,95	0,00	42.100,00	-	-

*) Die förderbaren Projektkosten und die Arbeitsplätze werden bei dieser Förderaktion nicht erhoben.

4.6. Aktionsrichtlinie „Qualitätsinitiative 4.0 – 2020 für gewerbliche Beherbergungsbetriebe und Privatzimmervermieterinnen bzw. Privatzimmervermieter (De-minimis-Beihilfe)“

Mit Beschluss vom 03.10.2019 hat die Landesregierung die Aktionsrichtlinie „Qualitätsinitiative 4.0 – 2020 für gewerbliche Beherbergungsbetriebe und Privatzimmervermieterinnen bzw. Privatzimmervermieter (De-minimis-Förderung)“ mit einer Laufzeit von 14.10.2019–14.02.2020 (Antragstellung) bewilligt.

Ziel dieser Förderungsaktion ist es, Maßnahmen zu fördern, die zur Qualitätsverbesserung des Angebotes im Bereich der kleinen und mittelgroßen gewerblichen Beherbergungsbetriebe sowie der Privatzimmervermieterinnen bzw. Privatzimmervermieter beitragen.

Förderungswerberinnen und Förderungswerber können Privatzimmervermieterinnen bzw. Privatzimmervermieter mit privaten Gästezimmern und/oder privaten Ferienwohnungen mit max. zehn Betten sowie gewerbliche Beherbergungsbetriebe mit max. 50 Gästezimmern oder Ferienwohnungen/-appartements sein.

Schwerpunktgliederung der Richtlinien:

- Klimatisierung von Gästezimmern und Ferienwohnungen
- Komplette Neueinrichtung und -ausstattung von Gästezimmern und Ferienwohnungen/-appartements
- Komplette Erneuerung und Neueinrichtung von Sanitärräumen in den zugehörigen Gästezimmern und Ferienwohnungen (nur in Kombination mit der Neueinrichtung der Zimmer/Einheiten möglich)

Anträge

Nachdem die Richtlinie bereits per 14.02.2020 ausgelaufen ist, sind im Berichtszeitraum 2021 keine Förderansuchen eingebracht und auch keine Genehmigungen erteilt worden.

Auszahlungen

Im Jahr 2021 hat die Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH in der Qualitätsinitiative 4.0 – 2020 für 20 Förderfälle Zuschüsse im Gesamtbetrag von 413.230,88 Euro ausbezahlt.

Widerrufe und Kürzungen

Im Berichtszeitraum wurden von der Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH aufgrund der Prüfung der tatsächlichen Projektkosten nach Projektabschluss genehmigte Zuschüsse reduziert (13 Reduzierungen in Höhe von 50.663,33 Euro) bzw. widerrufen (ein Widerruf in Höhe von 4.930,20 Euro) und dabei Kürzungen in Höhe von insgesamt 55.593,53 Euro vorgenommen.

Die gegenständliche Förderaktion konnte mit November 2021 abgeschlossen werden.

4.7. Aktionsrichtlinie „Faszination Burgenland 2021 – Qualitätsoffensive für gewerbliche Beherbergungsbetriebe und Privatzimmervermieterinnen bzw. Privatzimmervermieter (De-minimis Beihilfe)“

Mit Beschluss vom 10.11.2020 hat die Landesregierung die Aktionsrichtlinie „Faszination Burgenland – 2021 Qualitätsoffensive für gewerbliche Beherbergungsbetriebe und Privatzimmervermieterinnen bzw. Privatzimmervermieter (De-minimis-Förderung)“ mit einer Laufzeit von 16.11.2020–30.06.2021 (Antragstellung) bewilligt.

Ziel dieser Förderungsaktion ist es, Maßnahmen zu fördern, die zur Qualitätsverbesserung des Angebotes im Bereich der kleinen und mittelgroßen gewerblichen Beherbergungsbetriebe sowie der Privatzimmervermieterinnen bzw. Privatzimmervermieter beitragen.

Förderungswerberinnen und Förderungswerber können Privatzimmervermieterinnen bzw. Privatzimmervermieter mit privaten Gästezimmern und/oder privaten Ferienwohnungen mit max. 10 Betten sowie gewerbliche Beherbergungsbetriebe mit max. 50 Gästezimmern oder Ferienwohnungen/-appartements sein.

Schwerpunktgliederung der Richtlinien

- Klimatisierung von Gästezimmern und Ferienwohnungen/-appartements sowie des Frühstücksraumes
- Komplette Neueinrichtung und -ausstattung von Gästezimmern und Ferienwohnungen/-appartements inkl. zugehörigem Balkon/Terrasse
- Komplette Erneuerung und Neueinrichtung von Sanitärräumen in den Gästezimmern oder Ferienwohnungen/-appartements
- Komplette Neueinrichtung und -ausstattung des Frühstücksraumes und/oder der Frühstücksterrasse

Anträge

Im Berichtszeitraum wurden im Rahmen der gegenständlichen Förderaktion 42 Förderansuchen in vier Förderkommissionen behandelt. Zudem wurden im Berichtszeitraum

- vier Anträge außer Evidenz genommen,
- null Anträge widerrufen.

Förderungszusagen

Mit den 42 positiv beschlossenen Ansuchen wurden nicht rückzahlbare Förderungszuschüsse mit einem Gesamtbetrag von 1.043.488,07 Euro bewilligt.

Das durch die gewährten Förderungen ausgelöste gesamte Investitionsvolumen betrug 3.417.645,71 Euro, wovon ein Volumen in Höhe von 2.608.720,21 Euro förderbar war.

Auszahlungen

Im Jahr 2021 hat die Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH in der Qualitätsinitiative 4.0 – 2020 für 20 Förderfälle Zuschüsse im Gesamtbetrag von 386.962,85 Euro ausbezahlt.

Widerrufe und Kürzungen

Im Berichtszeitraum wurden von der Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH aufgrund der Prüfung der tatsächlichen Projektkosten nach Projektabschluss genehmigte Zuschüsse von elf Förderfällen reduziert und dabei Kürzungen in Höhe von insgesamt 20.956,13 Euro vorgenommen.

Aktionsrichtlinie „Faszination Burgenland 2021 – Qualitätsoffensive für gewerbliche Beherbergungsbetriebe und Privatzimmervermieterinnen und Privatzimmervermieter (De-minimis-Förderung)“ Genehmigungen – Berichtszeitraum 01.01.–31.12.2021 Darstellung nach Bezirken Beträge in Euro							
Bezirk	Anzahl Ablehnungen	Anzahl Bewilligungen	Gesamtinvestitionskosten	Förderbare Projektkosten	Genehmigte Zuschüsse national	Gesicherte Arbeitsplätze*)	Neu geschaffene Arbeitsplätze*)
Neusiedl am See	0	18	1.371.755,56	1.080.561,43	432.224,58	36	5
Eisenstadt	0	13	1.059.095,65	725.738,38	290.295,34	52	2
Mattersburg	0	0	0,00	0,00	0,00	0	0
Oberpullendorf	0	3	494.561,39	360.000,00	144.000,00	41	1
Oberwart	0	1	25.840,70	20.296,68	8.118,67	0	0
Güssing	0	2	142.064,53	139.234,70	55.693,88	34	0
Jennersdorf	0	5	324.327,88	282.889,02	113.155,60	34	0
Summe	0	42	3.417.645,71	2.608.720,21	1.043.488,07	197	8

4.8. Aktionsrichtlinie „Kellerstöckl-Aktion 2020 (De-minimis-Beihilfe)“

Mit Beschluss vom 29.10.2019 hat die Landesregierung die Aktionsrichtlinie „Kellerstöckl-Aktion 2020 (De-minimis-Förderung)“ mit einer Laufzeit von 04.11.2019–14.02.2020 (Antragstellung) bewilligt.

Ziel dieser Förderungsaktion ist die Forcierung der Schaffung von typisch burgenländischen Beherbergungskapazitäten in Form von Kellerstöckln im ländlichen Raum. Mit gezielten Investitionsmaßnahmen in die Neugestaltung und Attraktivierung von Kellerstöckln soll die Angebotsvielfalt der klein strukturierten burgenländischen Tourismuswirtschaft erweitert und gestärkt werden.

Förderungswerberinnen und Förderungswerber können gewerbliche Beherbergungsbetriebe sowie Privatzimmervermieterinnen bzw. Privatzimmervermieter mit Standort im Burgenland sein.

Als förderbare Kosten werden Kosten für die Neueinrichtung und -ausstattung von Kellerstöckln sowie die komplette Neugestaltung von Sanitärräumen in Kellerstöckln anerkannt.

Schwerpunktgliederung der Richtlinie

- Neueinrichtung und -ausstattung von neuen/bestehenden Kellerstöckln
- Komplette Neueinrichtung von Sanitärräumen in Kellerstöckln

Anträge

Nachdem die Richtlinie bereits per 14.02.2020 ausgelaufen ist, sind im Berichtszeitraum 2021 keine Förderansuchen eingebracht und auch keine Genehmigungen erteilt worden.

Auszahlungen

Im Jahr 2021 hat die Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH in der „Kellerstöckl-Aktion 2020“ für drei Förderfälle Zuschüsse im Gesamtbetrag von 28.006,54 Euro ausbezahlt.

Widerrufe und Kürzungen

Im Berichtszeitraum wurde von der Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH aufgrund der Prüfung der tatsächlichen Projektkosten nach Projektabschluss ein genehmigter Zuschuss reduziert und dabei eine Kürzung in Höhe von insgesamt 1.161,65 Euro vorgenommen.

Die gegenständliche Förderaktion konnte mit Mai 2021 abgeschlossen werden.

4.9. Aktionsrichtlinie „Kellerstöckl-Komplett 2021 (De-minimis-Beihilfe)“

Mit Beschluss vom 13.10.2020 hat die Landesregierung die Aktionsrichtlinie „Kellerstöckl-Komplett 2021 (De-minimis-Beihilfe)“ mit einer Laufzeit von 01.10.2020–30.04.2021 (Antragstellung) bewilligt.

Ziel dieser Förderungsaktion ist die Forcierung der Schaffung von typisch burgenländischen Beherbergungskapazitäten in Form von Kellerstöckln im ländlichen Raum. Mit gezielten Investitionsmaßnahmen in die Neugestaltung und Attraktivierung von Kellerstöckln soll die Angebotsvielfalt der klein strukturierten burgenländischen Tourismuswirtschaft erweitert und gestärkt werden.

Förderungswerberinnen und Förderungswerber können gewerbliche Beherbergungsbetriebe sowie Privatzimmervermieterinnen bzw. Privatzimmervermieter mit Standort im Burgenland sein.

Als förderbare Kosten werden Kosten für die Neueinrichtung und –ausstattung von Kellerstöckln sowie die komplette Neugestaltung von Sanitärräumen in Kellerstöckln und bauliche Maßnahmen am bzw. im Kellerstöcklgebäude anerkannt.

Schwerpunktgliederung der Richtlinie

- Neueinrichtung und -ausstattung von Kellerstöckln (Innen- und Außenbereich)
- Neugestaltung und Neueinrichtung von Sanitärräumen in Kellerstöckln
- Bauliche Maßnahmen am bzw. im Kellerstöcklgebäude (exkl. Kosten für Sanitärbereich und Klimatisierung)

Anträge

Im Berichtszeitraum trat die Förderkommission zu drei Sitzungen zusammen, in denen 21 Förderansuchen behandelt wurden. Zudem wurden im Berichtszeitraum

- 19 Antragseingänge erfasst,
- null Anträge widerrufen,
- acht Anträge außer Evidenz genommen.

Förderungszusagen

Mit den 21 positiv beschlossenen Ansuchen wurden nicht rückzahlbare Förderungszuschüsse mit einem Gesamtbetrag von 420.352,90 Euro bewilligt.

Das durch die gewährten Förderungen ausgelöste gesamte Investitionsvolumen betrug 2.160.962,49 Euro, wovon ein Volumen in Höhe von 1.050.882,23 Euro förderbar war.

Auszahlungen

Im Jahr 2021 hat die Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH in der gegenständlichen Förderaktion „Kellerstöckl-Komplett 2021“ für einen Förderfall einen Zuschuss im Gesamtbetrag von 23.710,10 Euro ausbezahlt.

Widerrufe und Kürzungen

Im Berichtszeitraum wurden von der Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH aufgrund der Prüfung der Projektkosten nach Projektabschluss ein genehmigter Zuschuss reduziert und dabei eine Kürzung in Höhe von insgesamt 289,90 Euro vorgenommen.

Förderaktion „Kellerstöckl-Aktion 2021“							
Genehmigungen – Berichtszeitraum 01.01.–31.12.20201							
Darstellung nach Bezirken							
Beträge in Euro							
Bezirk	Anzahl Ablehnungen	Anzahl Bewilligungen	Gesamt-investitions-kosten	Förderbare Projekt-kosten	Genehmigte Zuschüsse national	Gesicherte Arbeits-plätze*)	Neu ge-schaffene Arbeitsplätze*)
Neusiedl am See	0	0	0,00	0,00	0,00	0	0
Eisenstadt	0	0	0,00	0,00	0,00	0	0
Matters-burg	0	0	0,00	0,00	0,00	0	0
Oberpullen-dorf	0	0	0,00	0,00	0,00	0	0
Oberwart	0	7	695.601,85	348.881,69	139.552,68	0	0
Güssing	0	11	933.607,09	522.000,54	208.800,22	0	0
Jenners-dorf	0	3	531.753,55	180.000,00	72.000,00	0	0
Summe	0	21	2.160.962,49	1.050.882,23	420.352,90	0	0

*) Die Arbeitsplätze werden bei dieser Förderaktion nicht erhoben.

4.10. Finanzierungsunterstützung

Die Förderung in Form von Finanzierungsunterstützungen, insbesondere durch Haftungsübernahmen und Kleinstbeteiligungen zur Eigenkapitalstärkung, zählt nach wie vor zu einer der wichtigsten Fördermaßnahmen. Durch die Regulierungen der Bankenwirtschaft ist es für KMUs eine Herausforderung, ausreichende Finanzierungen von Banken zu erhalten. Für Klein- und Kleinstunternehmen ist es ohne privates, besicherungstaugliches, Vermögen kaum möglich, eine klassische Bankfinanzierung zu erlangen. Diese Förderungsaktion wirkt diesem Problem entgegen, um so KMUs den Zugang zu Finanzierungsmitteln bei Banken zu erleichtern bzw. überhaupt erst zu ermöglichen. Finanzierungsunterstützungen kommen insbesondere bei folgenden Themenstellungen zum Einsatz:

1. Bei klassischen Wachstumsprojekten, sei es für Investitionen oder bei Umsatzausweitungen, die üblicherweise eine zwangsläufig einhergehende Erhöhung des Working Capitals nach sich ziehen.
2. Bei Start-ups, Unternehmensübernahmen mangels Nachfolgerin oder Nachfolger und klassischen Jungunternehmen.
3. Bei der Rettung bzw. Sanierung von Unternehmen in Schwierigkeiten oder bei Auffanglösungen im Zuge von Insolvenzen.

Für jedes Problem bzw. Projekt wird ein optimales Finanzierungspaket individuell ausgearbeitet, wobei dabei üblicherweise mehrere Unterstützungsinstrumente des Landes Burgenland (teilweise in Kombination mit Maßnahmen des Bundes) gleichzeitig zum Einsatz kommen.

Bei Unternehmenssanierungen wird die Wirtschaftsagentur Burgenland häufig von anderen potenziellen Investoreninnen oder Investoren als Koinvestorin bzw. Koinvestor hinzugezogen. Die Investorinnen und Investoren schätzen bei derart schwierigen Vorhaben die Wirtschaftsagentur Burgenland als kompetente und verlässliche Partnerin an ihrer Seite.

**Übersicht der Finanzierungsunterstützung
Vergleich der Bewilligungen – Berichtszeitraum 01.01.–31.12.2021
Beträge in Euro**

	Anzahl Ablehnungen	Anzahl Bewilligungen	Genehmigte Haftungen	Genehmigte Darlehen	Genehmigte Beteiligungen	Gesicherte Arbeitsplätze	Neu geschaffene Arbeitsplätze
2020	0	104	22.177.470,00	685.000,00	1.202.616,50	992	83
2021	0	51	10.113.500,00	205.000,00	2.512.410,00	371	17
davon Neuanträge	0	36	5.330.000,00	0,00	2.372.410,00	212	17
davon Wiedervorlage	0	15	4.783.500,00	205,00	140.000,00	159	0
Veränderungen absolut	0	-53	- 12.063.970	- 480.000	1.309.793,50	-621	-66
Veränderungen in Prozent	0	-50,96 %	-54,40 %	-70,07 %	108,91 %	-62,60 %	-79,52 %

Im Berichtsjahr 2021 ist der Bedarf an Haftungsübernahmen und Darlehen wieder auf ein Normalniveau zurückgegangen. Das Vorjahr war geprägt von einer Vielzahl an Finanzierungsunterstützungen zur Schließung von Liquiditätslücken aufgrund der Corona-Pandemie. Die außergewöhnliche Haftungshöhe 2020 resultierte neben den Corona-Anträgen auch aus zwei Problemfällen mittlerer Größe.

Die Nachfrage nach Eigenkapital und eigenkapitalähnlichen Instrumenten ist jedoch stark gestiegen. Dies erfreulicherweise nicht nur aufgrund von Sanierungen oder ähnlichen Problemstellungen, sondern es resultiert auch aus guten Wachstumsprojekten und vermehrt Neugründungen. Insbesondere aus dem 2020 errichteten Start-up/Technologie-Inkubator Burgenland (Südhub) konnten bereits die ersten Start-ups generiert werden.

Vor der Corona-Pandemie basierte ein namhafter Teil der Unterstützungsanträge auf die banale, unspektakuläre Optimierung der Finanzierungsstruktur, insbesondere des Working Capitals. 2021 wurde kein Projekt mit diesem Fokus eingereicht und auch 2022 bis dato nur vereinzelt.

Dies liegt vor allem daran, dass seitens der Unternehmerinnen und Unternehmer die Attraktivität der Unterstützungsinstrumente in der ersten oberflächlichen Betrachtung nicht wahrgenommen wird. Solange keine offensichtlichen Probleme anstehen, hat das Thema Unternehmensfinanzierung für die im Tagesgeschäft ausgelasteten Unternehmerinnen und Unternehmer keine Priorität.

Die Wirtschaftsagentur Burgenland wird versuchen, die Unternehmen auf dieses nicht unwesentliche Thema zu sensibilisieren, damit sie in dieser wirtschaftlich volatilen Zeit krisenresistenter werden und Kosteneinsparungspotenziale heben können.

**Übersicht Finanzierungsunterstützung – Landesförderungen gemäß WiföG
Genehmigungen – Berichtszeitraum 01.01.–31.12.2021
Darstellung nach Bezirken
Beträge in Euro**

Bezirk	Anzahl Ablehnungen	Anzahl Bewilligungen	Genehmigte Haftungen	Genehmigte Darlehen	Genehmigte Beteiligungen	Gesicherte Arbeitsplätze	Neu geschaffene Arbeitsplätze
Neusiedl am See	0	10	3.497.5000,00	0,00	420.360,00	151	2
Eisenstadt	0	14	1.816.000,00	0,00	540.000,00	70	1
Mattersburg	0	13	2.440.000,00	0,00	1.264.550,00	68	0
Oberpullendorf	0	3	600.000,00	170.000,00	0,00	0	5
Oberwart	0	7	936.000,00	0,00	287.500,00	24	0
Güssing	0	2	480.000,00	35.000,00	0,00	9	3
Jennersdorf	0	2	344.000,00	0,00	0,00	49	6
Summe	0	51	10.113.500,00	205.000,00	2.512.410,00	371	17

**Aktionsrichtlinie Finanzierungsunterstützung
Genehmigungen – Berichtszeitraum 01.01.–31.12.2021
Darstellung nach Betriebsgröße
Beträge in Euro**

	Anzahl Ablehnungen	Anzahl Bewilligungen	Genehmigte Haftungen	Genehmigte Darlehen	Genehmigte Beteiligungen	Gesicherte Arbeitsplätze	Neu geschaffene Arbeitsplätze
Großbetriebe (ab 250 MA)	0	0	0,00	0,00	0,00	0	0
Mittelbetriebe (ab 50–249 MA)	0	13	5.147.500,00	0,00	758.800,00	271	6
Kleinbetriebe (11–49 MA)	0	5	2.326.000,00	0,00	0,00	85	3
Kleinstbetriebe (< 10 MA)	0	33	2.640.000,00	205.000,00	1.753.610,00	15	8
Summe	0	51	10.113.500,00	205.000,00	2.512.410,00	371	17

Ein Großteil der Mittelbetriebe ist auf die Insolvenz der Commercialbank Mattersburg zurückzuführen. Darüber hinaus bestätigt die Darstellung nach Betriebsgröße eindeutig, dass die Klein- und Kleinstbetriebe von der immer schwieriger werdenden Kapitalbeschaffung am stärksten betroffen sind.

Die Kleinstbetriebe und vor allem Start-ups leiden unter struktureller Eigenkapitalschwäche, wodurch die Wachstumsfinanzierung bzw. der Unternehmensstart erheblich erschwert oder sogar unmöglich werden.

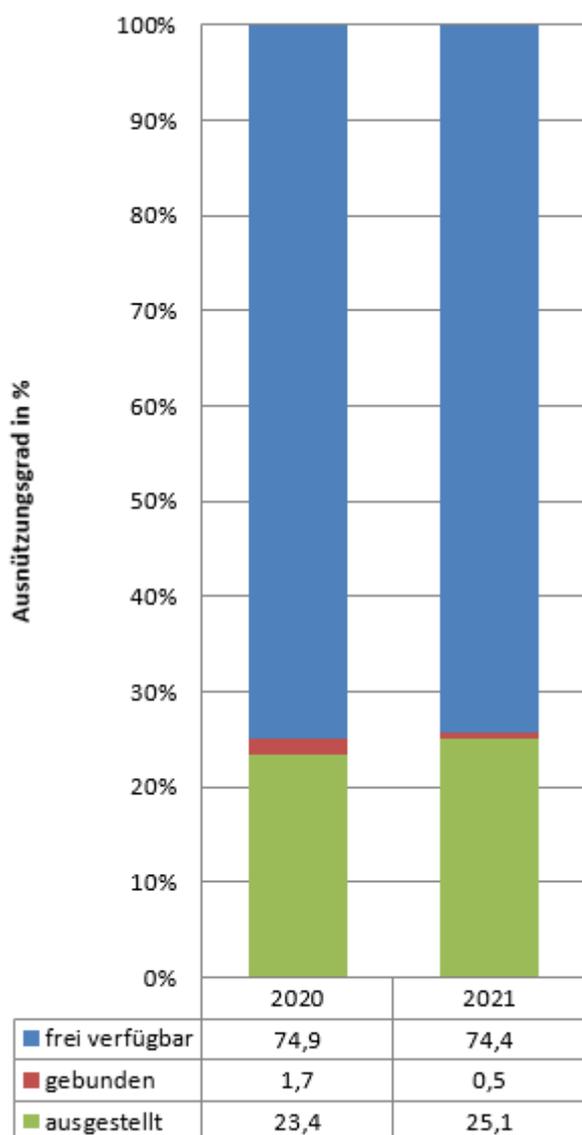
Vor allem bei Start-ups ist, flankierend zu den Haftungen, die Finanzierungsunterstützung in Form von Kleinbeteiligungen oftmals die Grundvoraussetzung, um eine weiterführende Finanzierung überhaupt erst zu ermöglichen.

Darüber hinaus wird seitens der Bankinstitute aufgrund der Vorgaben von Basel verstärkt ein entsprechender Eigenkapitalanteil gefordert. Diese Forderung ist grundsätzlich sinnvoll, stellt jedoch vor allem für Klein- und Kleinstbetriebe eine schwer überwindbare Hürde dar.

Ähnliches gilt auch bei Unternehmen in Schwierigkeiten. Um eine erfolgreiche Unternehmenssanierung zu ermöglichen, ist die Zuführung von frischem Eigenkapital und nachrangigen Finanzierungen unerlässlich.

Das Förderinstrument „Finanzierungsunterstützung“ ist zweifellos eine wesentliche Säule im Förderspektrum des Landes Burgenland und nimmt auch ohne Krisen kontinuierlich zu.

Mit Stichtag 31.12.2021 zeigt sich folgende Entwicklung der Landeshaftungen:



Haftungen per 31.12.2021	23,4
neu ausgestellt	5,3
Rückführungen aus	
- Tilgungen	-3,6
- Haftungsinanspruchnahmen	-0,0
Haftungen per 31.12.2021	25,1

(alle Werte in Mio. Euro)

Gemäß Beschluss der Burgenländischen Landesregierung vom 20.05.2008 und dem 13.01.2009 wurde der Haftungsrahmen für Landeshaftungen nach dem Landes-Wirtschaftsförderungsgesetz mit 100 Mio. Euro festgesetzt. Mit Stichtag 31.12.2021 beträgt der frei verfügbare Haftungsrahmen 74,4 Mio. Euro.

Im Jahr 2021 wurden Haftungsprovisionen i. H. v. rd. 461.000,00 Euro und Entgelte aus Beteiligungen und Darlehen i. H. v. rd. 108.000,00 Euro verrechnet. Darüber hinaus konnten Erlöse im Zuge von Beteiligungsabschichtungen i. H. v. rd. 85.000,00 Euro generiert werden.

Im Falle schlagend gewordener Haftungen oder abzuschreibender Beteiligungen werden die über die gesamte Laufzeit aus dem Schadensfall vereinnahmten Entgelte zur Schadensdeckung herangezogen.

Im Berichtsjahr 2021 wurden keine Haftungen in Anspruch genommen. Für 2022 muss jedoch mit Ausfällen gerechnet werden, insbesondere bei den im Zuge der Corona-Pandemie gewährten Überbrückungsfinanzierungen. Die Start-ups und Neugründungen entwickeln sich mit den momentan schwierigen Rahmenbedingungen ebenfalls größtenteils schleppend.

Auch bei den zahlreichen in der Corona-Zeit eingeräumten Überbrückungsfinanzierungen mit Bundeshaftung sind Schwierigkeiten zu erwarten, da bei den meisten der Rückzahlungsbeginn im Jahr 2022 liegt. Die kurzen Laufzeiten und dementsprechend hohen Tilgungsraten stellen für viele Unternehmen ein kaum lösbares Problem dar.

4.11. Gemeinsame Förderungsaktion – Bund und Land Burgenland

4.11.1. TOP-Tourismus-Impuls 2014–2020 (Verlängerung bis Ende September 2022)

Eine der wichtigsten Förderungsaktionen des Bundes im Tourismusbereich ist die Förderungsaktion „TOP-Tourismus-Impuls 2014–2020“ des BMWFW, mit deren Abwicklung die Österreichische Hotel- und Tourismusbank (ÖHT) betraut ist. Ziele dieser Förderung sind die Erhaltung der Wettbewerbsfähigkeit von kleinen und mittleren Unternehmen der Tourismus- und Freizeitwirtschaft, insbesondere durch den Ausgleich von Betriebsgrößennachteilen, die Verbesserung des touristischen Angebots und die Forcierung der Saisonverlängerung. Ein weiteres Ziel besteht in der Sicherung der Beschäftigungslage sowie in der Unterstützung von Jungunternehmerinnen bzw. Jungunternehmern.

Gegenstand der Förderung sind Investitionen in materielle Vermögenswerte wie Gebäude, Betriebs- und Geschäftsausstattung, Anlagen und Maschinen, die einer bilanziellen Aktivierungspflicht unterliegen.

Schwerpunktgliederung der Richtlinien:

Teil A: TOP-Investition

Teil B: TOP-Jungunternehmerförderung

Teil C: TOP-Innovation

Teil D: TOP-Restrukturierung

Bei dieser Richtlinie handelt es sich um eine gemeinsame Bund/Land-Aktion, da seitens des Bundes in bestimmten Punkten eine verpflichtende Mitförderung des Landes vorausgesetzt ist.

Dementsprechend hat die Burgenländische Landesregierung in ihrer Sitzung am 16.12.2014 die Richtlinien des Bundesministeriums für Wissenschaft, Forschung und für den TOP-Tourismus-Impuls 2014–2020 genehmigt.

Aufgrund der andauernden Corona-Krise und der damit verbundenen Verschiebung des Neuausrichtungsprozesses der gewerblichen Tourismusförderung des Bundes sind die bestehenden Förderungsrichtlinien durch das Bundesministerium verlängert worden und gelten nunmehr bis zum 30.09.2022.

Als Grundlage für die Abwicklung der gemeinsamen Förderungsmaßnahmen und deren Kofinanzierung wurde auf Basis dieses Beschlusses eine Vereinbarung zwischen dem Bund und dem Land Burgenland getroffen.

Antragseingänge

Im Jahr 2021 wurde ein Förderungsantrag in Teil B TOP-Jungunternehmerförderung eingebracht. In den Teilen A, C und D gab es keine Anträge.

Förderungszusagen

Im Rahmen der TOP-Tourismusförderung, Teil B-Jungunternehmerförderung wurden im Berichtszeitraum vier Förderungszusagen i. H. v. insgesamt 94.250,00 Euro erteilt.

Im TOP-Tourismus Teil A – Investition, Teil C – Innovation und Teil D – Restrukturierung wurden keine Genehmigungen vorgenommen.

Auszahlungen

Im Jahr 2021 wurden im Rahmen der TOP-Tourismusförderung, Teil B – Jungunternehmerförderung ein Förderfall mit einem Gesamtbetrag von 5.300,00 Euro ausbezahlt.

Im Teil D – Restrukturierung wurden zwei Förderfälle mit insgesamt vier Ratenauszahlungen in Höhe von 11.160,00 Euro zur Auszahlung gebracht.

Im gesamten Berichtszeitraum 2021 wurde somit von der Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH eine Gesamtsumme i. H. v. 16.460,00 Euro ausbezahlt.

Genehmigungen der Wirtschaftsagentur Burgenland im Rahmen der Anschlussförderung zur TOP-Tourismus-Förderaktion 2014–2022 Berichtszeitraum 01.01.–31.12.2021 Beträge in Euro							
Schwerpunkt	Anzahl Ablehnungen	Anzahl Bewilligungen	Gesamtinvestitionskosten	Förderbare Projektkosten	Genehmigte Zuschüsse Land	Gesicherte Arbeitsplätze *)	Neu geschaffene Arbeitsplätze *)
Teil A – Investitionen	0	0	0,00	0,00	0,00	-	-
Teil B – Jungunternehmerförderung	0	4	2.301.626,00	761.000,00	94.250,00	-	-
Teil C – Innovation	0	0	0,00	0,00	0,00	-	-
Teil D – Restrukturierung (inkl. Studien)	0	0	0,00	0,00	0,00	-	-
Summe	0	4	2.301.626,00	761.000,00	94.250,00	-	-

*) Die Arbeitsplätze werden nicht erhoben.

Widerrufe und Kürzungen

Im Berichtszeitraum wurden von der Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH aufgrund der Prüfung der tatsächlichen Projektkosten nach Projektabschluss genehmigte Zuschüsse reduziert (eine Reduzierung in Höhe von 2.800,00 Euro).

Widerrufe wurden keine vorgenommen.

4.12. Förderungen IWB/EFRE und Additionalitätsprojekte

Seit Beginn 2014 ist das Burgenland Übergangsregion. Das zugrunde liegende österreichweite EFRE-Programm „Investition in Wachstum und Beschäftigung Österreich 2014“ (CCI Nr. 2014AT16RFOP001) wurde mit Durchführungsbeschluss vom 16.12.2014 von der Europäischen Kommission genehmigt. Die Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH wurde als zwischengeschaltete Förderstelle (Zwist) für die Priorität 2: **„Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit von KMUs“**; **„Unterstützung für Wachstum in Unternehmen“** jeweils für die Bereiche Gewerbe und Tourismus festgelegt. Darüber hinaus ist die Wirtschaftsagentur Burgenland auch in den Prioritäten 1 und 3 des Programms als zwischengeschaltete Förderstelle tätig.

Neben dem Programm IWB/EFRE wurde auch wieder ein Additionalitätsprogramm geschaffen. Wesentlicher Unterschied ist die Förderungsfinanzierung, die bei IWB/EFRE-Projekten mit EU-Mitteln und nationalen Mitteln (Bund bzw. Länder) und im Additionalitätsprogramm ausschließlich mit nationalen Mitteln erfolgt.

Aufgrund der Corona-Krise hat der Europäische Rat im Juli 2020 den Europäischen Aufbauplan beschlossen. Es handelt sich dabei um eine Aufbauhilfe für den Zusammenhalt und die Gebiete Europas. Es kommt damit zu einer Aufstockung des IWB/EFRE-Programms 2014–2020 durch zusätzliche Mittel (Lückenschluss zwischen der Notfall-Krisenreaktion („Emergency Crisis Response“) und der langfristigen auf grüne, digitale und eine resiliente Erholung ausgerichteten Maßnahmen der EU-Kohäsionspolitik 2021–2027).

Das neue thematische Ziel lautet somit:

„Förderung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und der Vorbereitung einer grünen, digitalen und widerstandsfähigen Erholung der Wirtschaft.“

In zwei Tranchen hat das Burgenland insgesamt etwas mehr als 18,7 Mio. Euro erhalten. Knapp über 18,5 Mio. Euro davon wurden der Wirtschaftsagentur für die Förderung von Investitionsprojekten in den Bereichen Gewerbe/Industrie und Tourismus zur Verfügung gestellt. Zur Auslösung der EFRE-Mittel sind keine zusätzlichen Landes- oder Bundesmittel erforderlich. Die Projekte werden in der Priorität-7-Maßnahme 09-REACT umgesetzt. Diese korrespondiert mit der Priorität 2 „Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit von KMUs“; „Unterstützung für Wachstum in Unternehmen“. In den Tabellen werden daher die Projekte gemeinsam mit den Projekten der Priorität 2 erfasst.

Investitionen in Wachstum und Beschäftigung Österreich 2014–2020

In der Priorität 7-REACT-EU-Gewerbe konnte 2021 bereits das erste Projekt bewilligt werden.

Damit wurden 27 Arbeitsplätze gesichert und fünf neue Arbeitsplätze geschaffen. Der Projektstandort befindet sich im Bezirk Eisenstadt.

In der Priorität 7 REACT-EU-Tourismus konnte 2021 ebenfalls bereits ein Projekt und zwar im Bezirk Oberwart bewilligt werden. Durch das Projekt entstehen insgesamt drei neue Arbeitsplätze im Burgenland.

Additionalität 2014–2020

In der Maßnahme „M 1.1 F&E, Innovation, Gründer, Investitionen“ wurden im Berichtszeitraum fünf Projekte bewilligt. Es handelt sich dabei um ein Investitionsprojekt und vier F&E-Projekte.

Die Projekte werden in den Bezirken Eisenstadt (zwei Projekte), Neusiedl (ein Projekt), Oberwart (zwei Projekte) umgesetzt. In den geförderten Unternehmen werden 885 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern beschäftigt und es sollen 14 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

In der Maßnahme „M 1.2 Förderung Tourismus- und Freizeitbetriebe“ wurden im Berichtszeitraum drei Projekte genehmigt. Ein Projekt wurde im Bezirk Eisenstadt, eines im Bezirk Neusiedl und eines im Bezirk Oberwart bewilligt. Dadurch können 18 Arbeitsplätze gesichert und 170 neue Arbeitsplätze geschaffen werden.

Investitionen in Wachstum und Beschäftigung 2014–2020 (IWB/EFRE)

In der nachstehenden Tabelle (IWB/EFRE) wird übersichtsweise, getrennt nach den Prioritäten **„Priorität 2: Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit von KMUs; Unterstützung für Wachstum in Unternehmen – Gewerbe“** und **„Priorität 2: Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit von KMUs; Unterstützung für Wachstum in Unternehmen – Tourismus“** bzw. **Priorität 7-Maßnahme 09-REACT** die Gesamtförderung der seitens der Burgenländischen Landesregierung und der zuständigen Förderkommission genehmigten Projekte dargestellt:

IWB-EFRE 2014-2020

Genehmigungen:

Förderungsstruktur der nach dem WiföG genehmigten IWB/EFRE-Projekte									
Berichtszeitraum 01.01.–31-12.2021									
Beträge in Euro									
Förderungen	Anzahl Ablehnungen	Anzahl Bewilligungen	Gesamtinvestitionskosten	Förderbare Projektkosten	Gesamtförderung	EFRE-Mittel	Landesmittel	Gesicherte Arbeitsplätze	Neu geschaffene Arbeitsplätze
Priorität 2: Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit von KMUs; Unterstützung für Wachstum in Unternehmen – Gewerbe	0	1	4.900.000,00	4.900.000,00	1.470.000,00	1.470.000,00	0,00	27	5
Priorität 2: Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit von KMUs; Unterstützung für Wachstum in Unternehmen – Tourismus	0	1	2.357.863,05	2.357.863,05	471.572,61	471.572,61	0,00	0	3
Summe	0	2	7.257.863,05	7.257.863,05	1.941.572,61	1.941.572,61	0,00	27	8

Auszahlungen:

Auszahlungen im Berichtszeitraum IWB/EFRE-Periode 2014-2021			
IWB/EFRE			
Beträge in Euro			
	Auszahlungsbetrag	EFRE	Land
Priorität 2: Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit von KMUs; Unterstützung für Wachstum in Unternehmen – Gewerbe	2.768.656,61	1.957.913,41	810.740,20
Priorität 2: Stärkung der regionalen Wettbewerbsfähigkeit von KMUs; Unterstützung für Wachstum in Unternehmen – Tourismus	2.902.578,78	2.382.013,13	520.565,65
Summe	5.671.253,39	4.339.929,54	1.331.305,85

Additionalität 2014–2020

In der nachstehenden Tabelle (Additionalitätsprojekte) wird übersichtsweise, getrennt nach den Prioritäten „**M1.1 F&E, Innovation, Gründerinnen und Gründer, Investitionen**“ und „**M1.2 Tourismus**“ die Gesamtförderung der seitens der Burgenländischen Landesregierung und der zuständigen Förderkommission genehmigten Projekte dargestellt:

Additionalität 2014–2020

Genehmigungen:

Förderungsstruktur der nach dem WiföG genehmigten IWB/EFRE-Projekte Berichtszeitraum 01.01.–31.12.2021 Beträge in Euro									
Förderungen	Anzahl Ab- lehnungen	Anzahl Be- willigungen	Gesamt- investitions- kosten	Förderbare Projektkosten	Gesamt- förderung	EFRE- Mittel	Landes- mittel	Gesicherte Arbeitsplätze	Neu geschaffene Arbeitsplätze
M1.1 F&E, Innovation, Gründer, Investitionen	0	5	6.673.581,00	6.673.581,00	769.800,00	0,00	769.800,00	885	14
M1.2 Tourismus	0	3	35.188.088,40	35.188.088,40	4.670.837,73	0,00	4.670.837,73	18	170
Summe	0	8	41.861.669,40	41.861.669,40	5.440.637,73	0,00	5.440.637,73	903	184

Auszahlungen:

Auszahlungen im Berichtszeitraum IWB/EFRE-Periode 2014–2020 Additionalitätsprogramm Beträge in Euro		
	Auszahlungsbetrag	Land
M1.1 F&E, Innovation, Gründer, Investitionen	360.251,46	360.251,46
M1.2 Tourismus	280.242,94	280.242,94
Summe	640.494,40	640.494,40

Leistungen aus Vorperioden

In der nachstehenden Tabelle wird die Gesamtförderung der seitens der Burgenländischen Landesregierung und der zuständigen Förderkommission genehmigten Projekte dargestellt:

Förderungsstruktur der nach dem WiföG genehmigten Projekte (Leistungen aus Vorperioden) Berichtszeitraum 01.01.–31.12.2021 Beträge in Euro									
Förderungen	Anzahl Ab- lehnungen	Anzahl Be- willigungen	Gesamt- investitions- kosten	Förderbare Projektkosten	Gesamt- förderung	EFRE- Mittel	Landes- mittel	Gesicherte Arbeitsplätze	Neu geschaffene Arbeitsplätze
	0	1	52.880.969,29	50.727.771,40	5.036.388,57	0,00	5.036.388,57	0	35
Summe	0	1	52.880.969,29	50.727.771,40	5.036.388,57	0,00	5.036.388,57	0	35

4.13. Förderung von Photovoltaikanlagen

Ziel der Aktionsrichtlinie ist es, einen Beitrag zur Reduktion von Belastungen durch Luftschadstoffe und klimarelevanten Gasen zu leisten. Gleichzeitig soll es damit auch zu einer schrittweisen Einsparung von CO₂-Emissionen und/oder dem Ersatz von fossilen Energieträgern kommen. Weiterst soll ein Beitrag zum Erreichen der Ziele der „Burgenland 2050 – Klima-&-Energie Strategie“ des Landes Burgenland geleistet werden. Vordergründigste Ziele sind hierbei die Erreichung der Energieautonomie und der Verzicht von fossilen Energieträgern bis 2050.

Gegenstand der Förderung ist die Durchführung von materiellen Investitionen im Zusammenhang mit der Errichtung einer Photovoltaikanlage im Burgenland. Die Umsetzung von Investitionsprojekten muss auf vorbelasteten Flächen erfolgen. Als vorbelastete Flächen gelten unter anderem Dachflächen, Parkplätze, Entwässerungsbecken, fassadenintegrierten bzw. bauwerkintegrierte Projekte sowie vergleichbare bereits verbaute/versiegelte Flächen.

Die Förderung von PV-Anlagen auf unbelasteten Freiflächen ist von der gegenständlichen Förderung ausgeschlossen.

Der Fördersatz beträgt grundsätzlich 20 Prozent, wobei diese Obergrenze, abhängig von definierten Begleitinvestitionen auf bis zu 45 Prozent heraufgesetzt werden kann.

Die Festlegung des Fördersatzes im jeweiligen Einzelfall hängt von der Erfüllung der nachfolgend aufgezählten Kriterien ab:

- KMU–fünf Prozentpunkte
- Eigenverbrauchsoptimierte Anlagen (mindestens 50 Prozent Eigenverbrauch) – zehn Prozentpunkte
- Umsetzung von Begleitmaßnahmen (z.B. entsprechend großes Speichersystem mindestens 10 Prozent Speicherkapazität der verbauten und förderfähigen kWp-Leistung, hauseigene Ladestation für Unternehmenselektrofahrzeuge) – 5 Prozentpunkte
- Umsetzung von statischen Erfordernissen oder baulichen Maßnahmen zwecks Errichtung der PV-Anlage – zehn Prozentpunkte

Der maximale Förderzuschuss je Projektvorhaben gemäß dieser Förderrichtlinie beträgt 350.000,00 Euro.

Die Förderrichtlinie wird in der Priorität 3 **„Förderung der Verringerung der CO₂-Emissionen in allen Branchen der Wirtschaft – Betriebliche Investitionen“** im IWB/EFRE 2014–2020 umgesetzt.

Im Jahr 2021 wurden zehn Anträge im Rahmen der Förderkommissionssitzungen behandelt. Seitens der Förderkommission wurden sechs Projekte bewilligt, vier Projekte mussten abgelehnt werden.

Förderung von Fotovoltaikanlagen									
Berichtszeitraum 01.01.–31.12.2021									
Beträge in Euro									
Förderungen	Anzahl Ab- lehnungen	Anzahl Be- willigungen	Gesamt- investitions- kosten	Förderbare Projektkosten	Gesamt- förderung	EFRE- Mittel	Landes- mittel	Gesicherte Arbeitsplätze	Neu geschaffene Arbeitsplätze
P3: Förderung der Verringerung von CO ₂ Emissionen in allen Bereichen der Wirtschaft – Betriebliche Investitionen	4	6	4.301.576,63	2.354.944,21	954.082,43	763.265,95	190.816,48	1.414	0
Summe	4	6	4.301.576,63	2.354.944,21	954.082,43	763.265,95	190.816,48	1.414	0

Auszahlungen gab es im Berichtszeitraum noch keine.

4.14. Förderung der Umsetzung von innovativen Projekten

Ziel der Aktionsrichtlinie ist es, die Wettbewerbsfähigkeit der burgenländischen Wirtschaft zu stärken und die Erreichung eines optimalen regionalen Wirtschaftswachstums. Damit verbunden ist auch die Zielsetzung, die Forschungsquote im Burgenland zu erhöhen.

Gegenstand dieser Förderungsmaßnahme ist die „Umsetzung innovativer Projekte“. Innovationen gemäß Förderungsmaßnahme sind neue oder merklich verbesserte Produkte oder Dienstleistungen, die ein Unternehmen auf dem Markt einführt („Produktinnovation“), sowie neue oder merklich verbesserte Prozesse oder Verfahren („Prozessinnovation“).

Der Begriff der Innovation umfasst sowohl Aspekte der Technologie (der Herangehensweise) als auch Aspekte des Marktes. Die Frage, ob etwas eine Innovation darstellt, ist einerseits kaum ohne den Vergleich mit existierenden oder noch fehlenden Lösungen und der damit verbundenen Frage nach dem Zusatznutzen zu beantworten. Andererseits stellt sich auch die Frage, ob sich das Vorhaben neben dem technischen Umsetzungsrisiko auch durch ein Risiko im Zuge der Markteinführung vom üblichen Geschäftsbetrieb abhebt.

Burgenländische Unternehmen sollen angeregt werden, erste Schritte in Richtung Forschung & Entwicklung zu setzen, systematischen Zugang zu externem Know-how zu erhalten und dieses Wissen in die Praxis einfließen zu lassen. In weiterer Folge sollen dadurch auch zusätzliche hochqualifizierte Arbeitsplätze im Forschungs- und Entwicklungsbereich (F&E-Bereich) entstehen.

Die gegenständliche Förderungsmaßnahme verfolgt daher folgende Ziele:

- Initiierung von mehr Innovations- und Entwicklungstätigkeit bis hin zu regelmäßiger Forschungstätigkeit im Unternehmen
- Hebung des Innovationspotenzials burgenländischer Unternehmen
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und Anregung von wirtschaftlichem Wachstum
- Förderung der Zusammenarbeit mit externen Forschungseinrichtungen
- Sicherung und Schaffung qualifizierter Arbeitsplätze

Unterstützt werden insbesondere Maßnahmen, die die Entwicklung eines Produktes oder einer Dienstleistung, deren wesentliche Komponenten entweder neu oder hinsichtlich ihrer grundlegenden Merkmale (technische Grundzüge, integrierte Software, Verwendungseigenschaften, Bedienungsfreundlichkeit, Verfügbarkeit) merklich gegenüber dem „State of the Art“ verbessert sind, zum Ziel haben.

Weiters können Prozess- und Verfahrensinnovationen unterstützt werden. Dabei handelt es sich um neue oder merklich verbesserte Fertigungs- oder Verfahrenstechniken sowie neue

oder deutlich verbesserte Verfahren zur Erbringung von Dienstleistungen und zum Vertrieb von Produkten. Das Resultat soll sich sichtlich auf Produktionsniveau, Produkt- oder Dienstleistungsqualität auswirken.

Derartige Innovationen müssen über den reinen Zukauf von Technologien hinausgehen. Rein organisatorische Veränderungen oder die Einführung von neuen Managementtechniken sind ebenfalls keine Prozess- oder Verfahrensinnovationen im Sinne des Förderprogramms.

Die Förderungsaktion ist auf besondere Aktivitäten, die über den laufenden Geschäftsbetrieb hinausgehen, ausgerichtet. Innovationen müssen immer am Markt wirksam werden. Es ist eine notwendige Bedingung in diesem Förderprogramm, dass am Ende des Vorhabens entweder eine verkaufbare Leistung steht (Produktinnovation), für die eine Umsetzungs- und Vermarktungsstrategie vorgelegt wird, aus der sich entsprechende Marktchancen ableiten lassen, oder dass neue oder merklich verbesserte Fertigungs- oder Verfahrenstechniken oder neue oder deutlich verbesserte Verfahren zur Erbringung von Dienstleistungen stehen, die sich auf Produktionsniveau, Produkt- oder Dienstleistungsqualität oder Produktionskosten auswirken (Prozessinnovation). Auch Mischformen zwischen Produkt- und Verfahrensinnovationen sind möglich. Die Förderintensität der geförderten Maßnahmen variiert zwischen 15 und 50 Prozent der förderbaren Kosten.

Die Projekte werden auf Basis des Additionalitätsprogramms 2014–2020 abgewickelt.

Im Berichtszeitraum wurden im Additionalitätsprogramm zwei Projekte endabgerechnet. Dadurch wurden Förderzuschüsse im Ausmaß von insgesamt 79.157,31 Euro an Landesmittel ausbezahlt.

Förderung von innovativen Projekten – Genehmigungen Berichtszeitraum 01.01.–31.12.2021 Beträge in Euro							
Anzahl Ablehnungen	Anzahl Bewilligungen	Gesamtinvestitionskosten	Förderbare Projektkosten	Landesmittel	EU-Mittel	Gesicherte Arbeitsplätze*)	Neu geschaffene Arbeitsplätze*)
3	4	859.937,13	626.155,61	215.102,77	0,00	-	-

*) Die Arbeitsplätze werden nicht erhoben.

4.15. Förderung der Aus- und Weiterbildung von Unternehmerinnen und Unternehmern, Fach- und Führungskräften

In der Prioritätsachse 1 **„Bildung, Qualifizierung, Beschäftigung“** wurden der Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH für die Maßnahme 1.2 **„Förderung von Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen für Unternehmerinnen und Unternehmer und Schlüssel-/Fachkräfte sowie Pflichtschulpraktikantinnen und Pflichtschulpraktikanten“** ebenfalls Fördermittel zur Verfügung gestellt.

Um die Fördermittel effizienter vergeben zu können, kam es rückwirkend mit Jänner 2021 zu einer Änderung der zugrunde liegenden Förderrichtlinie. Unter anderem wurde ein Basisfördersatz von 25 Prozent der anerkenbaren Kosten festgesetzt. Es kann zusätzlich ein Bonus für Ausbildungen aus Fokusbereichen vergeben werden, welcher für KMUs 25 Prozentpunkte und für Großunternehmen zehn Prozentpunkte beträgt. Der geförderte Personenkreis umfasst zukünftig Neugründerinnen bzw. Neugründer, die bzw. den selbständig Erwerbstätige/Unternehmerinnen bzw. Erwerbstätigen/Unternehmern und/oder ihre bzw. seine Fach- und Führungskräfte.

Folgende Ziele sollen durch diese Förderaktion erreicht werden:

- Beitrag zur Weiterbildung burgenländischer Unternehmerinnen und Unternehmer sowie der Fach- und Führungskräfte im Hinblick auf die Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit am europäischen bzw. am Weltmarkt
- Anpassung an den Strukturwandel der Wirtschaft
- Stärkung der Wettbewerbsposition der burgenländischen Betriebe durch höhere Qualifikation des Managements
- Sicherung der Betriebsstandorte sowie Anreiz für Betriebsansiedlungen im Burgenland
- Anreiz für Unternehmensgründungen bzw. Unternehmensübernahmen

Dadurch konnte eine kontinuierliche Abwicklung der Förderung im Jahr 2021 gewährleistet werden. Insgesamt wurden 127 neue Förderansuchen eingereicht.

Auszahlungen

Im Berichtszeitraum erfolgten Auszahlungen i. H. v. 40.235,17 Euro aus Mitteln des Additionalitätsprogramms 2014–2020.

Förderung von Aus- und Weiterbildung, Fach- und Führungskräften Berichtszeitraum 01.01.–31.12.2021 Beträge in Euro						
Anzahl Ablehnungen	Anzahl Bewilligungen	Gesamtinvestitionskosten	Förderbare Projektkosten	Landesmittel	Gesicherte Arbeitsplätze*)	Neu geschaffene Arbeitsplätze*)
28	79	248.637,31	232.619,25	99.349,04	-	-

*) Die Arbeitsplätze werden nicht erhoben.

4.16. Förderung von Praktika in touristischen Dienstleistungsbetrieben

Ziel dieser Förderaktion ist die Schaffung eines Anreizes für burgenländische Unternehmen in der touristischen Dienstleistungsbranche Praktikumsplätze für burgenländische Jugendliche bzw. junge Erwachsene, die ein echtes oder unechtes Praktikum im burgenländischen Tourismus absolvieren, zur Verfügung zu stellen. Zusätzlich soll dadurch zielgerichtet das Arbeitsfeld der Gastronomie und Hotellerie nachhaltig aufgewertet und gestärkt, und so die Wettbewerbsfähigkeit der burgenländischen touristischen Dienstleistungsbetriebe ausgebaut werden.

Die Bruttolohnkosten wurden mit 60 Prozent gefördert. Bei echten Praktikantinnen und Praktikanten wurden zwölf Wochen anerkannt, bei unechten Praktikantinnen und Praktikanten acht Wochen. Als echte Praktikantinnen und Praktikanten gelten Schülerinnen und Schüler oder Studentinnen und Studenten, die als Ergänzung zu ihrer schulischen Ausbildung ein vorgeschriebenes Praktikum in einem Betrieb absolvieren. Der Ausbildungszweck steht dabei im Vordergrund. Bei unechten Praktikantinnen und Praktikanten ist dies nicht der Fall.

Insgesamt wurden im Betrachtungszeitraum 88 Förderansuchen bewilligt.

Auszahlungen

Im Berichtszeitraum erfolgten Auszahlungen i. H. v. 108.963,80 Euro aus Mitteln des Tourismusbudgets.

Förderung von Aus- und Weiterbildung, Fach- und Führungskräften Berichtszeitraum 01.01.–31.12.2021 Beträge in Euro						
Anzahl Ablehnungen	Anzahl Bewilligungen	Gesamtinvestitionskosten	Förderbare Projektkosten	Landesmittel	Gesicherte Arbeitsplätze*)	Neu geschaffene Arbeitsplätze*)
0	88	205.401,83	181.606,33	108.963,80	-	-

*Arbeitsplätze werden nicht erhoben.

4.17. Förderung von Nahversorgungsbetrieben

Die Europäische Kommission hat am 12.12.2014 das „Programm für ländliche Entwicklung in Österreich 2014–2020“ genehmigt. Zur Abwicklung von Fördermaßnahmen wurde in der Vorhabensart 6.4.5. – Nahversorgung die Sonderrichtlinie des Landes Burgenland für die Förderung von Nahversorgungsbetrieben im Rahmen des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014–2020 ins Leben gerufen.

Im Rahmen der Sonderrichtlinie soll die Erreichung einer ausgewogenen räumlichen Entwicklung der ländlichen Wirtschaft und der ländlichen Gemeinschaften, einschließlich der Schaffung und des Erhalts von Arbeitsplätzen angestrebt werden.

Nahversorgung sichert Lebensqualität. Sie trägt wesentlich zur Werterhaltung des lokalen Umfeldes bei und stärkt regionale Wirtschaftskreisläufe. Diese positiven Effekte sind gerade in Regionen, in denen die Nahversorgung gefährdet oder nicht mehr vorhanden ist, von besonderer Bedeutung.

Ziel der Förderung ist es daher, durch die Unterstützung von Nahversorgungsbetrieben einen Beitrag zur Sicherung, Verbesserung und Attraktivierung der lokalen und regionalen Versorgung der Bevölkerung im Burgenland zu leisten und Arbeitsplätze in den Unternehmen der Förderungswerberinnen und Förderungswerber zu erhalten oder zu schaffen.

Ziel der Förderung ist ebenso die Stärkung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Wettbewerbsfähigkeit der Kleinst- oder Kleinunternehmen im Burgenland.

Im Jahr 2020 kam es zu einer Änderung der Richtlinie mit der Zielsetzung, den Kreis der Förderungswerberinnen und Förderungswerber zu erhöhen. Neu hinzugekommen sind gewerbliche Gastronomiebetriebe.

Die Förderungswerberinnen bzw. der Förderungswerber muss bzw. kann daher in einer der nachfolgenden Branchen tätig sein, wobei im Handel jeweils nur der Einzelhandel antragsberechtigt ist:

1. Gemischtwarenhandel
2. Gewerbliche Gastronomiebetriebe mit der Betriebsart Gasthaus, Gasthof, Kaffeerestaurant, Restaurant, Heurigenrestaurant oder Hotelrestaurant und folgende Buschenschankbetriebe aus der Fachgruppe Gastronomie: Buschenschank im Rahmen eines freien Gewerbes (ohne Befähigungsnachweis)

Förderungsfähig sind Kosten für Bau- und Einrichtungsinvestitionen (z.B. Verkaufsräume, Zubau, Neubau), Betriebs- und Geschäftsausstattung (z.B. Verkaufspult, Regale) sowie

maschinelle Ausstattung (z.B. Kühlvitrienen, Schneidemaschinen) und betriebsnotwendige IT-Hardware und -Software.

Der Zuschuss zu den anrechenbaren Kosten für Investitionen erfolgt im Ausmaß von 40 Prozent. Es handelt sich dabei um eine De-minimis-Förderung gemäß Verordnung (EU) Nr. 1407/2014. Für die Berechnung der förderbaren Kosten gelten folgende Unter- und Obergrenzen: 10.000,00 bis 100.000,00 Euro.

Die Wirtschaftsagentur Burgenland wurde im März 2018 mittels Subdelegation für die Abteilung 4 – Ländliche Entwicklung, Agrarwesen und Naturschutz mit der Abwicklung der Förderrichtlinie beauftragt.

Insgesamt wurden im Jahr 2021 30 Anträge bewilligt. Die förderbaren Kosten betragen 1.704.745,72 Euro. Der genehmigte Zuschuss beträgt insgesamt 681.898,20 Euro und setzt sich aus 252.302,45 Euro an Landesmittel und 429.595,75 Euro an ELER-Mittel zusammen.

Im Berichtszeitraum wurden 15 Projekte mit einem Gesamtvolumen i. H. v. 293.207,78 Euro, davon 108.486,89 Euro an Landesmittel und 184.720,89 Euro an ELER-Mittel, ausbezahlt.

5. Massnahmen im Zuge der Corona-Krise

Die Wirtschaftsagentur Burgenland hat für Unternehmen im Burgenland, die bedingt durch die Corona-Krise in eine wirtschaftliche Notlage geraten sind, bereits im Jahr 2020 ein Unterstützungspaket geschnürt, das im Jahr 2021 fortgesetzt worden ist.

Dieses umfasst den „Härtefälle-Fonds“ des Landes Burgenland im Zusammenhang mit der „Corona-Krise 2020“, die Überbrückungshilfe des Landes Burgenland im Zusammenhang mit der „Corona-Krise 2020“ und die Zinsübernahme des Landes Burgenland für ÖHT-Überbrückungskredite.

Beim Härtefälle-Fonds handelt es sich um eine Soforthilfe für burgenländische EPU und Kleinstbetriebe, die durch die globale Coronavirus-Pandemie in Not geraten sind. Die Fördermaßnahme umfasst einen nicht rückzahlbaren Zuschuss für Fixkosten und Mietaufwände.

- Mietkostenzuschuss 50 Prozent, maximal 500,00 Euro
- Fixkostenzuschuss 50 Prozent, maximal 5.000,00 Euro

Die Überbrückungshilfen sollen kleinen und mittelgroßen burgenländischen Betrieben, deren wirtschaftliche Situation bzw. Umsatz- und Ertragsentwicklung durch Auftrags- bzw. Lieferungsausfälle oder sonstige Marktänderungen aufgrund der Coronavirus-Krise beeinträchtigt sind, als Finanzierungsunterstützung dienen. Im Auftrag des Landes Burgenland werden Ausfallbürgschaften gemäß § 1356 AGB für Betriebsmittelfinanzierungen für kleine und mittelgroße Unternehmen übernommen. Die Haftungsquote beträgt bis zu 80 Prozent des Kreditbetrages, höchstens 1,5 Mio. Euro.

Die Zinsübernahmen des Landes Burgenland in Kombination mit der Haftungsübernahme des Bundes für Überbrückungskredite soll den Betrieben der Tourismus- und Freizeitwirtschaft eine kostenfreie bzw. kostengünstige Überbrückungshilfe bieten.

5.1. Härtefälle

Im Berichtszeitraum wurden in einer Förderkommissionssitzung/Regierungssitzung elf Projekte zur Genehmigung (eines davon als Wiedervorlage) und ein Projekt zur Ablehnung vorgeschlagen. Die Zielgruppe für den Härtefälle-Fonds waren gewerbliche Einpersonenernehmen und Kleinunternehmen (weniger als zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter).

Gesamtübersicht „Härtefälle“				
Berichtszeitraum 01.01.–31.12.2021				
Beträge in Euro				
Status	Anzahl	Förderbare Kosten	Genehmigter Zuschuss	Zahlungen Land
Ablehnungen	1	0,00	0,00	0,00
Genehmigungen	11	85.724,11	42.862,06	197.072,91
Summe	12	85.724,11	42.862,06	197.072,91

Im Jahr 2021 wurden noch bei 98 Förderwerberinnen und Förderwerbern Auszahlungen in Höhe von 197.072,91 Euro durchgeführt. 28 Anträge wurden von Fördernehmerinnen und Fördernehmern zurückgezogen, da eine Förderung durch den Bund in Anspruch genommen wurde. Die bereits durchgeführten Teilauszahlungen im Jahr 2020 wurden von den Förderwerberinnen und Förderwerbern rückbezahlt, sodass insgesamt wieder 50.277,97 Euro dem Budget zugeführt werden konnten.

5.2. Zinsübernahme des Landes Burgenland für ÖHT-Überbrückungskredite im Zusammenhang mit der „Coronavirus-Krise 2020“ (De-minimis-Beihilfe)

Mit Beschluss vom 17.06.2020 hat die Burgenländische Landesregierung die Sonderaktion „Zinsübernahme des Landes Burgenland für ÖHT-Überbrückungskredite im Zusammenhang mit der „Coronavirus-Krise 2020“ (De-minimis-Beihilfe), mit einer Laufzeit bis 31.12.2020 bewilligt.

Ziel dieser Sonderaktion war es, den Betrieben der Tourismus- und Freizeitwirtschaft durch Übernahme des Zinsendienstes durch das Land Burgenland in Kombination mit der Haftungsübernahme des Bundes für Überbrückungskredite eine kostenfreie bzw. kostengünstige Überbrückungshilfe zu bieten.

Förderungswerberinnen und Förderungswerber konnten physische und juristische Personen und eingetragene Personengesellschaften im Bereich der Tourismus- und Freizeitwirtschaft sein, deren Betriebsstätte, für die eine Förderung beantragt worden ist, sich im Burgenland befindet und die im Rahmen des Coronavirus-Maßnahmenpaketes für den Tourismus, abgewickelt durch die ÖHT, eine Bundeshaftung für einen Überbrückungskredit im Rahmen des Modells „COVID-19 80-Prozent-Garantie BMLRT I“ erhalten haben.

Anträge

Nachdem die Richtlinie bereits per 31.12.2020 ausgelaufen ist, sind im Berichtszeitraum 2021 keine weiteren Förderansuchen eingebracht worden.

Förderungszusagen/Auszahlungen

Im Jahr 2021 wurden von der Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH in der Sonderrichtlinie durch die Übernahme des Zinsdienstes durch das Land Burgenland für fünf Förderfälle ein Gesamtbetrag von 18.254,87 Euro genehmigt und ausbezahlt.

Die gegenständliche Förderaktion konnte mit April 2021 abgeschlossen werden.

6. Forschung & Innovation

6.1. Innovationsmanagement

Innovationsmanagement ist eine wichtige Aufgabe im breiten Spektrum an Dienstleistungen der Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH für die burgenländischen Unternehmen. Organisatorisch ist Innovationsmanagement ein Teil des Bereichs „Forschung & Innovation“. In der Zielgruppe der etablierten und bestehenden Betriebe unterstützt die Innovationsmanagerin bzw. der Innovationsmanager Unternehmen beim Aufsetzen von Innovationsprojekten mit einem Überblick zu passenden Förderungen und Partnerinnen bzw. Partnern bei der Umsetzung. Für Start-ups wurde im Burgenland mit dem Südhub eine Anlaufstelle geschaffen, die Gründerinnen und Gründer durch Gespräche und Coaching bei der Definition ihrer Geschäftsmodelle und möglicher Finanzierung/Förderung begleitet. Für beide Gruppen gilt es, auf regionaler und nationaler Ebene Netzwerke zu pflegen und zu knüpfen, die zum Vorteil der Unternehmen genutzt werden können. Auch die Ausrichtung von Veranstaltungen zur Schaffung eines innovativen Ökosystems im Burgenland sind Aktivitäten, die vonseiten der Wirtschaftsagentur Burgenland angegangen werden.

Innovative Unternehmen und Gründerinnen bzw. Gründern

In knapp 50 Gesprächen – vor Ort bei den Unternehmen im Burgenland, in der Wirtschaftsagentur oder auch virtuell – wurden Beratungen durchgeführt, um die innovativen Vorhaben der Unternehmen zu besprechen. Gerade im Bereich der innovativen Gründungen konnte mit dem Angebot des Südhub stärker geholfen werden als in den Jahren davor. Die Innovationskraft der Unternehmen ist im Angesicht der Auswirkungen von Corona weiterhin groß, jedoch wird verstärkt das Thema Finanzierung von Innovationen angefragt.

Fokus der Gespräche:

- Beratung zu Förderungen für F&E&I-Projekte (Programme der Wirtschaftsagentur Burgenland, aws, FFG, Horizon Europe) und zum Thema Investitionen
- Weitere Themen: Innovationspreis Burgenland, Forschungsprämie, Innovations-/Patent-Scheck der FFG
- Möglichkeiten der Unterstützung durch die Wirtschaftsagentur Burgenland (Förderungen, Beteiligung, Betriebsansiedlung)
- Start-ups: Höhere Frequenz von Gesprächen, Fokus stärker auf Businessplan und Unterstützung bei Förderanträgen, Vernetzung mit anderen Unternehmen oder Institutionen wird oft gewünscht, Vorstellung der Südhub-Initiative, Abklärung von Unterstützungsbedarf

Wie sind die Gespräche zustande gekommen?

- Direkte Ansprache/Bitte um Termin bei der Wirtschaftsagentur Burgenland
- Intern – Unternehmenskontakte aus Betriebsansiedlung, Zweigstelle Güssing, Anfragen bei Beteiligungen und Haftungen
- Vermittlung durch andere Unternehmen oder Gründerinnen bzw. Gründer, Vermittlung durch Wirtschaftskammer (v.a. Gründerservice)
- Kennenlernen im Rahmen von Veranstaltungen (online und offline)
- Aktive Suche nach innovativen Unternehmen/Gründerinnen und Gründern aus dem Burgenland

SMART-UP

SMART-UP ist ein Interreg-Projekt mit Laufzeit 01/2018 – 05/2021 und sieben Projektpartnerinnen und Projektpartnern aus dem Burgenland, Steiermark und Győr-Moson-Sopron.

Das Projekt SMART-UP (AT-HU 052) wird als Teil des Programms Interreg V-A Österreich-Ungarn umgesetzt und vom Europäischen Fonds für regionale Entwicklung unterstützt.

Fokus der Wirtschaftsagentur Burgenland im Projekt:

- Aufbau und Etablierung der grenzüberschreitenden Start-up-Community *Startup Pannonia*, Aufbau und Betreuung der Facebook-Seite (ca. 400 Follower), Durchführung von und Teilnahme an Netzwerkveranstaltungen und Start-up-Events in Österreich und Ungarn www.facebook.com/startuppannonia
- Unterstützung bei Start-up-Support Programm, Durchführung von Ideen-Wettbewerben und Workshops (z.B. Financials and sales for Start-ups).
- Status-Meetings zur Innovationskraft von jungen, innovativen Unternehmen, verbunden mit konkreten Maßnahmen für F&E-Kooperationen bzw. ihre Innovationsvorhaben.

Mit der Abschlusskonferenz am 12. Mai („SMART-UP Innovation Day“) als hybrides Event wurde das Projekt im offiziellen Rahmen beendet. Gemeinsam mit dem Medienunternehmen derBrutkasten wurde ein Video-Interview erstellt, in dem das Projekt betrachtet wird und die Möglichkeiten, die sich daraus im Burgenland in Richtung Südhub ergeben.

Personal- und Sachkosten im Projekt SMART-UP werden zu 85 Prozent aus EFRE-Mitteln und 15 Prozent aus der Ko-Finanzierung des Landes Burgenland gefördert.

VERNETZUNGSAKTIVITÄTEN

Vernetzung mit anderen Institutionen

Ziel dieser Aktivitäten: Das Burgenland im nationalen Innovationsbereich stärker positionieren sowie Inputs aus anderen Bundesländern bzw. Ministerien und Institutionen bekommen, die im Sinn der Unternehmen genutzt werden können.

- FFG/Horizon Europe (regionale Kontaktstelle fürs Burgenland)
- Teilnahme an Gremien/Veranstaltungen mit Beteiligung aller Bundesländer, als Vertretung des Landes: Bundesländerdialog des BMBWF, Clusterplattform Österreich–BMDW, Plattform Industrie 4.0, (Digitalisierungsagentur), COMET Kompetenzzentren (FFG), IPR-Netzwerk (Öst. Patentamt), Industry meets Makers, Staatspreis Innovation (BMDW, aws), Open Innovation (BMDW)
- Start-up-Community und -Institutionen österreichweit (AustrianStartups, Spotlight Tour WKO, Entrepreneurship Week)
- Businessplan-Initiativen der HAKs und i2B (Erste Bank/WK)

Innerhalb des Burgenlandes:

- Rat für Forschung im Burgenland
- Wirtschaftskammer (v.a. Außenwirtschaft, Innovation, Gründerservice), Industriellenvereinigung Burgenland, FH Burgenland, Forschung Burgenland
- Internationalisierungsplattform Burgenland (RMB)
- Mit der Ernennung von Mag. Werner Gruber als Forschungsbeauftragten des Burgenlandes im Juni 2021 wurde eine zentrale Stelle in der Landes-Verwaltung geschaffen, die bei der Unterstützung innovativer und forschender Unternehmen im Burgenland aktiv ist

Start-ups

- Ansprechpartner für bestehende Start-ups (im Sinn von innovativen Gründerinnen und Gründern) und Interessierte zu Unterstützungsmöglichkeiten im Burgenland, vor allem im Südhub
- Präsenz bei Start-up-Events in Österreich: Vernetzung und Ideenaustausch, Burgenland als Start-up-Standort bekannt machen
- Start-up HAK Stegersbach, HAK Oberwart/Entrepreneurship – Vernetzung mit Stakeholdern in Österreich
- Veranstaltung von regelmäßigen Networking-Events im Burgenland (Start-up-Heuriger), physisch wie virtuell

6.2. Gründerzentrum Südhub im TZ Güssing

Um Start-ups und innovative Gründerinnen und Gründer im Burgenland besser unterstützen zu können, hat das Land Burgenland gemeinsam mit der Wirtschaftsagentur Burgenland einen starken Impuls gesetzt.

Im März 2021 legte die Wirtschaftsagentur Burgenland den Grundstein zur Umsetzung der Start-up-Initiative und eröffnete das Start-up & Gründerzentrum „Südhub“ im Technologiezentrum in Güssing. Mit dem „Südhub“ ist eine auf Dauer eingerichtete Anlauf- und Beratungsstelle rund um innovative Unternehmensgründungen etabliert worden, wobei diese Beratungsleistungen auch in Eisenstadt in der Wirtschaftsagentur Burgenland angeboten werden.

Darüber hinaus wurde erstmals ein achtmonatiges Programm ins Leben gerufen, bei dem sich Personen bewerben konnten, um ihr Start-up auf den Markt zu bringen und erfolgreich aufzubauen. Das Accelerator-Programm umfasst die Vernetzung mit Mentorinnen und Mentoren und Unternehmen sowie die Bereitstellung von Know-how in Form eines zehnteiligen Workshop-Programms.

Ziel war es, die Zahl der Gründungen im Start-up-Bereich im Burgenland stark zu erhöhen und nachhaltig Arbeitsplätze zu schaffen.

Im Rahmen des acht Monate dauernden Programms haben die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gemeinsam mit dem Team des Südhub, Mentorinnen und Mentoren und Coaches am Aufbau ihres Unternehmens gearbeitet.

Im Zuge dieses Programms erarbeiteten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer mit der Unterstützung von Domain-Expertinnen und-Experten in One-on-One Coachings und Workshops die zu Beginn des Programms definierten Aufgaben und Ziele.

Die Inhalte des Programms im Überblick:

- i. Fünf Workshops–Entrepreneurship
 - a) Unternehmens-Set-up
 - b) Leistungsangebot und Geschäftsmodell
 - c) Early-stage-Investment
 - d) Prototyping/Validierung
- ii. Fünf Workshops–Vom Start-up zum Scale-up
 - a) Unternehmens-Set-up
 - b) Industrialisierung und Scale
 - c) Marktauswahl/Markteintritt

- d) Marketing & Sales
- e) Later-stage-Investment

Es wurden neben der nötigen Infrastruktur im TZ Güssing auch finanzielle Unterstützungsleistungen (10.000,00 Euro nicht rückzahlbarer Zuschuss, unter der Voraussetzung der Gesellschaftsgründung im Burgenland) zur Verfügung gestellt.

Das Programm war für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kostenlos.

Mit dem angebotenen Programm wurden kurz vor der Gründung stehende Unternehmerinnen und Unternehmer sowie Start-ups, die vor nicht länger als drei Jahren gegründet wurden, angesprochen. Start-ups konnten sich sowohl mit Software- als auch Hardwareprodukten und unabhängig von der Industrie bewerben.

Damit allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern die notwendige Qualität einer individuellen Betreuung garantiert werden konnte, wurde die Anzahl auf fünf Unternehmen beschränkt. Die fünf Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden von einer Jury bzw. einem Komitee ausgewählt, wobei für die Auswahl zwingend erforderlich war, dass

- i. Bewerberinnen und Bewerber im Burgenland gründen oder ihr Unternehmen ins Burgenland verlegen,
- ii. Technologie und Geschäftsmodell innovative Elemente haben,
- iii. Arbeitsplätze im Burgenland geschaffen werden sollen, sowie
- iv. eine positive Zukunftsaussicht gegeben ist.

Die Auswahl wurde durch mehrere Stellen, unter anderem externe Partnerinnen und Partner aus dem Forschungsbereich (FFG) sowie Venture Capital (Venionaire Capital GmbH) unterstützt, womit hohe Qualität und absolute Unabhängigkeit bei der Auswahl sichergestellt wurden.

Die vier Start-ups, welche das Accelerator-Programm 2021 erfolgreich abgeschlossen haben, sind im Juni 2021 im Rahmen einer Pressekonferenz mit Wirtschaftslandesrat Dr. Leonhard Schneemann vorgestellt worden.

- Pflagenavi – Digitalisierung von Pflegeheimdienstleistungen. Südhub hat Pflagenavi durch die Stellung eines IT-Beraters unterstützt. Dies hat sich zu einer Beteiligung des Beraters entwickelt, welcher nun die CTO-Position im Unternehmen innehat. Weiters wurden Förderanträge (FFG) gestellt und eine Beteiligungsfinanzierung der Wirtschaftsagentur beantragt.
- Perigee – Online-Marketing-Technologie für Spendenorganisationen. Südhub hat die Gründer mit intensiver Beratung im Bereich Finanzierungen unterstützt, einerseits

durch das Südhub-Team, andererseits durch die Stellung externer Expertinnen und Experten. Die Gründer befanden sich damals in den letzten Schritten, eine Finanzierung durch einen externen Investor abzuschließen. Perigee wurde auch bei der Suche nach einem CTO, welcher am Unternehmen beteiligt werden sollte, fündig.

- Güssinger Garnelen – Garnelenzucht in Güssing nach dem innovativen Biofloc-Verfahren. Die Gründer wurden durch Südhub intensiv unterstützt, insbesondere bei der Entwicklung von einer Website sowie bei der Akquisition erster Kundinnen und Kunden. Das Start-up hat es geschafft während des Programms die Produktionsanlagen mit höherer Kapazität auszubauen. Die notwendigen Mittel wurden von den bestehenden Gesellschaftern sowie Banken zur Verfügung gestellt.
- Agro Rebels – Oliven aus Österreich. Das Start-up hat durch hohe Medienpräsenz viele Anfragen von Landwirtinnen und Landwirten erhalten. Das zum Programmstart genannte Ziel, Partnerbäuerinnen und Partnerbauern zu finden, wurde damit bereits erreicht und übertroffen. Im Bereich Strategie und Geschäftsmodell wurden die Gründer insofern gefordert die Unternehmensplanung weiter voranzutreiben. Für eine breite Ausrollung des Olivenanbaus ist die Entwicklung der gesetzten Olivenbäume sowie deren Ertrag in den nächsten zwei Jahren ausschlaggebend. Grundsätzlich wurde eine positive Entwicklung, was das Überleben der Olivenbäume angeht, verzeichnet.

Das erfolgreiche erste Jahr Südhub hat gezeigt, dass es den Bedarf seitens der Gründerinnen und Gründer im Burgenland gibt – aber auch, dass Start-ups aus den Bundesländern bereit sind, ihren Sitz ins Burgenland zu verlegen, wenn sie attraktive Bedingungen vorfinden.

Es wurden insgesamt 50 Beratungsgespräche absolviert, 30 Bewerbungen sind eingelangt und ein Netzwerk von 22 Mentorinnen und Mentoren wurde in dieser kurzen Zeit aufgebaut.

Die Start-up und Gründerinitiative wurde aus Mitteln des ESF – Europäischer Sozialfonds –, vom Bund und Land Burgenland kofinanziert und durch die Wirtschaftsagentur Burgenland umgesetzt.

6.3. Wirtschaftsagentur Burgenland Forschungs- und Innovations GmbH

Forschung, Entwicklung und Innovation sind wesentliche Motoren für die Weiterentwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft. Um diese Bereiche weiter forcieren zu können wurde in der Wirtschaftsagentur Burgenland der neue Geschäftsbereich „Forschung & Innovation“ eingerichtet. Das mit April 2021 neu gegründete Unternehmen „Wirtschaftsagentur Burgenland Forschungs- und Innovations GmbH“ ist für die Umsetzung von wirtschaftsnahen Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsprojekten verantwortlich.

Hauptziele sind die Effizienzsteigerung und Nutzung von Synergien bei Forschungs- und Innovationsprojekten innerhalb der Landesholding Burgenland sowie in burgenländischen Unternehmen und Gemeinden, die Erhöhung der F&E-Quote und die Steigerung der Wertschöpfung im Burgenland.

Wir unterstützen burgenländische Unternehmen und Gemeinden bei der Entwicklung, Planung und Umsetzung von innovativen Projekten im Bereich Energiemanagement, Digitalisierung, Klima- und Umweltmanagement. Weiters bieten wir unser Know-how aus internen, europäischen F&E-Projekten als Dienstleisterin bzw. Kooperationspartnerin in gemeinsamen Innovationsprojekten an. Dazu wurden im Jahr 2021 einige externe Forschungsprojekte in Europas renommiertem Forschungsprogramm HORIZON2020, in die Wirtschaftsagentur Burgenland übertragen. Insgesamt sprechen wir hier von einem Totalförderbudget von über 45 Millionen Euro. Gemeinsam mit Projektpartnerinnen und Projektpartnern aus den verschiedensten Ländern wird hier an nachhaltigen und innovativen Lösungen in den Bereichen erneuerbare Energien, Batteriespeicherkonzepte, Netzstabilität und damit der Versorgungssicherheit sowie der Digitalisierung im Energiesektor geforscht.

Die erste Initiative 2021 war der Aufbau und Betrieb eines Energiespeicherkompetenzzentrums in Güssing. Durch die enge Zusammenarbeit mit der Energie Burgenland bzw. Netz Burgenland, der Forschung Burgenland und weiteren Landesholding-Betrieben können hier im Zuge von verschiedenen Projekten realitätsnahe Anwendungsfälle entwickelt und getestet werden. Der Zuschlag für Folgeforschungsaufträge, Betriebsansiedelungen und Aufbau von Ausbildungs- und Qualifizierungskonzepten im Bereich erneuerbare Energien sollen folgen. Neben Auftragsprojekten im Bereich Forschung und Innovation werden zukunftsweisende Themen mit dem eigenen Forschungsteam in internen Projekten bearbeitet. Auch burgenländische Unternehmen und Gemeinden werden bei Forschungs- und Innovationsprojekten unterstützt, um gemeinsam Produkte, Dienstleistungen und Verfahren zu erarbeiten.

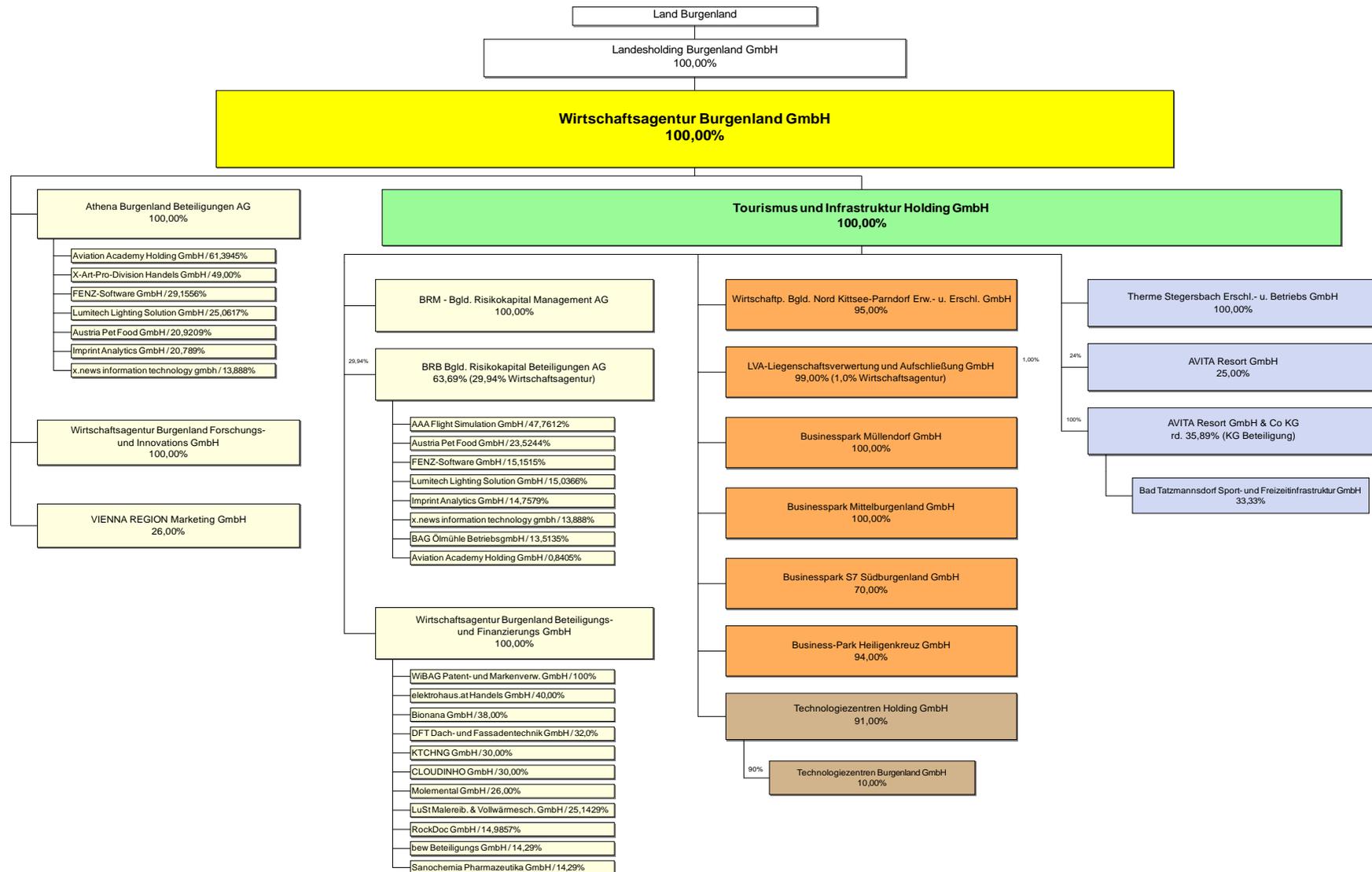
7. Beteiligungen

7.1. Status Beteiligungsportfolio

Im Bereich des Beteiligungsportfolios der Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH haben sich im Wirtschaftsjahr 2021 folgende Veränderungen ergeben.

- Mit der Gründung des interkommunalen Wirtschaftsparks „Businesspark S7 Südburgenland GmbH“ (70 %) erfolgte im Februar 2021 unter Einbindung von zwölf Gemeinden (30 %) ein wesentlicher Schritt zur Bündelung von personellen und finanziellen Ressourcen von Land und Gemeinden im Bezirk Jennersdorf, um einen gemeinsamen Wirtschaftspark an der Anschlussstelle Rudersdorf der S7 Fürstenfelder Schnellstraße zu errichten.
- Analog dazu erfolgte im Oktober 2021 auch im Bezirk Oberpullendorf (Steinberg-Dörfel) die Gründung der „Businesspark Mittelburgenland GmbH“ (Zielstruktur: 71 % Wirtschaftsagentur, 29 % Gemeinden).
- Zur Weiterentwicklung des Portfolios im Bereich Forschung, Entwicklung und Innovation wurde im April 2021 die auf wirtschaftsnahe, angewandte Forschung fokussierte „Wirtschaftsagentur Burgenland Forschungs- und Innovations GmbH“ gegründet.
- Für eine zusätzliche Verschränkung im Bereich Forschung erfolgte im September 2021 eine 24,9-prozentige Beteiligung an der Landesholding-Konzerngesellschaft „Forschung Burgenland GmbH“.
- Zur kontinuierlichen, strategischen Bündelung der langfristigen touristischen Beteiligungen des Landes in einer „Tourismus-Holding“, wurde – nach dem Transfer der Sonnentherme Lutzmannsburg-Frankenau GmbH im Dezember 2020 – im Oktober 2021 auch die 77-prozentige Beteiligung an der Seewinkeltherme Besitz GmbH (Besitzgesellschaft des Resorts St. Martins Therme und Lodge) an die Tourismus- und Beherbergungsbetriebe Burgenland GmbH verkauft.

Das Konzernorganigramm zum 31.12.2021 der Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH ergibt somit folgendes Bild:



7.2. Beteiligungen – Businessparks Burgenland

Hinsichtlich der Entwicklung der Wirtschaftspark Gesellschaften:

- Wirtschaftspark Bgld. Nord Kittsee-Parndorf Erwerbs- und ErschließungsgesmbH
- LVA Liegenschaftsverwertung und Aufschließung Ges.m.b.H. (Neusiedl am See)
- Businesspark Müllendorf GmbH
- Businesspark Mittelburgenland GmbH
- Businesspark S7 Südburgenland GmbH
- Businesspark Heiligenkreuz GmbH

wird auf den Bericht unter Punkt 2.1 verwiesen.

Zur bundesländerübergreifenden Zusammenarbeit mit dem Ziel der internationalen Positionierung und Vermarktung des Wirtschafts- und Technologiestandortes Ostösterreich, ist die Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH 26-prozentige Mitgesellschafterin der **VIENNA REGION Marketing GmbH** (gemeinsam mit Wien und Niederösterreich).

7.3. Beteiligungen – Tourismus

St. Martins Therme und Lodge in Frauenkirchen

Die St. Martins Therme und Lodge konnte 2021 in den Perioden ohne Lockdown sehr erfreuliche bis hin zu „All Time High“ Zutritte, Nächtigungen sowie Ergebnisse verbuchen. Nichtsdestotrotz konnten damit die Verluste aus den Schließphasen nicht kompensiert werden.

Wie unter Pkt. 6.1. erläutert, wurden die 77-prozentigen Gesellschaftsanteile an der Seewinkeltherme Besitz GmbH im Oktober 2021 an die „Tourismussäule“ der Landesholding übertragen.

AVITA Resort in Bad Tatzmannsdorf

Auch das AVITA Resort konnte 2021 – unter Berücksichtigung der Corona-bedingten Widrigkeiten – ein soweit zufriedenstellendes Ergebnis erwirtschaften.

7.4. Beteiligungen – Technologiezentren

Die sechs Technologiezentren im Burgenland (Neusiedl am See, Eisenstadt, Neutal, Pinkafeld, Güssing, Jennersdorf), gebündelt in der Technologiezentren Burgenland GmbH, werden zu 10 Prozent von der Technologiezentren Holding GmbH gehalten, welche sich ihrerseits zu 91 Prozent im Besitz der Wirtschaftsagentur (konkret der Tourismus und Infrastruktur Holding GmbH) sowie zu neun Prozent im Besitz der fünf Sitzgemeinden (mit Ausnahme der Stadtgemeinde Eisenstadt) befindet. 90-prozentige Hauptgesellschafterin der Technologiezentren Burgenland GmbH ist die Landesholding Burgenland GmbH.

Übersicht über die Auslastung der Technologiezentren im Burgenland								
Standort	TZN	TZE	TZM	TZP	TZG	Technikum Güssing	TZJ	Summe
Bruttogeschoßfläche (in Summe)	10.075	46.934	6.785	6.691	7.183		5.959	83.627
Vermietbare Fläche (in Summe)	5.961	25.557	3.897	3.959	3.317	1.244	3.609	47.544
Vermietete Fläche (in Summe)	5.833	25.520	2.988	3.959	2.901	1.244	2.567	45.014
Auslastung zum 31.12.2021	97,9 %	99,9 %	76,7 %	100,0 %	87,5 %	100,0 %	71,1,0 %	94,7 %

7.5. Beteiligungen – Risikokapitalfonds

Die „BRM Burgenländische Risikokapital Management AG“ (kurz „BRM“, 100 % Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH) ist Managerin von zwei burgenländischen Risikokapitalfonds. Einerseits ist dies die seit 2002 bestehende „ATHENA Burgenland Beteiligungen AG“ (kurz „ATHENA-Fonds“ – ursprünglich 46,8 % Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH, 38,3 % BAWAG, 14,9 % HYPO-BANK Burgenland AG) mit einem Fondsvolumen von 30 Mio. Euro. Ende 2020 hat die Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH die Anteile der BAWAG und der Bank Burgenland übernommen und ist seither Alleinaktionärin der ATHENA Burgenland. Andererseits verwaltet die BRM die „BRB Burgenländische Risikokapital Beteiligungen AG“ (kurz „BRB-Fonds“ – 93,63 % Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH, 6,37 % BKS Bank AG) mit einem Fondsvolumen von 15,70 Mio. Euro.

Die beiden Fonds investieren Eigenkapital oder eigenkapitalähnliche Mittel in burgenländische Klein- und Mittelbetriebe aus einem breiten Branchenspektrum zur Unterstützung von Gründungs- und Wachstumsprojekten, Unternehmensnachfolgen oder Umstrukturierungsprozessen. Die Fonds ermöglichen somit eine nachhaltige Wertsteigerung der Unternehmen sowie eine langfristige Absicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen im Burgenland.

ATHENA/BRB konnten in der Berichtsperiode einen Gewinn nach Steuern i. H. v. über 300.000 Mio. Euro erwirtschaften und den Net Asset Value des Beteiligungsportfolios um über 3,5 Mio. Euro auf rd. 37 Mio. Euro steigern.

BRM Burgenländische Risikokapital Management AG

Die BRM ist die Managementgesellschaft des ATHENA-Fonds und des BRB-Fonds. Seit der Umsetzung der EU-AIFM-Richtlinie¹¹ in nationales Recht durch das Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz (AIFMG) sind die BRM als AIF¹²-Managerin und der ATHENA-Fonds sowie der BRB-Fonds als AIF zu qualifizieren und entsprechend seit Juli 2014 bei der Finanzmarktaufsicht registriert.

Im Jahr 2021 lag der Fokus der beiden Risikokapitalfonds neben dem Management der Corona-Krise vor allem auf der operativen Weiterentwicklung sowie der laufenden Beratung der Beteiligungsunternehmen. Darüber hinaus wurden neue Investmentmöglichkeiten evaluiert, wobei 95 konkrete Finanzierungsanfragen an das Fondsmanagement gerichtet wurden.

¹¹ Richtlinie 2011/61/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2011 über die Verwalter alternativer Investmentfonds und zur Änderung der Richtlinien 2003/41/EG und 2009/65/EG und der Verordnungen (EG) Nr. 1060/2009 und (EU) Nr. 1095/2010.

¹² Alternativer Investmentfonds

Insgesamt wurden dem Aufsichtsrat der beiden Fonds zehn potenzielle Beteiligungsprojekte vorgestellt.

Die BRM wird für das Geschäftsjahr 2021 eine Dividende i. H. v. 100.000 Euro an die Wirtschaftsagentur Burgenland ausschütten.

ATHENA Burgenland Beteiligungen AG

Der ATHENA-Fonds wurde im Jahr 2002 als Mittelstandsfinanzierungsgesellschaft gemäß § 6b KStG gegründet. Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft besteht insbesondere in der Veranlagung des Risikokapitals durch Beteiligungen an wachstumsorientierten Klein- und Mittelbetrieben mit Sitz oder Betriebsstätte im Burgenland. Bei der ursprünglichen Beteiligung der Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH (14,04 Mio. Euro) handelt es sich um eine 100 Prozent EFRE-Kofinanzierung (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung).

Das Portfolio des ATHENA-Fonds umfasste per Ende Dezember 2021 14 Unternehmen. Basierend auf den Jahresabschlüssen sämtlicher Portfoliounternehmen des ATHENA-Fonds, haben diese burgenländischen Unternehmen im Jahr 2021 einen gesamten Umsatz in Höhe von rund 95 Mio. Euro erwirtschaftet, Fremdkapital i. H. v. über 120 Mio. Euro ausgelöst sowie rund 950 Arbeitsplätze geschaffen bzw. abgesichert.

Da viele burgenländische Unternehmen mit positiven Zukunftschancen aufgrund der Corona-Krise einen Finanzierungsbedarf haben, der nicht alleine durch vermehrten Einsatz von Fremdkapital bzw. Überbrückungskrediten gedeckt werden kann, hat das Management des Fonds mit „Vorwärts Burgenland“ ein niederschwelliges Beteiligungsmodell entwickelt. Es ist das Ziel, burgenländische Unternehmen (KMUs/Kapitalgesellschaften) aus sämtlichen Branchen mit Eigenkapital bzw. eigenkapitalähnlichen Mitteln („atypisch stille Beteiligungen“) zu stärken. Die jeweiligen Finanzierungskonditionen werden auf Basis eines standardisierten Rating-Prozesses ermittelt. Es können Beteiligungen mit einem Volumen von EUR 50.000 bis zu 500.000 Euro realisiert werden.

Für Vorwärts Burgenland sind in einem ersten Schritt drei Mio. Euro dotiert, die aus der bestehenden Liquidität der ATHENA Burgenland gespeist werden.

Die Entwicklung des Dealflow¹³ verläuft grundsätzlich positiv, wobei gerade frühphasige Beteiligungsmöglichkeiten besonders kritisch analysiert werden.

¹³ Als **Dealflow** bezeichnet man Investitionsvorschläge, die Verwalterinnen und Verwaltern von Risikokapital angeboten werden.

BRB Burgenländische Risikokapital Beteiligungen AG

Der BRB-Fonds wurde im Jahr 2010 zur weiteren Stärkung der burgenländischen Wirtschaft gegründet und beschäftigt sich insbesondere mit der Investition von Risikokapital in innovative und wachstumsstarke burgenländische Klein- und Mittelbetriebe. Das Geschäftsjahr 2021 war neben dem Management der Corona-Krise geprägt von der Weiterentwicklung der bestehenden Portfoliounternehmen.

Das Portfolio der BRB umfasste per Jahresende 2021 14 Unternehmen, die im Wirtschaftsjahr 2021 auf Basis der Jahresabschlüsse einen Umsatz von rund 140 Mio. Euro erwirtschaftet haben. In diesen Unternehmen wurden rund 960 Arbeitsplätze geschaffen bzw. abgesichert, mit dem investierten Eigenkapital der BRB konnte Fremdkapital i. H. v. rund 128 Mio. Euro ausgelöst werden.

Auf Basis von bestehenden Optionsvereinbarungen hat die Volksbank Wien AG ihren Aktienanteil (1,27 %) in Q4/2021 an die Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH übertragen. BKS setzt ihr Engagement fort und hat das Angebot der Wirtschaftsagentur auf Einräumung eines weiteren Ausübungsfensters der Put-Option angenommen (erstes Halbjahr 2025 auf Basis 31.12.2024).

Zur Steigerung der Effizienz wurde 2021 vom Fondsmanagement ein Konzept zur Zusammenführung der beiden Risikokapitalfonds erarbeitet, das in Q2/2022 umgesetzt werden soll, wobei die BRB Burgenländische Risikokapital Beteiligungen AG auf die ATHENA Burgenland Beteiligungen AG verschmolzen wird.

Eckdaten der Risikokapitalfonds per 31.12.2021

	ATHENA Fonds	BRB-Fonds
Gründung	2002	2010
Fondsvolumen	30 Mio. Euro	15,7 Mio. Euro
Investoren	100 % Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH	93,63 % Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH 6,37 % sonstige institutionelle Investoren
Investitionsfokus	Burgenländische KMUs	Burgenländische KMUs
Branchen	Branchen mit überdurchschnittlichem Wachstumspotenzial	Branchen mit überdurchschnittlichem Wachstumspotenzial
Gesamtumsatz aller Portfoliounternehmen	rd. 95 Mio. Euro	rd. 140 Mio. Euro
Mitarbeiterinnen- und Mitarbeiterzahl aller Portfoliounternehmen	950	960
Investitionsvolumen	0,20–2,50 Mio. Euro	0,20–1,50 Mio. Euro
Finanzierungsphasen	<ul style="list-style-type: none"> - Start-ups - Expansion/Wachstum - Unternehmensnachfolge - Weiterführung nach Restrukturierung 	<ul style="list-style-type: none"> - Start-ups - Expansion/Wachstum - Übernahme - Unternehmensnachfolge - Weiterführung nach Restrukturierung
Anlagehorizont	5–7 Jahre	5–7 Jahre
Exitformen	<ul style="list-style-type: none"> - Trade Sale - Buy Back - Börsengang 	<ul style="list-style-type: none"> - Trade Sale - Buy Back - Börsengang
Anzahl der Beteiligungen per 31.12.2021	14	14
Ausgelöstes Fremdkapital	120 Mio. Euro	128 Mio. Euro
Kommittiertes Kapital 2021	17 Mio. Euro	11,5 Mio. Euro
Dividenden/Zinserträge 2021	rd. 650.000 Euro	rd. 460.000 Euro

8. Aufgabenbereiche der Regionalmanagement Burgenland GmbH

Das Land Burgenland hat die Grundsatzentscheidung getroffen, das Fördermanagement des Landes neu auszurichten. Dadurch sollen im Burgenland Synergien zukünftig noch stärker genutzt und Effizienzen gesteigert werden. Im Zuge dieser Neustrukturierung werden die Zuständigkeiten der Regionalmanagement Burgenland GmbH ab 01.01.2022 einerseits von der Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH und andererseits vom Amt der Burgenländischen Landesregierung wahrgenommen werden.

Für die Wirtschaftsförderungen wird dadurch ein One-Stop-Shop in der Wirtschaftsagentur geschaffen, um die Abwicklung für die Antragsstellerinnen und Antragsstellern schneller und effizienter zu gestalten. Die Förderabwicklung im Burgenland wird somit zukünftig noch zielgerichteter und erfolgreicher gestaltet, um den Unternehmen, aber auch allen anderen betroffenen Stakeholdern die größtmögliche Unterstützung zu bieten. In der Vergangenheit hat das Burgenland sehr erfolgreich die verschiedenen Förderprogramme in Anspruch genommen und umgesetzt. Das soll auch in den nächsten Jahrzehnten gelingen.

Von der Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH wurden die Agenden betreffend Projektmanagement mit den Aufgabenbereichen von Interreg, der transnationalen Zusammenarbeit, den Naturparks, Pakt für Beschäftigung und die Mobilitätszentrale, das Controlling und Europe Direct übernommen.

Mit dem Förderprogramm Interreg wird die grenzüberschreitende Zusammenarbeit, insbesondere durch Kooperationen mit Slowenien, Ungarn und der Slowakei, intensiviert. Für die neue Periode 2021–2027 stehen für diese Zusammenarbeit zusätzliche Fördermittel in Höhe von ca. 26 Mio. Euro zur Verfügung. Auch in den Programmen der transnationalen Zusammenarbeit gibt es in der Förderperiode 2021-2027 wieder verstärkt Bemühungen weitere Fördergelder für das Burgenland abzurufen.

Von den Förderschwerpunkten wurden die CO₂-Gemeindeförderungen und die Förderungen für überbetriebliche Forschungsprojekte und F&E-Infrastrukturprojekte übernommen und in die entsprechenden Abteilungen der Wirtschaftsagentur eingegliedert.

Ein weiterer wichtiger Aufgabenbereich, der in die Wirtschaftsagentur übertragen worden ist, betrifft die First-Level-Control, kurz FLC genannt. Diese wird für die INTERREG Programme Österreich-Ungarn, Slowakei-Österreich, Slowenien-Österreich und für die transnationalen Projekte in der Wirtschaftsagentur abgewickelt.

Durch die Mobilitätszentrale hat die Wirtschaftsagentur eine wichtige Aufgabe für das Land Burgenland übernommen. Zukunftsthemen wie CO₂-Reduktion, klimafreundliche Mobilität, der Radwegeausbau und Energieeinsparungen, insbesondere in Zusammenhang mit Digitalisierung, zählen zu den zentralen Schwerpunkten.

Die erfolgreiche Zusammenarbeit mit den heimischen Naturparks in Hinblick auf die Verbindung von Naturschutz, sanftem Tourismus und Kreislaufwirtschaft wird auch in den nächsten Jahren vom Naturparkmanagement in der Wirtschaftsagentur aus fortgesetzt.

Die Hauptaufgabe des Paktes für Beschäftigung liegt in der Koordination und Konzentration arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen sowie in der Ausarbeitung und Umsetzung eines gemeinsamen Arbeitsprogrammes. Durch Vernetzung von vielen Partnerorganisationen aus den Bereichen Bildung, Soziales und Wirtschaft wird versucht, optimale Lösungen für Menschen in Beschäftigung und solchen, die auf der Suche nach einer Beschäftigung sind, zu finden.

EUROPE DIRECT ist Ansprechpartner und erste Anlaufstelle für alle Fragen zur Europäischen Union. Erklärtes Ziel ist es, den Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern zu intensivieren, Erstinformationen und Orientierungshilfen in Sachen EU anzubieten und vor Ort unbürokratisch, bürgernah und kostenlos Auskünfte über die Europäische Union zu erteilen. Aktuelle EU-Themen werden u.a. mittels Informationsveranstaltungen und Infoständen auf regionaler Ebene vermittelt.

9. PR- und Öffentlichkeitsarbeit

9.1. Inhaltliche Schwerpunkte

Um den Informationsbedürfnissen der Öffentlichkeit und speziell der burgenländischen Unternehmen nachzukommen, hat die Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH zu den verschiedensten Themen Informationsveranstaltungen bzw. Pressekonferenzen organisiert bzw. daran teilgenommen.

Hier ein Auszug der Highlights des Jahres 2021:

01.02. „Vorwärts Burgenland“: Neues Instrument zur Stärkung der burgenländischen Wirtschaft

Das Land Burgenland hat auf Initiative von Wirtschaftslandesrat Leonhard Schneemann in Kooperation mit der Wirtschaftsagentur Burgenland ein neues eigenkapitalstärkendes Instrument für burgenländische Unternehmen ins Leben gerufen. Das Beteiligungsmodell „Vorwärts Burgenland“ ermöglicht neue, temporäre Beteiligungsmodelle, um jene Unternehmen, die durch die Krise schwer belastet worden ist, mit notwendigem Kapital auszustatten.



12.02. Südburgenland: Landesregierung setzt starken Impuls für Wachstum und Beschäftigung

Die Burgenländische Landesregierung hat sich in ihrem „Zukunftsplan Burgenland“ das Ziel gesetzt, die regionalen Ungleichheiten im Wachstum und der Beschäftigung – insbesondere im Südburgenland – durch die Schaffung von „interkommunalen Businessparks“ auszugleichen. Durch die Errichtung der S7 Fürstenfelder Schnellstraße vom Knoten Riegersdorf über Rudersdorf/Deutsch Kaltenbrunn bis Heiligenkreuz i. L. verfügt der Bezirk Jennersdorf erstmals über eine hochrangige Anbindung an das übergeordnete Straßennetz. Die S7 soll bis zum Jahr 2023/2024 fertiggestellt sein.



12.03. Start-up- und Gründerzentrum „Südhub“ im TZ Güssing nimmt Fahrt auf

Der Südhub ist auf zwei Säulen aufgebaut: Mit einem physischen „Start-up- & Gründerzentrum“ im Technologiezentrum Güssing wird eine auf Dauer eingerichtete Anlaufstelle für gründungswillige Personen etabliert. Innovative Gründerinnen und Gründer werden natürlich auch in Eisenstadt unterstützt, das Südhub-Team ist an beiden Standorten der Wirtschaftsagentur Burgenland vertreten.



09.06. Startschuss für interkommunalen Businesspark Mittelburgenland

Bis 2025 soll eine konsequente Stärkung der burgenländischen Gesamtwirtschaft unter Erreichung eines nachhaltig hohen Wirtschafts- und Beschäftigungswachstums erzielt werden. Die Errichtung eines neuen interkommunalen Businessparks soll die wirtschaftliche Entwicklung im Bezirk Oberpullendorf ankurbeln, für zusätzliche Betriebsansiedlungen sorgen



und die Beschäftigungskapazitäten erhöhen. Der „interkommunale Businesspark Mittelburgenland“ wird, wie der unlängst präsentierte „INKOBA Businesspark Südburgenland“ (interkommunale Betriebsansiedlungen), unter Beteiligung von Bezirksgemeinden entstehen – und zwar am Knotenpunkt Oberpullendorf/Steinberg-Dörfli.

22.07. Wiederbestellung der Geschäftsführung

In der Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH wurden die bisherigen Geschäftsführer, Michael Gerbavits und Harald Zagiczek, in ihrer Funktion bestätigt.



11.08. Online-Marketing, Güssinger Garnelen und Oliven aus dem Burgenland: Start-ups im Südhub starten in die Zukunft

Das Gründerzentrum Südhub ist die Service- und Anlaufstelle für alle innovativen Jungunternehmen mit Sitz im Burgenland. Wer mit einer Geschäftsidee noch ganz am Anfang ist, bekommt im Südhub Informationen für eine erfolgreiche Unternehmensgründung. Wer diese ersten Schritte hinter sich und zum Beispiel schon Prototypen vorzuweisen hat, kann an einem achtmonatigen Entwicklungsprogramm teilnehmen, um den Markteintritt erfolgreich zu bewältigen. Nur wenige Monate, nachdem der Südhub eingerichtet worden ist, gibt es die ersten erfolversprechenden Start-ups.

- Perigee: Online-Marketing-Technologie für Spendenorganisationen
- Güssinger Garnelen: Garnelenzucht in Güssing
- Agro Rebels: Züchtung einer österreichischen Olivensorte im Burgenland
- Pflegenavi: Digitalisierung von Pflegeheimdienstleistungen



07.10. Präsentation der neu gegründeten Wirtschaftsagentur Burgenland Forschungs- und Innovations GmbH

Im Zukunftsplan des Landes Burgenland ist festgelegt worden, dass Forschung, Entwicklung und Innovation wesentliche Motoren für die Weiterentwicklung von Wirtschaft und Gesellschaft sind. Um dieses Vorhaben umsetzen zu können, wurde in der Wirtschaftsagentur Burgenland der neue Geschäftsbereich „Forschung & Innovation“ eingerichtet. Das neu gegründete Tochterunternehmen „Wirtschaftsagentur Burgenland Forschungs- und Innovations GmbH“ wird



für den Bereich wirtschaftsnahe angewandte Forschung verantwortlich sein. Hauptziele sind die Effizienzsteigerung und Nutzung von Synergien bei Forschungs- und Innovationsprojekten innerhalb der Landesholding Burgenland und burgenländischen Unternehmen, die Erhöhung der F&E-Quote und die Steigerung der Wertschöpfung im Burgenland.

27.12. Neuausrichtung: Land Burgenland bündelt Fördermanagement bei Wirtschaftsagentur Burgenland

Mit 01.01.2022 kam es zu einer Neuerung in der Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH. Im Zuge dieser Neustrukturierung werden die Zuständigkeiten der Regionalmanagement Burgenland GmbH (RMB) einerseits von der Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH und andererseits vom Amt der Burgenländischen Landesregierung wahrgenommen werden.



Dadurch sollen im Burgenland Synergien zukünftig noch stärker genutzt und Effizienzen gesteigert werden. Die Struktur der Wirtschaftsagentur Burgenland wird ab Jahresbeginn in sechs Säulen abgebildet: Beteiligungen | Forschung & Innovation | Regionalentwicklung | Förderungen IBW/EFRE, ELER, Additionalität | Förderungen national | Investorenservice.

9.2. Außenauftritt

Das Jahr 2021 startete die Wirtschaftsagentur Burgenland mit dem neuen Firmennamen, einem neuen Logo und einem neuen Außenauftritt voll durch. Das neue Logo und Design wurde an das der Dachmarke Burgenland angepasst und findet auf allen unseren öffentlichkeitswirksamen Unterlagen Verwendung.

- Das neue Logo



Um das neue Erscheinungsbild in den Köpfen der burgenländischen Bevölkerung und der burgenländischen Unternehmen zu verankern, wurde das nachfolgende Inserat in diversen Medien geschaltet.

Wirtschaftsagentur Burgenland – Die Antriebskraft

Unsere Serviceleistungen für burgenländische Unternehmen:

- Attraktive maßgeschneiderte Förderpakete
- Bedarfsorientierte Finanzierungsunterstützung
- Hochwertig aufgeschlossene Businessparks & Technologiezentren
- Risikokapital für KMU-Beteiligung an burgenländischen Unternehmen
- Südhub – StartUp- und Gründerzentrum in Güssing

Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme unter:
www.wirtschaftsagentur-burgenland.at

Die zwölfseitige Ummantelung „Wirtschaftsraum Burgenland“ des „Kuriers“, welche österreichweit am 26.03.2021 erschienen ist, gibt einen umfangreichen Überblick über das gesamte Leistungsspektrum der Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH. Sowohl die Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten als auch der Wirtschaftsstandort Burgenland und die burgenländischen Thermen werden hierbei näher beleuchtet. Natürlich wurde auch das neue Start-up- und Gründerzentrum Südhub und die Preisträgerinnen und Preisträger des Innovationspreises Burgenland vorgestellt. Bei Interesse lassen wir Ihnen gerne ein Belegexemplar vom Kurier zukommen. Anfordern können Sie dieses unter office@wirtschaftsagentur-burgenland.at.

Freitag
 26. März 2021
 Nr. 05/7 1,80 €
 KURIER.at

KURIER

Der aktuelle KURIER befindet sich im Internet

EINE PRODUKTION DER MEDIAPRINT

Wirtschaftsraum Burgenland

Die Zukunft aktiv gestalten

Die Wirtschaft in Burgenland hat die Herausforderungen durch die andauernde Corona-Pandemie bisher gut gemeistert. Durch Unterstützungen und Förderungen profitieren die Unternehmen im Sonnenbundesland

Heimert für Unternehmen
 Wie die vier burgenländischen Businessparks vom attraktiven Standort profitieren

Innovation fördern
 Um Start-ups aktiv zu unterstützen hat die Wirtschaftsagentur Burgenland den Südhub ins Leben gerufen

Website

Mit der Umfirmierung in die Wirtschaftsagentur Burgenland GmbH mit Jänner 2021 wurde die Website ebenfalls an das neue Design angepasst. Inhaltliche Schwerpunkte wie beispielsweise das neu ins Leben gerufene Start-up-Gründerzentrum Südhub wurden in die Website integriert. Unter diesem Menüpunkt wurden der Südhub als Anlaufstelle für gründungswillige Personen präsentiert und das achtmonatige Programm vorgestellt, bei dem sich Personen bewerben können, um ihr Start-up und Spin-off auf den Markt zu bringen und erfolgreich aufzubauen. Der Innovationspreis Burgenland wurde ebenfalls in die Website eingebettet. Mit Jänner 2021 war die Navigation noch übersichtlicher und somit noch benutzerfreundlicher.

Social Media

Die Wirtschaftsagentur Burgenland ist im Social-Media-Bereich auf Facebook, LinkedIn und YouTube präsent. Unsere Social-Media-Kanäle spiegeln unsere Themenschwerpunkte aus dem Jahr 2021 wider: der neue Firmenname und der neue Markenauftritt, das neu gegründete Start-up- und Gründerzentrum Südhub und der im Herbst durchgeführte Innovationspreis Burgenland, der 2021 aufgrund von Corona nicht als Publikumsveranstaltung stattfinden konnte.

Auf Facebook haben 4.009 Personen die Wirtschaftsagentur-Burgenland-Seite abonniert. Im Jahr 2021 wurden auf Facebook insgesamt ca. 75 Posts veröffentlicht. Auf LinkedIn folgen 775 Personen der Wirtschaftsagentur-Burgenland-Seite.

YouTube wird als Kanal zur Veröffentlichung der Videos rund um den Innovationspreis Burgenland genutzt. Neben den Event-Videos von 2019 und 2018 stehen hier die Videos zu siegreichen und ausgezeichneten Innovationen seit 2011 zum Abruf bereit und bieten so einen umfassenden Überblick über die Innovationskraft der burgenländischen Unternehmen.

Unser Social-Media-Angebot finden Sie unter:

<https://www.facebook.com/wirtschaftsagenturburgenland/>

<https://at.linkedin.com/company/wirtschaftsagenturburgenland>

<https://www.youtube.com/channel/UCBewQ1SKT0IkSXw9V6d1RPg>

9.3. Innovationspreis Burgenland 2021

Innovative Unternehmen sind essenziell für die wirtschaftliche Entwicklung und Wettbewerbsfähigkeit des burgenländischen Wirtschaftsstandortes. Der Innovationspreis Burgenland ist ein alljährliches Highlight für die Wirtschaftsagentur Burgenland und die burgenländischen Unternehmen. Aufgrund der Corona-Situation wurden die Preisträgerinnen und Preisträger wie im Jahr 2020 im kleinsten Rahmen direkt bei den Unternehmen gewürdigt. Insgesamt wurden im Jahr 2021 27 Projekte in den drei Kategorien „Innovative Dienstleistungen“, „KMU“ und „Großunternehmen“ eingereicht.

Die rmDATA GmbH holte den Gesamtsieg 2021 nach Pinkafeld und erhielt 5.000 Euro Preisgeld – gesponsert von der Raiffeisenlandesbank Burgenland und der UNIQA Insurance Group AG – sowie die Nominierung für den Staatspreis Innovation, die höchste heimische Auszeichnung Österreichs für besonders innovative Leistungen.



Staatspreis Innovation

Für den **Staatspreis Innovation 2022** werden folgende drei Unternehmen aus dem Burgenland entsendet: BECOM Electronics GmbH, Energie Burgenland Green Energy GmbH und rmDATA GmbH. Für den Sonderpreis ECONOVIUS 2022 ist rmDATA GmbH nominiert, für den Sonderpreis VERENA 2022 die Energie Burgenland Green Energy GmbH.

Staatspreis Innovation 2021: Dr. Bohrer Lasertec GmbH gewinnt Sonderpreis ECONOVIUS im Rahmen des Staatspreises Innovation

Ein Paradebeispiel für den vorjährigen Innovationspreis Burgenland ist der Kategoriensieger Dr. Bohrer Lasertec GmbH aus Neusiedl/See. Dr. Bohrer hat als weltweit erster Anbieter ein Gesamtkonzept für Laser-Upcycling entwickelt, das gänzlich neue, eigenständige Produkte entstehen lässt. Das Unternehmen ging 2020 mit der Innovation „Better Than New“ im Rahmen des Innovationspreises Burgenland als Sieger in der Kategorie KMU hervor. Mit genau dieser Innovation holte das Unternehmen Anfang November 2021 den Sonderpreis ECONOVIUS, verliehen von der WKÖ, im Rahmen des Staatspreises Innovation ins Burgenland und konnte sich gegen Unternehmen aus allen Bundesländern durchsetzen.



Preisträger des Innovationspreises Burgenland 2021

Kategorie	Unternehmen	Innovation	Ort
Gesamtsieger	rmDATA GmbH	rmDATA Smart Area	Pinkafeld
Innovative Dienstleistungen			
Sieger	RockDoc GmbH	GEMMA – einfach, schnell und sicher durch die 3G-Kontrolle	Bernstein
Auszeichnung	Nina Meran	Erste History-Bike-Escape-Tour Österreichs	Parndorf
Kleine und mittlere Unternehmen			
Sieger	Dietmar Sattler Weinbaugeräte und Maschinen	Sattler Überzeilen-Stockputzer	Jois
Auszeichnung	Biene Burgenland GmbH	Liebe leicht gemacht: BeeLoveBox	Neusiedl am See
Auszeichnung	O.K. Energie Haus GmbH	Zweite Entwässerungsebene samt Fugenverschlussprofil für Außenfensterbänke im Hausbau	Großpetersdorf
Großunternehmen			
Sieger	Energie Burgenland Green Energy GmbH	Wärmepumpenkonzept Neusiedl am See: Aus Windenergie wird Fernwärme	Eisenstadt
Auszeichnung	BECOM Electronics GmbH	TOREO-P650 Kamera: Time-of-Flight + Stereo + Embedded AI	Hochstraß
Auszeichnung	Isosport Verbundbauteile GmbH	ISOELAST Dämpfungseinlage für den Skibau	Eisenstadt
Sonderpreis der Jury			
Sonderpreis der Jury	Deep Nature Project GmbH	MEDIHEMP Bio Pilz & Hanf	Gols